

VPV Versicherungsgruppe

**Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)
2021**

VPV

Der Vorsorgeberater seit 1827

Inhalt

| | |
|--|----|
| Abkürzungsverzeichnis..... | 4 |
| Zusammenfassung | 6 |
| A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis..... | 10 |
| A.1 Geschäftstätigkeit | 10 |
| A.2 Versicherungstechnisches Geschäftsergebnis | 15 |
| A.3 Anlageergebnis | 20 |
| A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten..... | 21 |
| A.5 Sonstige Angaben | 21 |
| B. Governance-System | 22 |
| B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System | 22 |
| B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit | 28 |
| B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung | 30 |
| B.4 Internes Kontrollsystem..... | 37 |
| B.5 Funktion der internen Revision | 39 |
| B.6 Versicherungsmathematische Funktion | 40 |
| B.7 Outsourcing..... | 41 |
| B.8 Sonstige Angaben | 42 |
| C. Risikoprofil..... | 44 |
| C.1 Versicherungstechnische Risiken..... | 44 |
| C.2 Marktrisiko | 51 |
| C.3 Kreditrisiko..... | 59 |
| C.4 Liquiditätsrisiko | 60 |
| C.5 Operationelles Risiko..... | 60 |
| C.6 Andere wesentliche Risiken | 62 |
| C.7 Sonstige Angaben | 62 |
| D. Bewertung für Solvabilitätszwecke | 63 |
| D.1 Vermögenswerte..... | 63 |
| D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen | 72 |
| D.3 Sonstige Verbindlichkeiten..... | 81 |
| D.4 Alternative Bewertungsmethoden | 85 |
| D.5 Sonstige Angaben | 88 |
| E. Kapitalmanagement | 89 |
| E.1 Eigenmittel | 89 |
| E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung | 94 |
| E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung..... | 95 |
| E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen | 96 |
| E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung..... | 96 |

Inhalt

| | |
|----------------------------|----|
| E.6 Sonstige Angaben | 96 |
| Anhang..... | 97 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-----------------|--|
| ALM | Asset Liability Management: <i>Aktiv-Passiv-Steuerung</i> |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| BE | Best Estimate: <i>bester Schätzwert</i> |
| BSCR | Basic Solvency Capital Requirement: <i>Basissolvvenzkapitalanforderung</i> |
| BSM | Branchensimulationsmodell |
| CCO | Chief Compliance Officer |
| CRO | Chief Risk Officer |
| DAV | Deutsche Aktuarvereinigung |
| DCF | Discounted Cash Flow: <i>abgezinster Zahlungsstrom</i> |
| EIOPA | European Insurance and Occupational Pensions Authority: <i>Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung</i> |
| FLV/FRV | Fondsgebundene Lebensversicherung/Fondsgebundene Rentenversicherung |
| GDV | Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft |
| GSB | Gesamtsolvabilitätsbedarf |
| GuV | Gewinn- und Verlustrechnung |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| IAS | International Accounting Standards: <i>Internationale Rechnungslegungsstandards</i> |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| KVG | Kapitalverwaltungsgesellschaft |
| LoB | Line(s) of Business: <i>Geschäftsbereich(e)</i> |
| LTG | Long-Term Guarantee: <i>langfristige Garantien</i> |
| MCR | Minimum Capital Requirement: <i>Mindestkapitalanforderung</i> |
| MFP | Mittelfristplanung |
| NAV | Net-Asset-Value: <i>ökonomisches Eigenkapital</i> |
| ORSA | Own Risk and Solvency Assessment: <i>Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung</i> |
| PUC | Projected Unit Credit Methode: <i>Anwartschaftsbarwertverfahren</i> |
| QRT | Quantitative Reporting Template: <i>Quantitatives Berichtsformat</i> |
| RechVersV | Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen |
| RfB | Rückstellung für Beitragsrückerstattung |
| RM | Risikomanagement |
| RMS | Risikomanagementsystem |
| RT | Rückstellungstransitional |
| s. a. G. | selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft |
| SAA | Strategische Asset Allocation |
| SCR | Solvency Capital Requirement: <i>Solvvenzkapitalanforderung</i> |
| SÜAF | Schlussüberschussanteilfonds |
| uRCF | unabhängige Risikocontrollingfunktion |
| VA | Volatility Adjustment: <i>Volatilitätsanpassung</i> |
| VAG | Versicherungsaufsichtsgesetz |
| VMF | Versicherungsmathematische Funktion |
| VPV/VPV-Gruppe | VPV Versicherungsgruppe |
| VPV-Holding | VPV Holding Aktiengesellschaft |
| VPV-LAG | VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft |
| VPV-MaG | VPV Makler Service GmbH |
| VPV-SAG | VPV Allgemeine Versicherungs-AG |
| VPV-Service | VPV Service GmbH |
| VPV-Vermittlung | VPV Vermittlungs-GmbH |
| VPV-VVaG | VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG |
| VSIM | VPV Simulationsmodell |
| vt. | versicherungstechnisch |

ZÜB zukünftige Überschussbeteiligung

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten. EUR-Werte werden kaufmännisch gerundet in TEUR dargestellt. Die Bezeichnung TEUR wird als Abkürzung für eintausend Euro verwendet.

Werden für gleiche Positionen unterschiedliche Bezeichnungen im HGB- und Solvency II-Abschluss verwendet, wird in den Überschriften die an HGB-Bilanz angelehnte Bezeichnung in eckige Klammern gesetzt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Nennung von geschlechtsspezifischen Bezeichnungen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Zusammenfassung

Die VPV Versicherungsgruppe (VPV/VPV-Gruppe) betreibt in unveränderter Beteiligungsstruktur das Lebensversicherungs- und Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft hauptsächlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Die Geschäftsbereiche für das Lebensversicherungsgeschäft des Tochterunternehmens VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (VPV-LAG) sind wie bisher im Wesentlichen (klassische) Versicherungen mit Überschussbeteiligung, index- und fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantie sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen als Haupt- oder Zusatzversicherungen. Des Weiteren wird das Lebensversicherungsgeschäft mit dem Mutterunternehmen VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG VVaG (VPV-VVaG) in Form der 1 %igen Mitversicherung betrieben. Die Geschäftsbereiche des Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts des Tochterunternehmens VPV Allgemeine Versicherungs-AG (VPV-SAG) sind im Wesentlichen Verbundene Hausrat- und Wohngebäudeversicherungen (Sachversicherungen), Allgemeine Haftpflichtversicherungen sowie Unfallversicherungen nach Art der Nicht-Leben sowie nach Art der Leben. Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung werden differenziert betrachtet und die Geschäftsbereiche (LoB) um LoB 29 sowie LoB 33 und LoB 34 erweitert dargestellt. Zusätzlich kam im Jahr 2021 ein neuer Geschäftsbereich „Rechtsschutzversicherung (LoB 10)“ hinzu. Die COVID-19-Pandemie hatte im Jahr 2021 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss und das Ergebnis.

Das versicherungstechnische Geschäftsergebnis (netto) [A.2] der VPV-Gruppe sinkt im Geschäftsjahr um 64.111 TEUR. Dies liegt im Wesentlichen am Lebensversicherungsgeschäft (-59.951 TEUR) und dort insbesondere durch den im Vergleich zum Vorjahr geringeren Auflösungsertrag der Deckungsrückstellung für Versicherungen mit Überschussbeteiligung (LoB 30). Das versicherungstechnische Geschäftsergebnis (netto) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft liegt um 4.160 TEUR unter dem Vorjahr. Maßgeblichen Einfluss auf die Ergebnisentwicklung hatte die Hochwasser-Katastrophe Mitte Juli 2021 infolge des Sturmtiefs „Bernd“ mit einem Schadenaufwand von 29,0 Mio. EUR. Es ist das größte und teuerste Schadenereignis in der Geschichte der VPV-SAG.

Gegenüber dem Vorjahr verschlechtert sich das Anlageergebnis [A.3] um 33.483 TEUR auf 179.675 TEUR. Aufgrund von höheren Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen von rund 37.400 TEUR konnten im Gegenzug geplante Ausschüttungen aus Fondsanlagen in einem größeren Umfang thesauriert werden.

Die Entwicklung sonstiger Tätigkeiten [A.4] ist im Wesentlichen geprägt durch Erträge und Aufwendungen der Tochtergesellschaft VPV-Vermittlung, die Versicherungsabschlüsse an Kooperationspartnern vermittelt. Des Weiteren bestehen wesentliche Aufwendungen aus den Zinszuführungen zur Pensionsrückstellung. Im Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen.

Sowohl beim Governance-System [B.1] als auch hinsichtlich der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit [B.2] gab es keine wesentlichen Änderungen.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) unterstützt den Gesamtvorstand sowie alle anderen Bereiche bei einer effektiven Handhabung des Risikomanagements [B.3]. Die uRCF überwacht das Gesamtrisikoprofil der VPV. Sie führt dabei folgende Prozesse durch: Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung, Risikosteuerung und Kontrolle sowie Berichterstattung. Sie schlägt Limite vor, überwacht diese und beurteilt geplante Strategien unter Risikoaspekten. Die Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird ebenfalls von der uRCF koordiniert. Im Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) [B.4] der VPV dient der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs und der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen durch interne Kontrollen und

Sicherungsmaßnahmen. Die Compliance-Funktion der VPV stellt sicher, dass sich Organmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeiter rechtskonform und entsprechend den Unternehmenswerten verhalten.

Der Prüfungsplan der internen Revision wurde umgesetzt [B.5]. Die im Jahr 2021 durchgeführten Prüfungen ergaben keine schwerwiegenden Feststellungen. Im Anschluss an jede Prüfung werden festgestellte Maßnahmen dokumentiert. Die Interne Revision hält die Maßnahnumsetzung nach und berichtet regelmäßig darüber an den Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) [B.6] der VPV übt ihre Tätigkeit gemäß der für die VPV Versicherungen geltenden Leitlinie für die VMF aus. Zu den vier Berichtsgegenständen der VMF, nämlich Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik, Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und Mitwirkung beim Risikomanagement, nimmt die VMF in ihrem jährlichen Bericht Stellung.

Für die Ausgliederungsvorgänge [B.7] der VPV werden Verträge mit entsprechenden Regelungen zur Begrenzung etwaiger Risiken sowie ein Dienstleistungscontrolling aufgesetzt. Die mit den Ausgliederungen einhergehenden Risiken werden zudem im IKS der VPV überwacht. Im Berichtszeitraum gab es keine Änderungen.

Innerhalb der Gruppe bestehen neben den versicherungstechnischen Risiken [C.1] der Solo-Gesellschaften keine weiteren versicherungstechnischen Risiken. Bei der VPV-LAG prägen die versicherungstechnischen Risiken neben dem Marktrisiko ganz entscheidend das Risikoprofil. Durch den systematischen Einsatz von Controlling-Instrumenten und Frühwarnsystemen können Trends und negative Entwicklungen rechtzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um versicherungstechnische Risiken zu begrenzen, wie z. B. durch Rückversicherungsverträge. Bei der VPV-SAG dominiert das versicherungstechnische Risiko insgesamt das Risikoprofil. Das Produktportfolio des VPV-VVaG besteht aus einer 1%igen Mitversicherung an ausgewählten Tarifen der VPV-LAG. Die Kostensteuerung der VPV erfolgt grundsätzlich auf Ebene des Konzerns. Die VPV-LAG hat bereits vor einigen Jahren die Weichen gestellt und mit einer hybriden Produktlinie neue Wege beschritten. Diese wurde konsequent weiterentwickelt, insbesondere in Produkte ohne anfängliche Garantien. Neben der Fokussierung des Lebensgeschäftes wird im Rahmen der Unternehmensstrategie auch kontinuierlich an dem Ausbau des Kompositgeschäftes bei der VPV-SAG gearbeitet. Bei der VPV-LAG wurde bisher insgesamt kein signifikant erhöhtes Stornoverhalten aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie beobachtet. Im Geschäftsjahr hat sich die Anzahl der Todesfälle infolge der Corona-Pandemie leicht erhöht. Allerdings sind im Wesentlichen Verträge mit geringen Versicherungssummen im hohen Alter betroffen, weshalb die Todesfallleistungen insgesamt nicht signifikant gestiegen sind. Daneben hat die VPV-LAG einzelne Invaliditätsfälle infolge einer Erkrankung mit COVID-19 verzeichnet.

Das Marktrisiko [C.2] der VPV-Gruppe setzt sich im Wesentlichen aus den aggregierten Marktrisiken der VPV-LAG, der VPV-SAG sowie aus den Zinsänderungsrisiken der Pensionsrückstellungen der VPV-Holding zusammen. Das Marktrisiko des VPV-VVaG wird hingegen nahezu konsolidiert, da es sich fast ausschließlich um die Beteiligungsrisiken der Tochterunternehmen handelt. Innerhalb der Gruppe sind daher die Marktrisiken der VPV-LAG ausschlaggebend. Bei der VPV-LAG dominiert das Marktrisiko maßgeblich das Risikoprofil. Bei der VPV-LAG stehen grundsätzlich die spezifischen Risiken Aktienrisiko, Spread-Risiko und Immobilienrisiko vor der Risikominderung durch die zukünftige Überschussbeteiligung im Vordergrund. Nach Berücksichtigung der Risikominderung bleibt das Spread-Risiko der wesentliche Treiber des Marktrisikos. Das Marktrisiko nimmt nach dem versicherungstechnischen Risiko den größten Bestandteil des Risikos der VPV-SAG ein. Die Vermögenswerte des VPV-VVaG bestehen fast ausschließlich in Form von Beteiligungen an den Tochtergesellschaften im Konzern. Diese Beteiligungen werden als strategische Beteiligungen im Aktienrisiko innerhalb des Marktrisikos gestresst. Das Marktrisiko dominiert das Risikoprofil des VPV-VVaG als Muttergesellschaft im Konzern daher ganz entscheidend. Den Marktrisiken begegnet die VPV-Gruppe im Rahmen der Kapitalanlagestrategie durch eine langfristig orientierte und gut

diversifizierte Anlagepolitik, die regelmäßig anhand von Asset Liability Management-Studien und der Strategischen Asset Allocation überprüft wird. Im Bereich der Kapitalanlagen ist durch entsprechende Anlagerichtlinien und durch Vorgaben zur Begrenzung von Risikokonzentrationen ausreichend Vorsorge zur Reduktion von Konzentrationsrisiken getroffen worden. Die Kapitalanlagestrategie und der Umgang der VPV-Gruppe mit den Marktrisiken entsprechen insgesamt dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und gehen konform mit der Geschäfts- und Risikostrategie der VPV-Gruppe. Die VPV-Gruppe ist in der Lage, Risiken umfangreich zu überwachen und zu steuern.

Das Kreditrisiko [C.3] subsumiert das Gegenparteiausfallrisiko, das Spread-Risiko sowie die Marktrisikokonzentrationen. Das Spread-Risiko und die Marktrisikokonzentrationen werden innerhalb des Marktrisikos behandelt. Für die VPV besteht das Gegenparteiausfallrisiko im Wesentlichen aus Bankguthaben und Derivaten sowie aus Forderungen gegenüber Rückversicherern, Versicherungsnehmern und -vermittlern. Insgesamt ist die VPV mit einem moderaten Gegenparteiausfallrisiko konfrontiert.

Es muss jederzeit gesichert sein, dass die VPV ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann [C.4]. Durch die durchgeführten Asset Liability Management-Studien, die Kapitalanlageplanung und die detaillierte Liquiditätsplanung ist die VPV in der Lage, kurzfristig und für viele Jahre im Voraus die über Kapitalerträge und Fälligkeiten erzeugte Liquidität sowohl zeitlich als auch quantitativ an den versicherungsseitigen Liquiditätsbedarf anzupassen, um insbesondere die Differenz zwischen erhaltenen Beiträgen und Versicherungsleistungen ausgleichen zu können.

Den operationellen Risiken [C.5] begegnet die VPV mit einem ursachenbezogenen Risikomanagement und einem konzernweiten Vorsorgesystem. Ein wesentlicher Bestandteil des Vorsorgesystems ist das Governance/Risk/Compliance-Tool (GRC-Tool), die systemseitigen Sicherungen und das Business Continuity Managementsystem. Das GRC-Tool unterstützt die Kontrollaktivitäten im Rahmen des IKS. Das IKS wird in regelmäßigen Abständen auf Konsistenz und Vollständigkeit überprüft. Die fortdauernde COVID-19-Pandemie kann die VPV durch weitreichende operationelle Risiken belasten. Hauptsächlich können sich diese durch Verzögerungen in denjenigen Prozessen ergeben, die aufgrund öffentlicher Maßnahmen zur Einschränkung sozialer Kontakte, dem Gesundheitszustand der Mitarbeiter oder der Verzögerung bzw. Nichterbringung externer Dienstleistungen resultieren können. Um diesen Umständen vorzubeugen, werden Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln weiterhin regelmäßig aktualisiert und umgesetzt.

Andere wesentliche Risiken [C.6] bestehen für die VPV in Form von strategischen Risiken sowie Reputationsrisiken. Die VPV ermittelt, bewertet und kategorisiert die strategischen Risiken im konzern einheitlichen Prozess der Risikoidentifikation mit dem GRC-Tool. Sie unterliegen im Rahmen dieses Prozesses einer regelmäßigen Überprüfung. Die VPV achtet das Prinzip der nachhaltigen Ressourcenwirtschaft und richtet Entscheidungen und Vorgehensweisen im Hinblick auf ökologische und sozial-gesellschaftliche Aspekte aus. Die Nachhaltigkeitsgrundsätze werden unter Berücksichtigung der Unternehmensstrategie zu einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickelt.

Im Kapitel [D.1] werden die Vermögenswerte der VPV in tabellarischer Form dargestellt. Anschließend erfolgt die Beschreibung der unterschiedlichen Bewertungsmethoden unter Solvency II und HGB. Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen ist dabei mit einem Anteil von rd. 72 % der Marktwerte durch Anleihen gegeben. Dabei werden für liquide börsennotierte Anleihen in der Solvenzbilanz der Börsenkurs zzgl. Stückzinsen zum Stichtag angesetzt. Für alle anderen Papiere wird der Wert anhand von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von Emittentenspreads zzgl. Stückzinsen ermittelt. Insgesamt betragen die Vermögenswerte zum Ende des Berichtszeitraums 8.318.799 TEUR.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen [D.2] der VPV-LAG werden zum Stichtag 31.12.2021 mit dem VPV Simulationsmodell (VSIM) bewertet. Das VSIM ist ein eigenes Bewertungsmodell auf

Basis des vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodells (BSM) 3.3. Die versicherungstechnischen Rückstellungen der VPV setzen sich aus dem Best Estimate - dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen - und der Risikomarge zusammen.

Im Kapitel [D.3] werden die Sonstigen Verbindlichkeiten für die unterschiedlichen Bewertungsmethoden unter Solvency II und HGB gegenübergestellt. Die Bewertung der Sonstigen Verbindlichkeiten auf Gruppenebene erfolgt dabei konsistent zu den Solo-Gesellschaften. Es handelt sich überwiegend um latente Steuerschulden. Weitere Bilanzpositionen sind Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Rentenzahlungsverpflichtungen und Nachrangige Verbindlichkeiten.

Über die in den Kapiteln [D.1] bis [D.3] beschriebenen Bewertungsmethoden hinaus liegen keine alternativen Bewertungsmethoden [D.4] vor. Ergänzende Angaben sind nicht erforderlich [D.5].

Das Kapitalmanagement [E] der VPV ist Bestandteil des konzernweiten Risikomanagements mit dem zentralen Ziel der dauerhaften Sicherung des Bestehens und der Unabhängigkeit des Unternehmens im Sinne der Geschäftsstrategie. Die Geschäftsplanung erstreckt sich über fünf Jahre. In diesem Zeitraum laufen keine aktuell vorhandenen Eigenmittelbestandteile aus. Zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) stehen 731.019 TEUR an Eigenmittel zur Verfügung. Das SCR beträgt im Berichtszeitraum 135.613 TEUR. Die aufsichtsrechtliche Solvenzquote zum 31.12.2021 beträgt 539 %.

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurden weitergehende Maßnahmen durch die enge Zusammenarbeit aller Bereiche erfolgreich etabliert: konzernweite Einführung von Homeoffice, Ausweitung der Rahmenarbeitszeiten zur Erhöhung der zeitlichen Flexibilität der Mitarbeiter und die Unterstützung der virtuellen Zusammenarbeit durch Einführung von entsprechender Software. Des Weiteren wurden mehrere Impfkationstage durchgeführt, um den Schutz der Mitarbeiter zu unterstützen. Auf diese Weise will die VPV einen Beitrag zur Pandemiebekämpfung leisten.

Das Kriegsgeschehen in der Ukraine wird die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland negativ beeinflussen. Das Ausmaß ist aktuell jedoch noch nicht abschätzbar. Aufgrund des VPV-Geschäftsmodells, das sich auf Privatkunden konzentriert mit wesentlichem Fokus auf Deutschland, ist die VPV in ihrem Versicherungsgeschäft nicht direkt von den Auswirkungen betroffen. Mittelbare Auswirkungen sind auf das Kapitalanlage-Portfolio möglich. Dies wird mit Blick auf die Belastung der Finanzmärkte im Rahmen des Risikomanagements beobachtet. Im Rahmen der aktuellen Einschätzungen wird insgesamt von beherrschbaren Auswirkungen für 2022 ausgegangen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Unternehmen

Name: VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG WVaG
 (Konzernmutterunternehmen der VPV Versicherungsgruppe)
 Sitz: Stuttgart
 Rechtsform: Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Aufsicht

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
 Graurheindorfer Str. 108
 53117 Bonn

Postfach 1253
 53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0
 Fax: 0228 / 4108 – 1550

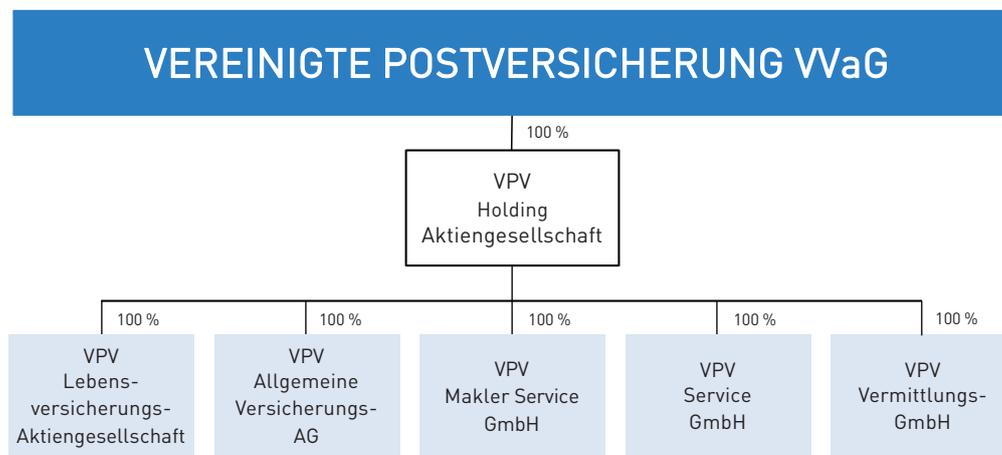
E-Mail: poststelle@bafin.de
 De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Wirtschaftsprüfer

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Im Zollhafen 22
 50678 Köln

Beteiligungsstruktur

Organigramm



Der VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG WVaG (VPV-WVaG) ist ein Lebensversicherer und innerhalb der Gruppe (VPV/VPV-Gruppe) das Mutterunternehmen.

Verbundene Unternehmen

Der VPV-WVaG hält als alleiniger Gesellschafter 100 % der Anteile an der VPV Holding Aktiengesellschaft (VPV-Holding).

Die VPV Holding Aktiengesellschaft besitzt ihrerseits 100 % der Anteile an der VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (VPV-LAG), der VPV Allgemeine Versicherungs-AG (VPV-SAG), der VPV Makler Service GmbH (VPV-MaG), der VPV Vermittlungs-GmbH (VPV-Vermittlung), der VPV Service GmbH (VPV-Service), der VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH sowie der VPV Finanz Service GmbH.

Innerhalb der VPV-Gruppe wird sowohl das Lebensversicherungs- als auch das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft betrieben. Das Kundensegment umfasst vorwiegend Privatkunden.

Die Tochtergesellschaft VPV-LAG betreibt das Lebensversicherungsgeschäft in Deutschland sowie in Island. Das über eine isländische Maklergesellschaft mit ihren Vertriebspartnern im Wege des Dienstleistungsverkehrs abgewickelte Geschäft umfasst seit Mitte 2021 das neue Altersvorsorgeprodukt VPV-Zukunftsplan. Des Weiteren ist der VPV-WVaG seit 2005 an ausgewählten Tarifen in Form der 1 %igen Mitversicherung beteiligt, nachdem er 2004 seinen gesamten Lebensversicherungsbestand auf die VPV-LAG übertragen hatte. Die VPV-SAG betreibt die Schaden- und Unfallversicherung in den Versicherungszweigen Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung, Verbundene Hausratversicherung, Verbundene Wohngebäudeversicherung, Technische Versicherungen (Elektronikversicherung für Photovoltaikanlagen), Sonstige Sach- und Schadenversicherung sowie seit 2021 auch die Rechtsschutzversicherung. Ihr Geschäftsgebiet erstreckt sich auf Deutschland.

Zum Aufbau eines eigenen Maklervertriebs hat die VPV-Holding die VPV-MaG gegründet. Die Gesellschaft vermittelt Versicherungen, Bausparverträge, Finanzierungen, Investmentgeschäfte und Immobilien in Ergänzung zu unserer Ausschließlichkeitsorganisation. Dieser Vertriebskanal ist für die VPV-Gruppe von strategischer Bedeutung, weil insbesondere auch Produkte der Tochtergesellschaften VPV-LAG und VPV-SAG vermittelt werden.

Nicht von den Konzerngesellschaften betriebene Versicherungszweige werden über die VPV-Vermittlung parallel zur Maklerorganisation an fremde Unternehmen vermittelt. Neben Versicherungen vermittelt die VPV-Vermittlung auch Bausparverträge und Finanzierungen sowie Bankprodukte.

Die Unterstützung der Konzernunternehmen bei der Anbahnung, Pflege und Weiterentwicklung von Kundenbeziehungen, der Betrieb eines Kunden-Service-Centers inklusive Bestands- und Leistungsverwaltung sowie die Dienstleistungserbringung im Bereich Zentraleinkauf, Logistik, Post-service, Dokumenten- und Fuhrparkmanagement sind Gegenstand der von der VPV-Holding gegründeten VPV-Service.

Nicht Teil der Solvency-II Gruppenstruktur sind die Einzelgesellschaften VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH und VPV Finanz Service GmbH. Die VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH ist auf dem Gebiet der Akquisition und Beratung zur betrieblichen Altersversorgung tätig. Die VPV Finanz Service GmbH ist ein unabhängiges Finanzdienstleistungsunternehmen, über das die VPV-Gruppe maßgeschneiderte Lösungen am gesamten deutschen Banken-, Bauspar-, Finanzierungs- und Versicherungsmarkt anbietet.

Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis der VPV-Gruppe fließen 100 % der Anteile der folgenden Gesellschaften ein:

Versicherungsholdinggesellschaft

- VPV Holding Aktiengesellschaft

Versicherungsgesellschaften

- VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG WAG
- VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
- VPV Allgemeine Versicherungs-AG

Versicherungsbetriebsgesellschaften

- VPV Makler Service GmbH
- VPV Service GmbH
- VPV Vermittlungs-GmbH

Gemeinsam werden diese Gesellschaften als VPV-Gruppe bezeichnet und vollkonsolidiert.

Nicht konsolidierte Gesellschaften sind:

- VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH
- VPV Finanz Service GmbH

Die Konsolidierung unter Solvency II erfolgt analog der HGB-Konsolidierung, da die nicht konsolidierten Gesellschaften mit einem Anteil von unter 1 % der gesamten Bilanzsumme der VPV-Gruppe strategisch und wirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung sind.

Konsolidierungsmethode

Die Berechnungen erfolgen nach der Standardformel, wodurch das Risikoprofil der VPV-Gruppe angemessen abgebildet ist. Ein internes Modell wird nicht verwendet.

Für die VPV-Gruppe wird ein konsistenter Abschluss gemäß § 261 VAG-Novelle (Konsolidierungsmethode) nach dem Bottom-up-Ansatz erstellt und eine Schulden- und Beteiligungskonsolidierung vorgenommen.

Innerhalb der VPV-Gruppe bestehen keine internen Rückversicherungen, so dass die versicherungstechnischen (vt.) Rückstellungen der Solo-Versicherungsgesellschaften additiv ausgewiesen werden.

Wesentliche gruppeninterne Transaktionen

Bei den wesentlichen gruppeninternen Transaktionen handelt es sich um die Beteiligungswerte an Tochterunternehmen, ausstehende Einlagen, gewährtes Hybridkapital, Dienstleistungsverrechnungen aufgrund von Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträgen, Erstattungen aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen, Organschaftsumlagen sowie Zins- und Tilgungszahlungen für eingeräumte Kreditlinien. Gruppeninterne Rückversicherungen sowie Absicherungen durch Derivate bestehen nicht.

Die wesentlichen gruppeninternen Dienstleistungsverrechnungen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

- Zwischen der VPV-LAG und den Konzernunternehmen bestehen Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträge. Diese regeln die Übernahme der Kernfunktionen Rechnungswesen, Vermögensanlage und -verwaltung sowie Interne Revision durch die VPV-LAG und die Zurverfügungstellung des Außendienstes für die VPV-SAG und VPV-Vermittlung zum Vertrieb ihrer Pro-

dukte. Darüber hinaus werden nach Bedarf weitere Dienstleistungen erbracht. Die Kostenerstattungen erfolgen auf Vollkostenbasis. Für die Umlagen der Vorstandsvergütungen ist ein separater Kostenumlagevertrag vereinbart.

- Zwischen der VPV-LAG, VPV-SAG und der VPV-Vermittlung besteht mit der VPV-Service für die Bestands- und Leistungsbearbeitung ein Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag sowie ein Dienstleistungsvertrag für den laufenden Bürobetrieb (Postservice, Dokumentenmanagement, Materialwirtschaft, Einkauf, Logistik etc.). Die in diesem Zusammenhang erbrachten Dienstleistungen werden verursachungsgerecht auf Vollkostenbasis vergütet.
- Zwischen der VPV-Holding und den Tochterunternehmen besteht ebenfalls ein Dienstleistungsvertrag. Hiernach übernimmt die VPV-Holding Dienstleistungen in der Konzernberichterstattung und bei Organangelegenheiten. Die hierfür entstandenen Kosten werden verursachungsgerecht auf Vollkostenbasis erstattet.
- Des Weiteren bestehen Ergebnisabführungsverträge, nach denen der gesamte Gewinn der konsolidierten Tochterunternehmen (VPV-LAG, VPV-SAG, VPV-MaG, VPV-Service, VPV-Vermittlung) unter Berücksichtigung von Risikoaspekten grundsätzlich an die VPV-Holding abzuführen ist bzw. ein Verlust übernommen wird.
- Zwischen der VPV-LAG, VPV-SAG und der VPV-MaG besteht eine separate Courtagevereinbarung für vermittelte und angenommene Versicherungsverträge sowie ein Dienstleistungsvertrag. Sämtliche damit zusammenhängende Kosten werden auf Basis einer verursachungsgerechten Vollkostenrechnung erstattet.

Geschäftsbereich und Tätigkeitsgebiet

Das Geschäftsgebiet der VPV erstreckt sich auf die Bundesrepublik Deutschland sowie auf Island. Im Wesentlichen betreibt die VPV das Privatkundengeschäft. Der Bestand untergliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche (LoB):

| Geschäftsbereich (LoB) | |
|--|----|
| Nichtlebensversicherungsverpflichtungen | |
| Berufsunfähigkeitsversicherung | 2 |
| Feuer- und andere Sachversicherungen | 7 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | 8 |
| Rechtsschutzversicherung | 10 |
| Verschiedene finanzielle Verluste | 12 |
| Lebensversicherungsverpflichtungen | |
| Krankenversicherung | 29 |
| Versicherung mit Überschussbeteiligung | 30 |
| Index- und Fondsgebundene Versicherung | 31 |
| Sonstige Lebensversicherung | 32 |
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | 33 |
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und nicht im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | 34 |
| Lebensrückversicherungsverpflichtungen | |
| Lebensrückversicherung | 36 |

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht, wie die handelsrechtlichen Versicherungszeuge/-arten (Versicherungsbestand) auf die nach Solvency II definierten Geschäftsbereiche zugeordnet sind:

| Versicherungsbestand | Geschäftsbereich (LoB) |
|--|-------------------------------|
| Nicht-Leben (außer Kranken) | |
| Verbundene Hausratversicherung | 7 |
| Verbundene Wohngebäudeversicherung | 7 |
| Glasversicherung | 7 |
| Technische Versicherungen (Elektronikversicherung) | 7 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung (ohne Renten in Leistung) | 8 |
| Rechtsschutzversicherung | 10 |
| Reisegepäckversicherung | 12 |
| Kranken nach Art der Nicht-Leben | |
| Allgemeine Unfallversicherung (ohne Renten in Leistung) | 2 |
| Leben (außer Kranken und Index- und Fondsgebundene) | |
| Kapitallebensversicherung | 30 |
| Risikolebensversicherung | 30 |
| Klassische Rentenversicherung | 30 |
| Klassische Riester-Rente/Basisrente | 30 |
| Vermögenswirksame Leistungen | 30 |
| Heiratsversicherung | 30 |
| Risikolebensversicherung ohne Überschussbeteiligung | 32 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung (nur Renten in Leistung) | 34 |
| Aktive Rückversicherung | 36 |
| Kranken nach Art der Leben | |
| Berufsunfähigkeitsversicherung | 29 |
| Berufsunfähigkeitszusatzversicherung | 29 |
| Allgemeine Unfallversicherung (nur VPV Vital-Produkte) | 29 |
| Allgemeine Unfallversicherung (nur Renten in Leistung) | 33 |
| Index- und Fondsgebundene | |
| Fondsgebundene Lebensversicherung | 31 |
| Fondsgebundene Rentenversicherung ohne Garantie | 31 |
| Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantie | 31 |
| Fondsbasierte Riester-Rente/Basisrente | 31 |
| Fondsbasierte Vermögenswirksame Leistungen | 31 |
| Kapitalisierungsprodukte | 31 |

Besonderheiten im Berichtszeitraum

Die Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie waren weiterhin an verschiedenen Stellen in der VPV sichtbar. Einerseits wurden die internen Prozesse insofern beeinträchtigt, dass die Tätigkeiten überwiegend aus dem Homeoffice erbracht werden mussten. Andererseits wurde der Kapitalmarkt durch hohe Unsicherheiten beeinflusst. In der Versicherungstechnik des Lebensversicherungsgeschäfts waren die Einflüsse aus der COVID-19-Pandemie unwesentlich, signifikant erhöhte Todesfallleistungen oder Invaliditätsfälle konnten bisher nicht festgestellt werden.

Die VPV-SAG ist von der Corona-Pandemie allerdings im Jahr 2021 nicht direkt betroffen, da sie keine Betriebsunterbrechungs- oder Kreditversicherungen betreibt.

Der Schadenverlauf im Berichtsjahr war geprägt durch die Hochwasser-Katastrophe Mitte Juli infolge des Sturmtiefs „Bernd“. Es ist mit 29,0 Mio. EUR das größte und teuerste Schadenereignis

in der Geschichte der VPV-SAG. Der Schaden wurde bis auf einen Selbstbehalt von 2,5 Mio. EUR vollständig durch die Rückversicherung gedeckt.

Das Kriegsgeschehen in der Ukraine wird die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland negativ beeinflussen. Das Ausmaß ist aktuell jedoch noch nicht abschätzbar. Aufgrund des VPV-Geschäftsmodells, das sich auf Privatkunden konzentriert mit wesentlichem Fokus auf Deutschland, ist die VPV in ihrem Versicherungsgeschäft nicht direkt von den Auswirkungen betroffen. Mittelbare Auswirkungen sind auf das Kapitalanlage-Portfolio möglich. Dies wird mit Blick auf die Belastung der Finanzmärkte im Rahmen des Risikomanagements beobachtet. Im Rahmen der aktuellen Einschätzungen wird insgesamt von beherrschbaren Auswirkungen für 2022 ausgegangen.

Insgesamt ergaben sich im Berichtszeitraum keine Geschäftsvorfälle, die sich wesentlich auf die VPV-Gruppe ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnisches Geschäftsergebnis

Versicherungstechnische Ergebnisse auf aggregierter Ebene

Innerhalb der VPV-Gruppe werden sowohl das Nicht-Leben- als auch das Leben-Geschäft betrieben. Die VPV-SAG betreibt das selbst abgeschlossene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft innerhalb Deutschlands. Auslandsgeschäfte sowie in Rückdeckung übernommene Geschäfte bestehen nicht. Seit 2021 erfolgte die Erweiterung der Geschäftsbereiche durch die Rechtsschutzversicherung (LoB 10). Der VPV-WaG und die VPV-LAG betreiben das Lebensversicherungsgeschäft in allen Arten und damit verbundenen Zusatzversicherungen innerhalb Deutschlands. Seit 2019 erfolgte die Erweiterung des Geschäftsgebietes auf Island. Weitere Auslandsgeschäfte bestehen darüber hinaus nicht.

Das vt. Ergebnis der VPV-Gruppe gemäß dem Quantitativen Reporting Template (QRT) S.05.01 beträgt im Berichtsjahr -279.194 TEUR (Vorjahr: -215.083 TEUR) und leitet sich aus den mit Nummern 1. bis 5. gekennzeichneten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft sowie für das Lebensversicherungsgeschäft ab:

| Gewinn- und Verlustrechnung (HGB) | Vt. Ergebnis (S.05.01) |
|---|-------------------------------|
| Nicht-Leben (VPV-SAG) | Nicht-Leben |
| 1. Beiträge | |
| Gebuchte Beiträge | 1. |
| Verdiente Beiträge | 1. |
| 2. Technischer Zinsertrag | |
| 3. Sonstige vt. Erträge | |
| 4. Aufwendungen für Versicherungsfälle | 2. |
| 5. Veränderung der sonstigen vt. Rückstellungen | 4. |
| 6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | |
| Abschlusskosten | 3. |
| Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen | 3. |
| Verwaltungskosten | 3. |
| 7. Sonstige vt. Aufwendungen | 5. |
| 8. Veränderung der Schwankungsrückstellung | |
| Versicherungstechnisches Ergebnis Nicht-Leben (VPV-SAG) | |
| Leben (VPV-VVaG und VPV-LAG) | Leben |
| 1. Beiträge | |
| Gebuchte Beiträge | 1. |
| Verdiente Beiträge | 1. |
| 2. Beiträge aus der RfB | 5. |
| 3. Erträge aus Kapitalanlagen | |
| 4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen | |
| 5. Sonstige vt. Erträge | 5. |
| 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle inkl. Kosten | Teil 2./3. |
| 7. Veränderung Deckungsrückstellung | 4. |
| 8. Zuführung zur RfB | 4. |
| 9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | |
| Abschlusskosten | 3. |
| Erhaltene Rückversicherungsvergütung | 3. |
| Verwaltungskosten | 3. |
| 10. Aufwendungen aus Kapitalanlagen inkl. Kosten | Teil 3. |
| 11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen | |
| 12. Sonstige vt. Aufwendungen | 5. |
| Versicherungstechnisches Ergebnis Leben (VPV-VVaG und VPV-LAG) | |
| Nichtversicherungstechnisches Ergebnis | Nicht-Leben |
| 1. Kapitalanlagenergebnis | 3. |
| 2. Technischer Zinsertrag | |
| 3. Sonstiges Ergebnis | Teil 3. |
| 4. Außerordentliches Ergebnis | |
| 5. Steuern vom Einkommen/Ertrag | |
| Nichtversicherungstechnisches Ergebnis | |
| Konzernjahresüberschuss | |

Hieraus ergeben sich folgende Kenngrößen für Berichtsjahr und Vorjahr, deren wesentliche Veränderungen nachstehend für das gesamte Versicherungsgeschäft bzw. die Geschäftsbereiche getrennt nach Nicht-Leben (VPV-SAG) und Leben (VPV-VVaG und VPV-LAG) erläutert werden.

Nicht-Leben (VPV-SAG)

| Vt. Ergebnis Nicht-Leben (VPV-SAG) - netto [TEUR] | Gesamt | LoB | LoB | LoB | LoB | LoB |
|--|---------------|------------------------|--------------|---------------|---------------|-----------|
| Versicherungsgeschäft 2021 IST | | 2, 29, 33 ¹ | 8 | 7 | 10 | 12 |
| 1. Prämien | | | | | | |
| Gebuchte Prämien | 52.872 | 10.375 | 9.304 | 32.500 | 668 | 24 |
| Verdiente Prämien | 52.861 | 10.410 | 9.284 | 32.526 | 616 | 25 |
| 2. Aufwendungen für Versicherungsfälle (inkl. Schadenregulierung) | 29.256 | 1.794 | 4.617 | 22.265 | 579 | 0 |
| 3. Kosten | 23.542 | 4.627 | 3.490 | 14.379 | 1.045 | 0 |
| Abschlusskosten | 10.533 | 1.467 | 1.698 | 6.428 | 941 | 0 |
| Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen | 1.272 | 305 | 415 | 551 | 0 | 0 |
| Verwaltungskosten | 10.775 | 2.594 | 1.452 | 6.673 | 56 | 0 |
| Sonstige Kosten | 2.233 | 566 | 341 | 1.278 | 48 | 0 |
| 4. Veränderung der sonstigen vt. Rückstellungen (inkl. Deckungsrückstellung) | -761 | -554 | -6 | -18 | -183 | 0 |
| 5. Sonstige vt. Aufwendungen | 981 | 0 | 0 | 981 | 0 | 0 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis | -1.679 | 3.435 | 1.170 | -5.118 | -1.190 | 24 |

| Vt. Ergebnis Nicht-Leben (VPV-SAG) - netto [TEUR] | Gesamt | LoB | LoB | LoB | LoB | LoB |
|--|--------------|------------------------|--------------------|------------|----------|-----------|
| Versicherungsgeschäft 2020 IST | | 2, 29, 33 ¹ | 8, 34 ² | 7 | 10 | 12 |
| 1. Prämien | | | | | | |
| Gebuchte Prämien | 54.213 | 10.774 | 9.075 | 34.338 | 0 | 26 |
| Verdiente Prämien | 54.367 | 10.810 | 9.200 | 34.330 | 0 | 27 |
| 2. Aufwendungen für Versicherungsfälle (inkl. Schadenregulierung) | 25.854 | 3.945 | 3.827 | 18.082 | 0 | 0 |
| 3. Kosten | 23.908 | 5.237 | 3.842 | 14.828 | 0 | 0 |
| Abschlusskosten | 11.311 | 1.987 | 2.064 | 7.260 | 0 | 0 |
| Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen | 553 | 122 | 180 | 251 | 0 | 0 |
| Verwaltungskosten | 10.482 | 2.582 | 1.442 | 6.457 | 0 | 0 |
| Sonstige Kosten | 2.115 | 667 | 337 | 1.111 | 0 | 0 |
| 4. Veränderung der sonstigen vt. Rückstellungen (inkl. Deckungsrückstellung) | -1.170 | -1.184 | 7 | 7 | 0 | 0 |
| 5. Sonstige vt. Aufwendungen | 955 | 0 | 0 | 955 | 0 | 0 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis | 2.481 | 444 | 1.538 | 472 | 0 | 27 |

¹ Aufgrund der durch die Allgemeine Unfallversicherung nach deutscher Rechnungslegung bestehenden Produktverbundenheit mit Rentenfällen werden die Geschäftsbereiche Kranken nach Art der Nicht-Leben (LoB 2) und Kranken nach Art der Leben (LoB 29 und LoB 33) zusammengefasst dargestellt.

² Aufgrund der durch die Allgemeine Haftpflichtversicherung nach deutscher Rechnungslegung bestehenden Produktverbundenheit mit Rentenfällen werden die Geschäftsbereiche Nicht-Leben (außer Kranken) (LoB 8) und Lebensversicherungsverpflichtungen (LoB 34) zusammengefasst dargestellt.

Prämienentwicklung

Der Beitragszuwachs (brutto) für das gesamte Versicherungsgeschäft beträgt 3,0 %.

Das absolut gesehen größte Beitragswachstum erzielte die Feuer- und Sachversicherung (LoB 7) mit einem Beitragsplus von 1.105 TEUR bzw. 2,9 %. In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung (LoB 8) sind die Beiträge leicht gestiegen (+1,3 %) und in der Allgemeinen Unfallversicherung (LoB 2, 29, 33) leicht gesunken (-0,9 %). Die 2021 neu eingeführte Rechtsschutzversicherung (LoB 10) erzielte Beiträge (brutto) von 690 TEUR.

Nach Abzug der vertraglich auf die Rückversicherung entfallenden Anteile sowie der Veränderung der Beitragsüberträge verbleibt eine verdiente Nettoprämie von 52.861 TEUR, die sich gegenüber

dem Vorjahr aufgrund von Wiederauffüllungsprämien in den RV-Beiträgen um 1.506 TEUR vermindert hat.

Entwicklung der Aufwendungen für Versicherungsfälle (inkl. Schadenregulierung)

Im Berichtsjahr war der Schadenverlauf geprägt durch die Hochwasser-Katastrophe Mitte Juli infolge des Sturmtiefs „Bernd“. Es ist mit 29,0 Mio. EUR das größte und teuerste Schadenereignis in der Geschichte der VPV-SAG. Die Schadenaufwendungen in der Feuer- und Sachversicherung (LoB 7) stiegen dementsprechend ungewöhnlich stark an, während sie im Vergleich dazu in der Unfallversicherung (LoB 2, 29, 33) deutlich zurückgingen. Die Bruttoschadenaufwendungen für Geschäftsjahresschäden des gesamten Versicherungsgeschäfts betragen 72.764 TEUR nach 37.134 TEUR im Vorjahr.

Die bilanzielle Bruttoschadenquote insgesamt beträgt 99,7% nach 50,9% im Vorjahr.

Nach Abrechnung der Rückversicherung verbleiben Nettoschadenaufwendungen von 29.256 TEUR (Vorjahr: 25.854 TEUR) mit einer bilanziellen Nettoschadenquote von 55,4% (Vorjahr: 47,6%).

Kostenentwicklung

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungskosten) erhöhten sich im Berichtsjahr leicht auf insgesamt 22.580 TEUR nach 22.346 TEUR im Vorjahr. Der Rückgang bei den Abschlusskosten um 59 TEUR resultiert aus geringeren Gemeinkosten der jeweiligen Geschäftsbereiche. Der Zuwachs bei den Verwaltungskosten um 293 TEUR ist hauptsächlich auf gestiegene Bestandsprovisionen zurückzuführen. Gemessen an den verdienten Bruttoprämien ergibt sich eine Kostenquote von 36,2% (Vorjahr: 36,8%).

Nach Abzug der Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen von 1.272 TEUR (Vorjahr: 553 TEUR) beträgt die Nettokostenquote 40,3% (Vorjahr: 40,1%).

Die Sonstigen Kosten haben sich mit 2.233 TEUR gegenüber dem Vorjahreswert von 2.115 TEUR leicht erhöht.

Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Veränderung der sonstigen vt. Rückstellungen beträgt -761 TEUR (Vorjahr: -1.170 TEUR) und betrifft hauptsächlich die Zuführung zur Deckungsrückstellung in der Unfallversicherung (LoB 2, 29, 33). Zurückgestellt werden Beitragsteile aus Unfallverträgen mit funktioneller Invaliditätsabsicherung, bei denen für die gleichbleibenden Prämienraten über die Laufzeit des Vertrages ein wachsendes biometrisches Risiko zu erwarten ist.

Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

Die sonstigen vt. Aufwendungen beinhalten die Feuerschutzsteuer für Verträge der Verbundenen Hausrat- und Wohngebäudeversicherung innerhalb der Feuer- und Sachversicherung (LoB 7). Es handelt sich um eine prämienabhängige Unternehmenssteuer von 981 TEUR (Vorjahr: 995 TEUR), die nicht auf die Versicherungsnehmer umgelegt werden kann.

Leben (VPV-VVaG und VPV-LAG)

| Vt. Ergebnis Leben (VPV-VVaG und VPV-LAG) - netto [TEUR] | Gesamt | LoB | LoB | LoB |
|---|-----------------|-----------------|----------------|--------------|
| Versicherungsgeschäft 2021 IST | | 30, 32, 36 | 31 | 29 |
| 1. Prämien | | | | |
| Gebuchte Prämien | 402.413 | 238.984 | 131.885 | 31.544 |
| Verdiente Prämien | 402.696 | 239.273 | 131.885 | 31.537 |
| 2. Aufwendungen für Versicherungsfälle exkl. Kosten | 573.033 | 490.945 | 62.279 | 19.810 |
| 3. Kosten | 76.370 | 40.323 | 29.328 | 6.720 |
| Abschlusskosten | 32.049 | 9.320 | 19.196 | 3.533 |
| Erhaltene RV-Vergütung | 912 | 788 | 0 | 125 |
| Verwaltungskosten | 13.597 | 7.143 | 5.716 | 738 |
| Sonstige Kosten | 30.724 | 23.860 | 4.415 | 2.449 |
| 4. Veränderung der sonstigen vt. Rückstellungen | -32.302 | 47.314 | -76.818 | -2.798 |
| Deckungsrückstellung | -7.129 | 68.135 | -77.473 | 2.209 |
| Rückstellung für Beitragsrückerstattung | 25.173 | 20.821 | -654 | 5.007 |
| 5. Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen | 1.495 | 888 | 490 | 117 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis | -277.515 | -243.792 | -36.049 | 2.327 |

| Vt. Ergebnis Leben (VPV-VVaG und VPV-LAG) - netto [TEUR] | Gesamt | LoB | LoB | LoB |
|---|-----------------|-----------------|---------------|---------------|
| Versicherungsgeschäft 2020 IST | | 30, 32, 36 | 31 | 29 |
| 1. Prämien | | | | |
| Gebuchte Prämien | 364.012 | 208.060 | 125.420 | 30.532 |
| Verdiente Prämien | 364.296 | 208.351 | 125.420 | 30.525 |
| 2. Aufwendungen für Versicherungsfälle exkl. Kosten | 578.371 | 509.370 | 48.673 | 20.328 |
| 3. Kosten | 71.093 | 41.659 | 20.049 | 9.386 |
| Abschlusskosten | 28.757 | 10.060 | 13.380 | 5.317 |
| Erhaltene RV-Vergütung | 2.419 | 1.533 | 0 | 886 |
| Verwaltungskosten | 12.008 | 7.024 | 3.653 | 1.332 |
| Sonstige Kosten | 30.328 | 24.574 | 3.016 | 2.737 |
| 4. Veränderung der sonstigen vt. Rückstellungen | 67.480 | 137.179 | -63.170 | -6.528 |
| Deckungsrückstellung | 98.671 | 161.810 | -62.949 | -190 |
| Rückstellung für Beitragsrückerstattung | 31.191 | 24.632 | 221 | 6.338 |
| 5. Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen | 124 | 71 | 43 | 10 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis | -217.564 | -205.429 | -6.429 | -5.706 |

Prämienentwicklung

Die gebuchten Bruttoprämien erhöhten sich im Berichtsjahr um 10,2%. Während die laufenden Bruttoprämien um 3,3% zurückgingen, erhöhten sich die Einmalprämien um 73,6%.

Bei den verdienten Prämien (netto) erzielten die Versicherungen mit Überschussbeteiligungen (LoB 30, 32, 36) ein Beitragsplus von 14,8%, die Index- und Fondsgebundene Versicherung (LoB 31) stieg um 5,2% und die Kranken nach Art der Leben (LoB 29) verzeichnete ein Wachstum von 3,3%.

Entwicklung der Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,9% zurückgegangen. Dies resultiert insbesondere aus Abläufen.

Kostenentwicklung

Nach Abzug der vertraglich von der Rückversicherung erhaltenen Vergütungen von 912 TEUR (Vorjahr: 2.419 TEUR) verbleiben Nettokosten der VPV von 76.370 TEUR (Vorjahr: 71.093 TEUR).

Die Abschlusskosten erhöhten sich um 5,7 % auf 32.961 TEUR (Vorjahr: 31.176 TEUR), die Verwaltungskosten stiegen auf 13.597 TEUR (Vorjahr: 12.008 TEUR). Die sonstigen Kosten von 30.724 TEUR (Vorjahr: 30.328 TEUR) setzen sich aus den Schadenregulierungskosten, Kapitalanlagekosten, Aufwendungen für Unternehmen als Ganzes und übrige Dienstleistungen zusammen.

Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Veränderung der sonstigen vt. Rückstellungen umfassen die Veränderung der Deckungsrückstellung und die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB). Die Deckungsrückstellung erhöhte sich in der LoB 31 infolge der nicht realisierten Gewinne bei fondsgebundenen Versicherungen durch Kurssteigerungen. Daneben trug das erhöhte Einmalbeitragsgeschäft zum Anstieg bei, während die Deckungsrückstellung klassischer Tarife im Altbestand durch Abläufe rückläufig ist. Nach Abzug der vertraglich auf die Rückversicherung entfallenden Anteile ergab sich eine Auflösung der Deckungsrückstellung von 7.129 TEUR (Vorjahr: Auflösung von 98.671 TEUR).

Sonstige versicherungstechnische Erträge/Aufwendungen

Die sonstigen vt. Erträge beinhalten im Wesentlichen die Beiträge aus der RfB, nicht abgehobene Überschussanteile sowie Zinsen aus Abrechnungssalden der Rückversicherer. Die sonstigen vt. Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Zinsen auf Überschussguthaben. Des Weiteren sind in diesem Posten die Zinsen an den Rückversicherer aus Depotverbindlichkeiten sowie die Auflösung der Forderung auf noch nicht fällige Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern ausgewiesen.

A.3 Anlageergebnis

Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagegeschäfte

| Anlageergebnis [TEUR] | 2021 IST | 2020 IST | Abw. |
|---|----------------|----------------|----------------|
| Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf | 1.788 | 1.788 | 0 |
| Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge) | 187.386 | 220.034 | -32.649 |
| Darlehen und Hypotheken | 5.539 | 6.956 | -1.417 |
| Depotforderungen | 408 | 327 | 81 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | -40 | 61 | -101 |
| Erträge | 195.080 | 229.166 | -34.086 |
| Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf | 644 | 2.007 | -1.363 |
| Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge) | 14.761 | 13.616 | 1.145 |
| Darlehen und Hypotheken | 0 | 386 | -385 |
| Aufwendungen | 15.405 | 16.009 | -603 |
| Anlageergebnis | 179.675 | 213.158 | -33.483 |

Innerhalb der verschiedenen Ergebnisquellen gab es zwei wesentliche Entwicklungen. Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen fielen um knapp 37.400 TEUR höher aus als im Vorjahr. Im Gegenzug konnten bei der VPV-LAG geplante Ausschüttungen aus einem Immobiliendachfonds und einem Wertpapierspezialfonds in einem größeren Umfang thesauriert werden.

Der Rückgang der Aufwendungen für Kapitalanlagen ist überwiegend auf das Auslaufen der Abschreibung auf eine Immobilie im Direktbestand der VPV-LAG zurückzuführen, die im Vorjahr noch in voller Höhe angefallen ist.

Insgesamt ist das Anlageergebnis im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne sind nicht vorhanden.

Anlagen in Verbriefung

Im Berichtszeitraum wurden - wie auch im Vorjahr - keine Anlagen in Verbriefungen getätigt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen

| Wesentliche Erträge und Aufwendungen [TEUR] | 2021 IST | 2020 IST | Abw. |
|--|-------------|-------------|--------|
| Wesentliche Erträge | | | |
| Vermittlung von Versicherungsabschlüssen | 7.048 | 7.509 | -461 |
| Eigenleistung Mitarbeiter und Aktivierung Software | 1.033 | 1.136 | -103 |
| Sonstige betrieblich | 1.337 | 5.234 | -3.897 |
| Wesentliche Aufwendungen | | | |
| Vermittlung von Versicherungsabschlüssen | 7.198 | 7.426 | -227 |
| Pensionsrückstellung | 15.720 | 14.251 | 1.469 |
| Zinsen Hybridkapital | 2.307 | 2.373 | -65 |
| Sonstige betrieblich | 1.097 | 2.971 | -1.874 |

Bei den wesentlichen Erträgen und Aufwendungen sind Umsatzerlöse und Aufwendungen der Tochtergesellschaft VPV-Vermittlung aus der Vermittlung von Versicherungsabschlüssen an Kooperationspartner enthalten.

Die wesentlichen Aufwendungen betreffen vorwiegend die Zinszuführungen zur Pensionsrückstellung.

Finanzierungs-Leasings

Die VPV hat keine Finanzierungs-Leasing-Geschäfte getätigt.

Operating-Leasings

Aufwendungen für Operating-Leasing-Geschäft entstehen in unwesentlicher Höhe durch Miet- und Instandhaltungskosten für Drucker und Kopiergeräte sowie Frankiermaschinen. Erträge aus Operating-Leasing-Geschäften gibt es keine.

A.5 Sonstige Angaben

Die Kapitel A.1 bis A.4 enthalten alle wesentlichen Informationen über die Geschäftstätigkeiten, Leistungen und Ergebnisse.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Aufbauorganisation von Vorstand, Aufsichtsrat und Schlüsselfunktionen

Mitglieder des Vorstands, Ressortübersicht und zugeordnete Organisationseinheiten

| Vorstandsressort 1 | Vorstandsressort 2 | Vorstandsressort 3 | Vorstandsressort 4 | Vorstandsressort 5 |
|---|---|--|---|---|
| <p>Klaus Brenner (Vorstandsvorsitzender)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzen und Steuern • Personal, Recht und Compliance • Risikomanagement und Kapitalanlagecontrolling • Revision | <p>Dr. Martin Zsohar (ab 01.07.2021)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leben: Produktentwicklung, Aktuariat und Rückversicherung • IT: Entwicklung, Rechenzentrum und Organisation/Prozesse • Kapitalanlage-management | <p>Steffen Guttenbacher (Generalbevollmächtigter ab 01.05.2021)</p> <ul style="list-style-type: none"> • VPV Service GmbH (Leben und Komposit) • Komposit: Produktentwicklung, Rückversicherung | <p>Dietmar Stumböck</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertrieb: Ausschließlichkeit, Makler und Kooperationen • Vertriebsinnendienst • Marketing und Vertriebsstraining | <p>Dr. Ulrich Gauß (bis 31.12.2021)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisationsentwicklung • Sonderthemen |

Der Gesamtvorstand bildet die Geschäftsleitung. Jedes Vorstandsmitglied leitet im Rahmen der Geschäftsordnung und der Vorstandsbeschlüsse sein Arbeitsgebiet, das aus dem jeweiligen Geschäftsverteilungsplan ersichtlich ist. Dabei beachtet jedes Vorstandsmitglied die Beschlüsse, die der Gesamtvorstand getroffen hat, selbstständig, unter eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Die Geschäftsorganisation umfasst Prozesse zur regelmäßigen und Ad-hoc-Übermittlung von Informationen, Berichten der Geschäftsbereiche und Funktionen an die Vorstandsmitglieder. Auf dieser Basis sowie aufgrund entsprechender Beratung nimmt die Geschäftsleitung ihre Leitungsaufgaben wahr und trifft Entscheidungen. Abhängig von der Bedeutung eines Geschäftsvorfalles oder einer Entscheidung bestimmt die Entscheidungs- und Kontrollmatrix, die für alle Geschäftsvorfälle der Konzernunternehmen beschlossen wurde, ob für wesentliche Vorgänge die Ressortvorstände bzw. der Gesamtvorstand eingebunden wird. Hierbei ist generell das Vier-Augen-Prinzip zu beachten. Betroffene Entscheidungen sowie die Art und Weise, wie Informationen und Stellungnahmen der eingebundenen Schlüsselfunktionen berücksichtigt wurden, werden mit den wesentlichen Hintergrundinformationen dokumentiert.

Darüber hinaus verantwortet der Gesamtvorstand, dass eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation eingerichtet ist und fortlaufend weiterentwickelt wird. Hierzu zählt insbesondere ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem (RMS) und Internes Kontrollsystem (IKS).

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens einschließlich der verbundenen Unternehmen. Darüber hinaus regelt die Geschäftsordnung des Vorstands bestimmte zustimmungsbedürftige Geschäfte, die dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorzulegen sind.

Der Aufsichtsrat

Der Funktion nach übernimmt der Aufsichtsrat eine Überwachungs- und Kontrollfunktion des Vorstands.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, der Satzung und der vom Aufsichtsrat als anwendbar erklärten Regelungen des Deutschen Corporate Governance

Kodex sowie nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats aus. Im Zweifel gehen die Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex vor die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder der Geschäftsleitung, beschließt deren Vergütung und überwacht ihre Tätigkeiten. Bestimmte Arten von Geschäften dürfen nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorgenommen werden. Um seine Pflichten zu erfüllen, sind für den Aufsichtsrat Informations-, Einsichts- und Prüfungsrechte eingerichtet. Der Aufsichtsrat nimmt diese Rechte aktiv wahr und berät die Geschäftsleitung u. a. bei strategischen Entscheidungen.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben aus ihrer Mitte für besondere Angelegenheiten Ausschüsse gebildet. Diese setzen sich jeweils aus mindestens drei Mitgliedern zusammen.

Die Zusammensetzung der Aufsichtsratsmitglieder der VPV-Gesellschaften ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

| Gesellschaft (Anzahl Aufsichtsrats- ratsmitglieder) | Aufsichtsratsmitglieder | Ausschuss | | | | Prüfung und Risiko |
|--|---|-------------|----------|----------|-----------|--------------------------|
| | | Nominierung | Personal | Finanzen | Strategie | |
| VPV-VVaG (3) | Büttner, Rolf (Aufsichtsratsvorsitzender) | X | X | X | X | |
| | Schröder, Lothar | X | X | X | X | |
| | Sticker, Klaus, Dr. (stv. Aufsichtsratsvorsitzender; Schriftführer) | X | X | X | X | |
| VPV-LAG ¹ (12) | Altmeyer, Veronika | | X | | X | |
| | Büttner, Rolf (Aufsichtsratsvorsitzender) | X | X | X | X | X |
| | Diem, Claudia | | | X | | |
| | Engel, Jürgen | | | | | X |
| | Ertl, Kerstin | | | | | X |
| | Foßbeler, Gerhard | | | X | | |
| | Jaeger, Norbert | | X | | | |
| | Lörper, Johannes, Dr. | | | X | X | X |
| | Mütze, Ulrich Werner | | | | X | |
| | Rosenberg, Michael | | | | X | X |
| | Schröder, Lothar | X | | | | |
| | Sticker, Klaus, Dr. (stv. Aufsichtsratsvorsitzender; Financial Expert, Schriftführer) | X | X | X | X | X |
| VPV-SAG (3) | Büttner, Rolf (Aufsichtsratsvorsitzender) | | X | X | X | X |
| | Engel, Jürgen | | X | X | X | X |
| | Sticker, Klaus, Dr. (stv. Aufsichtsratsvorsitzender, Financial Expert, Schriftführer) | | X | X | X | X |

¹ Der Aufsichtsrat unterliegt der Mitbestimmung nach dem Drittelbeteiligungsgesetz. Acht der Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung, vier weitere Aufsichtsratsmitglieder von den Arbeitnehmern gewählt.

Schlüsselfunktionen

Es wurden vier unternehmensübergreifende Schlüsselfunktionen eingerichtet: Unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF), Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion (VMF) und Funktion der internen Revision. Diese sind dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet und berichten unmittelbar an ihn. Weitere Schlüsselaufgaben wurden nicht identifiziert.

Information zu Verantwortung, Informationswegen und Funktionen

Die VPV verfügt gemäß § 23 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) über ein geeignetes, transparentes und angemessenes Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management gewährleistet. Aufgaben und Zuständigkeiten sind voneinander abgegrenzt und direkte Berichtswege an den Vorstand eingerichtet.

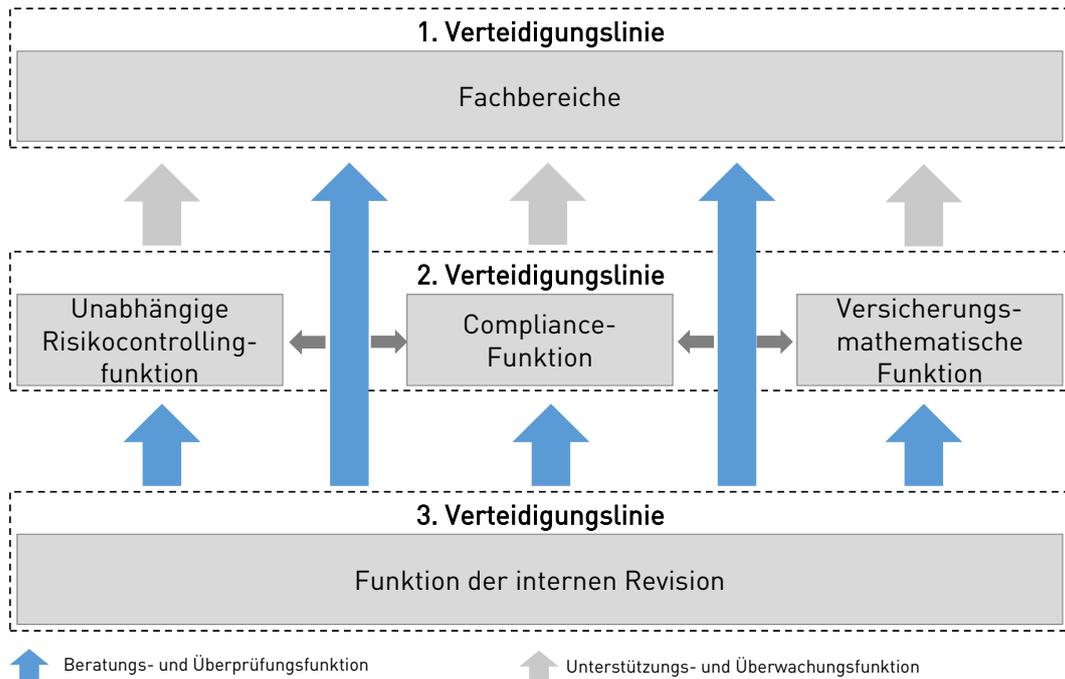
Die Inhaber der Schlüsselfunktionen haben für die Erfüllung ihrer Aufgaben einen uneingeschränkten Zugang zu den relevanten Informationen. Bei Bedarf informiert der Vorstand die jeweilige Schlüsselfunktion eigeninitiativ, angemessen und zeitnah (ggf. ad hoc) über alle erforderlichen Tatsachen. Alle Mitarbeiter der VPV sind außerdem aufgefordert, den Funktionsinhabern vollständig und aktuell alle für deren Tätigkeit erforderlichen Informationen bereitzustellen und sie über wesentliche Zusammenhänge zu unterrichten.

Unter den Schlüsselfunktionen bestehen keine Weisungsbefugnisse, so dass eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung gewährleistet ist. Konflikte können über die jeweilig zuständigen Vorstandsmitglieder eskaliert werden. Die Geschäftsleitung der VPV steht in angemessener Interaktion mit den Aufsichtsratsgremien und den eingesetzten Ausschüssen sowie mit den Führungskräften und Schlüsselfunktionen innerhalb der VPV Versicherungsgruppe (VPV-Gruppe).

Die Schlüsselfunktionen sind mit angemessenen Ressourcen und Befugnissen für ihre Aufgabenerfüllung ausgestattet. Vorstand und Aufsichtsrat fördern aktiv die Aufgabenerfüllung der Schlüsselfunktionen (tone from the top).

Die Schlüsselfunktionen arbeiten eng zusammen und tauschen sich laufend untereinander aus, um insgesamt die Wirksamkeit des Governance-Systems sicherzustellen. Dazu nutzen sie insbesondere die folgenden Gremien: Das Kooperationsforum Governance zur Abstimmung grundsätzlicher funktionsübergreifender Governance-Themen und die Koordinationsbesprechungen Governance zur Koordination von aktuellen risikorelevanten Fällen, konkreten Risikolagen, aktuellem Handlungsbedarf, Zuständigkeiten sowie zur Umsetzung aktueller Rechtsentwicklungen.

Modell der drei Verteidigungslinien



Die Unterscheidung der Governance-Funktionen fügt sich in das Modell der drei Verteidigungslinien ein, das sowohl in der VPV als auch in der Praxis vielfach angewendet wird:

- 1. Linie besteht aus Mitarbeitern und Führungskräften der Fachbereiche. Diese sind verantwortlich für die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Kontrolle von Risiken aller Art im Tagesgeschäft.
- 2. Linie besteht aus der unabhängigen Risikocontrollingfunktion, der Compliance-Funktion sowie der Versicherungsmathematischen Funktion. Diese sind u. a. verantwortlich, die ihnen zugewiesenen Überwachungs- bzw. Kontrollfunktionen regelmäßig durchzuführen.
- 3. Linie besteht aus der Funktion der internen Revision. Diese ist verantwortlich, das Governance-System sowie sämtliche Aktivitäten innerhalb der Gesellschaften der VPV-Gruppe regelmäßig zu prüfen.

Erweiterte Ausführungen zu den Hauptaufgaben der Schlüsselfunktionen und deren Einbindung in die Aufbauorganisation sind in den Kapiteln B.3 bis B.6 enthalten.

Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Es gab im Berichtszeitraum keine wesentlichen Veränderungen.

Angaben zu Vergütungspolitik und -praktiken

Grundsätze der Vergütungspolitik

Die VPV hat bereits im Jahr 2010 konzernweit Vergütungsgrundsätze festgelegt und schriftlich fixiert. Hiernach dürfen die Vergütungssysteme u. a.

- nicht manipulierbar sein,
- keine negativen Anreize schaffen und
- müssen den langfristigen Unternehmenserfolg ausreichend berücksichtigen.

Die VPV hat unterschiedliche Vergütungssysteme für die unterschiedlichen Funktionen im Innen- und Außendienst, für Fach- und Führungskräfte.

Im Einzelnen gibt es neben den arbeitsvertraglichen Bestimmungen Regelungen (Rechtsgrundlagen) zu Vergütungsgrundsätzen in den Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft, in Betriebsvereinbarungen und Vereinbarungen mit dem Sprecherausschuss.

Für die weit überwiegende Anzahl der Innendienstmitarbeiter sowie der Angestellten des akquirierenden und organisierenden Außendienstes gilt der Manteltarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft. Dieser beschreibt die Anforderungen der Stellen detailliert und koppelt sie an entsprechende Tarifgruppen.

Für Teilnehmer der Fachlaufbahn und für Führungskräfte des Innendienstes existiert ein konzernweites System einer übertariflichen Vergütung, das eine ausreichende Transparenz und Angemessenheit der Anforderungsprofile und Tätigkeitsmerkmale gewährleistet. Eine nachhaltige Entwicklung der VPV soll damit sichergestellt werden. Der variable Vergütungsanteil ist nach hierarchischer Einordnung unterschiedlich. Er beträgt zwischen einem Bruttomonatsgehalt (Ebene Gruppen-/Teamleiter bzw. Junior-Experte) und maximal 15 % des Bruttojahresfixgehalts (Ebene Abteilungsleiter und Bereichsleiter/Landesdirektor/Vertriebsdirektor). Der variable Vergütungsanteil ist von der Zielerreichung des konzernweit gültigen Unternehmensziels abhängig. Ausschließlich bei der Funktion Landesdirektor hängt die variable Vergütung von max. fünf vor dem jeweiligen Betrachtungszeitraum vereinbarten Individualzielen ab.

Im angestellten akquirierenden Außendienst werden neben einem fixen Mindesteinkommen gemäß § 3 des Gehaltstarifvertrages in Verbindung mit Teil III des Manteltarifvertrages erfolgsabhängige Abschluss- und Betreuungsprovisionen gezahlt. In Abhängigkeit zur Produktion des Vorjahres wird auf Grundlage einer Betriebsvereinbarung ein Bonus vergütet.

Die Vergütung des organisierenden Außendienstes (Funktionen: Bezirksdirektor, Regionaldirektor, Organisationsbeauftragter/Direktionsbevollmächtigter, Vermittlerbetreuer) setzt sich aus einem Jahresgrundgehalt, das in zwölf gleichen Raten gezahlt wird, und einer variablen Vergütung zusammen. Die variable Vergütung basiert auf einem Zielvorgabe-/Zielvereinbarungssystem. Der variable Vergütungsanteil beträgt unter Berücksichtigung garantierter Vorschusszahlungen in Abhängigkeit zur Vorschusshöhe maximal das 0,4- bis 0,8-fache des Jahresgrundgehalts. Bei besonders guter Leistung besteht eine Überverdienstmöglichkeit (Funktion Bezirksdirektor). Bei der Funktion Bezirksdirektor werden in Ausnahmefällen („Altverträge“) noch sogenannte Superprovisionen gezahlt. Hierbei handelt es sich um eine Provision, die den betroffenen Bezirksdirektoren für Geschäfte gezahlt wird, die die ihnen zugeordneten Vermittler abgeschlossen haben. Der variable Vergütungsanteil bei Vermittlerbetreuern beträgt bei voller Zielerreichung 4 TEUR brutto und kann bei Übererfüllung bis maximal 8 TEUR brutto betragen.

Die Vergütung der leitenden Angestellten im Innen- und Außendienst (Bereichsleiter, Landesdirektoren und Vertriebsdirektoren) setzt sich ebenfalls aus einem Jahresgrundgehalt, das in zwölf gleichen Raten bezahlt wird, fixen Sonderzahlungen und einer variablen Vergütung zusammen.

Die fixe Sonderzahlung beträgt 15 % des Jahresgrundgehalts und wird in zwei gleich großen Raten im Juni und November ausgezahlt. Die variable Vergütung beträgt maximal 15 % des Jahresgrundgehalts und ist mit Ausnahme bei der Funktion Landesdirektor von der Erreichung des konzernweit gültigen Unternehmensziels abhängig. Bei der Funktion Landesdirektor hängt die variable Vergütung von max. fünf vor dem jeweiligen Betrachtungszeitraum vereinbarten Individualzielen ab.

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Personalkostenplanung (Kosten und Mitarbeiterkapazitäten) werden die Angemessenheit der Personalkosten im Verhältnis zu den Gesamtkosten der VPV geprüft und ggf. Maßnahmen zur Korrektur erarbeitet. Dieser Prozess stellt sicher, dass die berechtigten Interessen der Mitarbeiter und die wirtschaftlichen Interessen (insbesondere Gefährdung einer adäquaten Kapitalausstattung) der VPV berücksichtigt werden.

Alle Mitarbeiter sind ausreichend informiert, wie die für sie maßgeblichen Vergütungselemente und -systeme ausgestaltet sind. Wichtige Dokumentationen wie z. B. die tariflichen Regelungen (Gehaltstarifvertrag) oder Betriebsvereinbarungen zur variablen Vergütung, Vereinbarungen mit dem Sprecherausschuss zur variablen Vergütung etc. sind im Intranet der VPV für sämtliche Mitarbeiter verfügbar und können zusätzlich auch in der Personalabteilung oder beim zuständigen Betriebsrat bzw. Sprecherausschuss eingesehen werden.

Die Vergütungsregelungen sind weiter schriftlich im Arbeitsvertrag sowie ggf. in Betriebsvereinbarungen bzw. Vereinbarungen mit dem Sprecherausschuss und im Tarifvertrag fixiert. Bei Änderungen der Vergütung (insbesondere bei Gehaltserhöhungen) erhalten die Mitarbeiter eine schriftliche Bestätigung.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsleitung ist in schriftlichen Anstellungs- bzw. Arbeitsverträgen festgelegt. Die Zielgröße der variablen Vergütung beträgt bei einer 100%igen Zielerreichung 30% der Brutto-Jahresfixvergütung. Die variable Vergütung kann maximal 45% der Bemessungsgrundlage betragen. Im Falle einer negativen Zielerreichung entsteht eine negative variable Vergütung (Bonus-Malus-System). Sie ist ausschließlich von der Erreichung des konzernweit gültigen Unternehmensziels abhängig, das der Aufsichtsrat beschließt. Der Aufsichtsrat überprüft in regelmäßigen Abständen die Bezüge der Vorstände.

Um die Höhe der Vergütung festzulegen, nimmt die VPV regelmäßig an branchenspezifischen Vergütungsvergleichen teil und prüft die Wettbewerbsfähigkeit der internen Vergütungsleistungen. Verantwortlich hierfür ist der Bereich Personalmanagement und Organisation.

Die variablen und festen Vergütungsbestandteile der betroffenen Mitarbeiter und der Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsleitung stehen in einem ausgewogenen Verhältnis. Der jeweilige feste Bestandteil macht einen ausreichend hohen Anteil der Gesamtvergütung aus. Bei der Festlegung des Verhältnisses zwischen variablen und festen Vergütungsbestandteilen wurde auch auf den Grad der Beeinflussungsmöglichkeiten des Unternehmensziels geachtet. Weiter wurde die jeweilige Höhe der variablen Vergütung so festgelegt, dass Fehlanreize vermieden werden.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder setzt sich aus Fixvergütungen zusammen und wird mittels eines marktüblichen Referenzmarktes bestimmt. Hierbei werden insbesondere erhöhte Anforderungen aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen, eine zunehmende Professionalisierung der Aufsichtsratsarbeit und erhöhte Haftungsrisiken für Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien variabler Vergütungsbestandteile

Grundsätzlich sind die bestehenden Vergütungssysteme der VPV insbesondere hinsichtlich der Höhe der variablen Vergütung nicht geeignet, negative Anreize für die betroffenen Personen zu setzen. Dies gilt insbesondere auch für die Schlüsselfunktionsinhaber und Risikoträger. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Höhe der variablen Vergütung im Innendienst und bei den leitenden Angestellten des Außendienstes mit Ausnahme der Funktion Landesdirektor ausschließlich von der Zielerreichung des Unternehmensziels abhängt.

Die Höhe des variablen Vergütungsanteils für die Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben/deren Tätigkeiten das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflussen sind, und für die Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsleitung korrespondiert mit dem jeweiligen Einfluss auf die Zielerreichung des Unternehmensziels. Weiter ist in beiden Fällen die Grundvergütung ausreichend hoch gewählt, so dass die Festlegung der maximalen variablen Vergütung wie oben beschrieben erfolgt. Eine gestreckte Auszahlung der variablen Vergütung ist – auch bei den Mitgliedern des Vorstands – nicht erforderlich, da nach aktueller BaFin-Auslegungsentscheidung der wesentliche Teil der variablen Vergütung die festgelegte Freigrenze nicht überschreitet.

Beschreibung von Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Die betriebliche Altersversorgung von Schlüsselfunktionsinhabern/Mitarbeitern, deren Tätigkeiten das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflussen, ist – wie für alle übrigen Mitarbeiter auch – in Betriebsvereinbarungen bzw. Vereinbarungen mit dem Sprecherausschuss ermessensunabhängig geregelt. Hierbei handelt es sich um arbeitgeberfinanzierte Direktzusagen in Form von beitragsorientierten Leistungszusagen, die insbesondere die Höhe des versorgungsfähigen Einkommens und die Betriebszugehörigkeit berücksichtigen. Für Neueintritte ab dem 01.08.2010 hängen die arbeitgeberfinanzierten Versorgungsbeiträge von einem ausreichenden Eigenbeitrag der Mitarbeiter im Rahmen einer Entgeltumwandlung ab.

Ruhestandsgehälter der Mitglieder des Vorstands sind in den Dienstverträgen ermessensunabhängig geregelt. Der Aufsichtsrat kontrolliert die Vereinbarungen regelmäßig.

Die Aufsichtsorgane haben keine ergänzenden Vereinbarungen.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Wesentliche Geschäftsvorgänge mit Personen, die einen bedeutenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Personen, die Mitglied der Aufsichtsgremien sind, sind im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit**Beschreibung der spezifischen Anforderungen an Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben**

Aus Sicht der VPV betreffen die Fit & Proper-Anforderungen folgende Personenkreise:

- Aufsichtsrat
- Vorstand
- Verantwortliche Personen für Schlüsselaufgaben:
 - *Unabhängige Risikocontrollingfunktion*
 - *Compliance-Funktion*
 - *Funktion der internen Revision*
 - *Versicherungsmathematische Funktion*

Die VPV hat in der Leitlinie für die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper-Leitlinie“) die vom genannten Personenkreis erwartete Ausbildung und Berufserfahrung verbindlich festgelegt. Dabei wird grundsätzlich zwischen den Qualifikationsanforderungen an Individuen und an Gremien unterschieden.

Qualifikationsanforderungen an Individuen

An die fachliche Eignung von Personen, die die VPV leiten bzw. für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, werden folgende Qualifikationsanforderungen gestellt:

- berufliche Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens/Ausübung der Schlüsselfunktion gewährleisten
- berufliche Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen in der jeweiligen Schlüsselfunktion
- theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben: angemessene Leitungserfahrung
- Risikomanagement-Kenntnisse, so dass die wesentlichen Auswirkungen der Risiken auf das Unternehmen beurteilt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können
- analytische Fähigkeiten und Problemlösungskompetenz
- Kommunikationsfähigkeit mit allen Unternehmensebenen
- (Grund-)Kenntnisse in allen Bereichen des Versicherungsunternehmens

Qualifikationsanforderungen an Gremien

Neben den Qualifikationsanforderungen an Individuen achtet der Aufsichtsrat bei der Besetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands darauf, dass im Kollektiv der jeweiligen Gremien eine angemessene Vielfalt von Qualifikationen, Kenntnissen und Erfahrungen und somit die notwendige Sachkunde vorliegt, um die Geschäfte des Unternehmens angemessen zu beurteilen, zu überwachen und kritisch zu hinterfragen. Folgende Mindestanforderungen bestehen dahingehend:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell, Risikosituation
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen
- Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung
- versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement und der Informationstechnologie

Die Mitglieder des Aufsichtsorgans müssen keine Leitungserfahrung vorweisen.

Beschreibung der Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Auswahlprozess

Mitglieder des Vorstands

- Ausschreibung der Stelle durch Beauftragung einer Personalberatung und/oder Kandidatenfindung über Empfehlung durch die Gremien (Aufsichtsrat, Vorstand)
- Vorstellung und Interview der Kandidaten im Personalausschuss des Aufsichtsrats
- Empfehlung mit ausführlicher Stellungnahme des Personalausschusses
- Vorstellung im Aufsichtsrat und Interview durch den gesamten Aufsichtsrat

Schlüsselfunktionen

- Ausschreibung der Stelle durch Beauftragung einer Personalberatung und/oder interne Kandidatenfindung
- Auswahlgespräche mit dem Ressortvorstand unter Einbeziehung des Personalbereichs und ggf. einer externen Personalberatung
- ggf. Auswahlverfahren mit Mitgliedern des Vorstands, dem Personalbereich und ggf. einer externen Personalberatung
- nach Abschluss des Entscheidungsprozesses Übertragung der Verantwortung für die Schlüsselfunktion

Mitglieder des Aufsichtsrats

- Mitglieder des Aufsichtsrats des VPV-VVaG sollten Vereinsmitglieder des VPV-VVaG sein und dürfen nicht Abschlussprüfer, Treuhänder, Verantwortlicher Aktuar oder Angestellte des VPV-VVaG sein
- Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats
 - beschreibt die mit dem Mandat bzw. den Mandaten verbundenen Anforderungen
 - beurteilt Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Bewerber
 - unterbreitet dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidatenvorschläge für Mandate im Aufsichtsrat
- Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats obliegt der Beschlussfassung durch die Hauptversammlungen
- Arbeitnehmervertreter der VPV-LAG werden nach dem Drittelbeteiligungsgesetz durch die Arbeitnehmer gewählt

Regelprozess zur Überprüfung

Gemäß der Fit & Proper-Leitlinie werden bei der ersten Bestellung bzw. Übertragung einer Schlüsselfunktion der Lebenslauf, Zeugnisse und Befähigungsnachweise, Führungszeugnisse, Auszüge aus dem Gewerbezentralregister, Kreditauskünfte und Auskünfte der zu prüfenden Person eingeholt, um die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit zu überprüfen. Bei jeder Verlängerung der Bestellung, mindestens jedoch alle fünf Jahre, werden das Führungszeugnis und die Kreditauskünfte erneuert.

In festgelegten Intervallen besprechen die Personen, die für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, mit ihren Führungskräften den aktuellen Stand ihrer fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit sowie die seit der Erstbestellung oder dem letzten Gespräch eingetretenen Veränderungen. Abhängig vom konkreten Einzelfall werden Maßnahmen eingeleitet, um bspw. veraltete Fachkenntnisse durch Schulungen zu aktualisieren. Gespräch und Maßnahmen werden dokumentiert. Lassen sich Beeinträchtigungen dauerhaft nicht beheben, wird die für die Schlüsselfunktion verantwortliche Person ihrer Verantwortung entbunden.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**Zielsetzung des Risikomanagements**

Das Risikomanagementsystem (RMS) der VPV ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung und integriert alle Tochterunternehmen im Konzern. Das konzernweite und übergreifende RMS ist mit allen wesentlichen Funktionsbereichen der Einzelgesellschaften verknüpft. Die breite Verzahnung des RMS stellt sowohl eine konzernübergreifende als auch eine unternehmensindividuelle Risikosicht sicher. Übergeordnete Zielsetzungen des Risikomanagements sind:

- Analyse und Umgang mit Chancen und Risiken
- Schutz des Unternehmens vor Vermögensverlusten materieller und immaterieller Art
- Sicherstellung einheitlicher Prozesse zur Erfüllung der Anforderungen im Risikomanagement
- Verpflichtung zur Risiko-Früherkennung

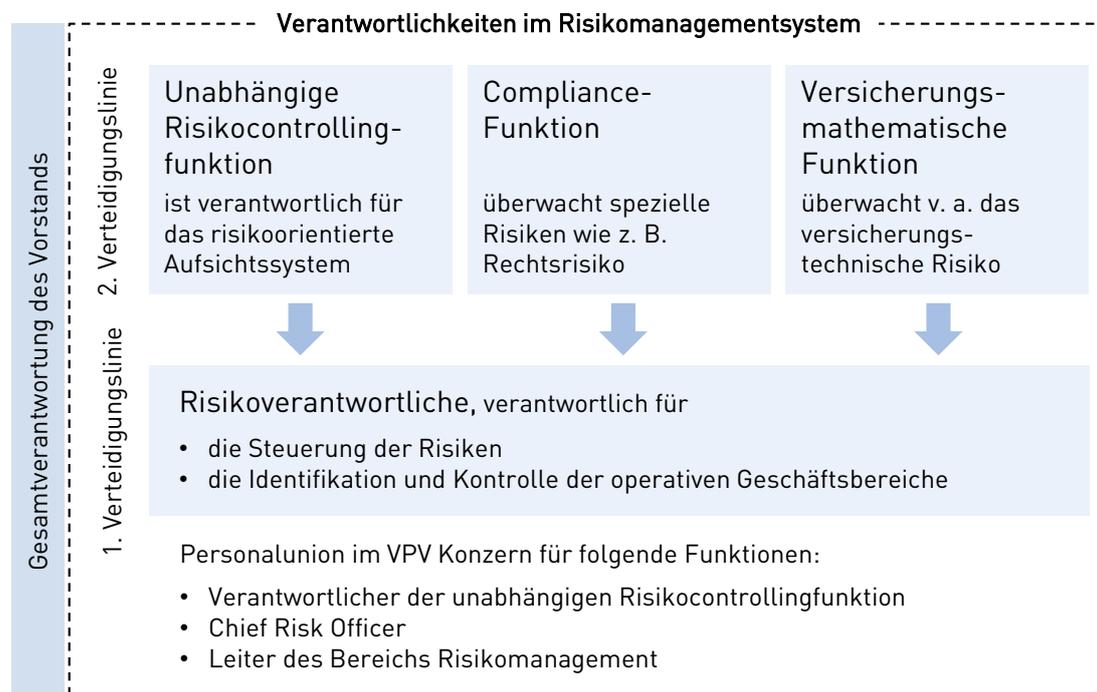
Mit diesen Zielsetzungen leistet das Risikomanagement einen entscheidenden Beitrag zur Wertschöpfung des Unternehmens.

Organisation und Aufgaben des Risikomanagementsystems

Bei der aufbauorganisatorischen Eingliederung des RMS hat die VPV den Grundsatz der Funktionstrennung vollständig beachtet. Zusätzlich wurden flankierende Maßnahmen umgesetzt. Das RMS umfasst folgende wesentliche Aufgaben:

- Durchführung und Weiterentwicklung des Asset Liability Managements
- Durchführung von Stresstests und Berechnungen gemäß der Standardformel
- Berechnungen, Dokumentation und Berichterstattung im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment-Prozesses
- Anwendung und Pflege des Governance/Risk/Compliance-Tools (GRC-Tool)
- Steuerung des Risikotragfähigkeits- und Limitsystems inkl. Überwachung des Risikobudgets (GRC-Tool)
- Überwachung risikoaufbauender Positionen
- Durchführung und Pflege der Risikobefragung/Risikoinventur/Risikoinventar
- Verantwortung für das interne Kontrollsystem
- Verantwortung für das Notfallmanagementsystem inkl. Business Continuity Management und Business-Impact-Analyse
- Regelmäßige Bewertung der Risikostrategie auf Konsistenz zur Geschäftsstrategie
- Überwachung der Chancen und Risiken von Nachhaltigkeitsthemen

Die Aufbauorganisation des RMS setzt sich aus einzelnen Subsystemen zusammen, die durch unterschiedliche Risikomanagementfunktionen des Unternehmens wahrgenommen werden. Nachfolgend sind die Subsysteme im Überblick und in ihrem zeitlichen Bezug dargestellt. Gleichzeitig erfolgt eine Zuordnung zu den Verteidigungslinien im RMS.



Die unabhängige Risikocontrollingfunktion in Personalunion mit dem Chief Risk Officer

Entsprechend der Vorgaben aus § 26 VAG ist ein umfassendes, risikoorientiertes Aufsichtssystem implementiert. Hierfür ist im Wesentlichen die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) verantwortlich. Der Chief Risk Officer (CRO) ist die intern verantwortliche Person für die uRCF. Die uRCF unterstützt die Geschäftsleitung bei der Handhabung des RMS. Die uRCF überwacht das RMS genauso wie das Gesamtrisikoprofil des Unternehmens und ist für die operative Umsetzung des gesamten RMS in der VPV verantwortlich.

Die uRCF arbeitet im Auftrag der gesamten Geschäftsleitung und berichtet ihr und dem Aufsichtsrat aktiv über wesentliche Risikoexponierungen, das Gesamtrisikoprofil sowie die Angemessenheit des RMS. Sie hat ein Vetorecht gegenüber Einzelentscheidungen zu wesentlichen risikoaufbauenden Positionen eines Ressorts. Überdies steht sie der Geschäftsleitung beratend zur Seite. Die uRCF kommt ihrer Steuerungs- und Kontrollfunktion zudem regelmäßig bei folgenden Aufgaben nach:

- Prüfung der Risikostrategie auf Konsistenz zur Geschäftsstrategie
- Angemessenheitsprüfung der schriftlichen Leitlinien zum Risikomanagementsystem
- Überprüfung und Bewertung der Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und Weiterentwicklung
- Limitvorschläge und deren Überwachung
- Beurteilung geplanter Strategien und neuer Vorhaben unter Risikoaspekten
- Steuerung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Förderung des Risikobewusstseins der vom Risikomanagementsystem betroffenen Mitarbeiter

Compliance-Funktion

Als Bestandteil des RMS überwacht die Compliance-Funktion, wie die Rechtsrisiken im Konzern ausgeprägt sind.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) überwacht Teile der vt. Risiken im Konzern und ist damit ebenfalls ein Bestandteil des RMS.

Risikomanagement

Der Bereich Risikomanagement (RM) steuert die dezentralen Risikomanagementprozesse und lässt die Ergebnisse in einem konzerngültigen Gesamtrahmen zusammenfließen. Die Zuständigkeit des Bereiches RM und damit auch das RMS erstreckt sich dabei auf den gesamten Konzern inkl. des VPV-VVaG als operativ tätige Einzelgesellschaft und Muttergesellschaft im Konzern. RM unterstützt die uRCF, die dem Vorstand gegenüber unmittelbar berichtspflichtig ist. Der Leiter des Bereiches RM nimmt die Schlüsselfunktion uRCF wahr und er ist gleichzeitig der CRO. Operativ nimmt RM folgende Aufgaben wahr:

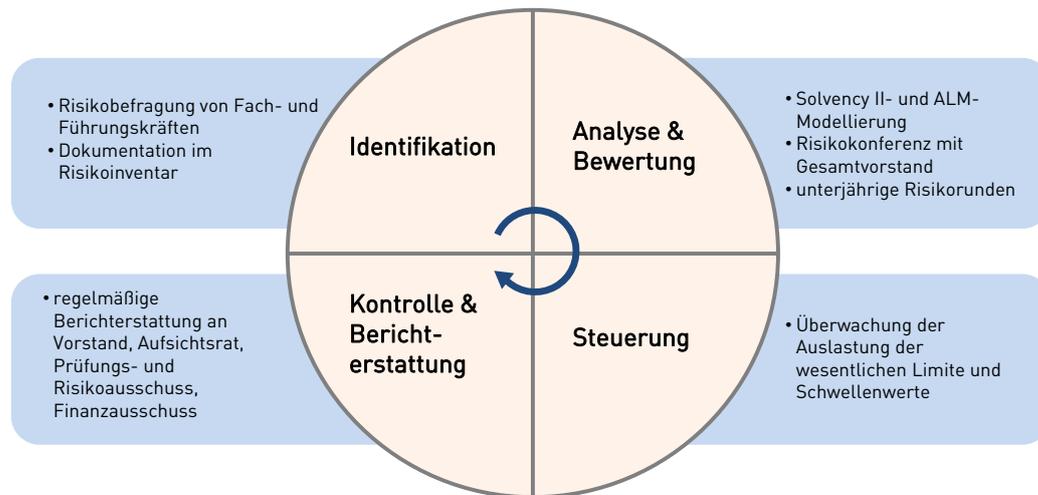
- Verwaltung des Risikoinventars und Durchführung der jährlichen Risikoinventur
- Operative Umsetzung der Aufgaben des Risikomanagements
- Durchführung des quantitativen Risikomanagements, insbesondere Asset Liability Management-Analysen, Solvenzberechnungen und Own Risk and Solvency Assessment
- Überprüfung der Risikosituation mittels Stresstests und Szenarien
- Verantwortung für das gesamte Notfallmanagement einschließlich des Business Continuity Managements
- Dokumentation und Berichtswesen
- Strategiearbeit
- Kapitalanlagencontrolling
- Risikotragfähigkeit und Limitsystem
- Unterstützung der Risikoverantwortlichen aller Fachbereiche

Risikoverantwortliche

Die uRCF bildet neben der Compliance Funktion und der VMF entsprechend des obigen Schaubildes die zweite Verteidigungslinie. Die Risikoverantwortlichen bilden die erste Verteidigungslinie. Sie sind dabei neben der Identifikation und Kontrolle der verantworteten Risikofelder auch zuständig, Berichte zu erstellen und Risikobewältigungsmaßnahmen durchzuführen.

Prozesse im Risikomanagementsystem

Das nachfolgende Schaubild stellt die Verfahren und Prozesse des RMS im Überblick dar.



Risikoidentifikation

Das operative Management der Risiken findet dezentral in den Fachbereichen statt, wo das fachliche Know-how zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung vorliegt. Regelmäßig befragt RM hierzu Fach- und Führungskräfte mittels Risikoeinschätzungen zur Risikosituation der VPV. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoinventar dokumentiert, das der Bereich RM führt und verwaltet. Daneben sind die Fachbereiche aufgefordert, jederzeit bei wesentlichen Veränderungen der Risikosituation Ad-hoc-Risikomeldungen einzureichen, so dass auf Veränderungen zeitnah reagiert werden kann und Handlungsempfehlungen abgeleitet werden können.

Risikoanalyse und -bewertung

Die im Risikoinventar aktualisierten Risiken bewertet RM zusammen mit den Risikoverantwortlichen. Konkret werden die Parameter des Risikos wie z. B. die Eintrittswahrscheinlichkeit in unterschiedlichen Zeiträumen, die Schadenhöhe, die zu ergreifenden Maßnahmen zur Risikominderung und/oder die Korrelationen zu anderen Risiken überprüft und bewertet.

Im Anschluss daran aggregiert der Bereich RM die Ergebnisse und bewertet sie in stochastischen Risikomodellen. Die Ergebnisse gehen unmittelbar in die unternehmensweite Berichterstattung ein und dienen der Geschäftsleitung als Entscheidungsgrundlage. Sofern möglich werden bereits im Vorfeld Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken entwickelt.

Ein wesentliches Gremium ist die jährlich tagende Risikokonferenz, die potenzielle und bereits bestehende Risiken vor dem Hintergrund sich bietender Chancen diskutiert und analysiert. Sie ist Teil der unternehmensweiten Risikokultur und spiegelt den Umgang mit Chancen und Risiken wider. Die Risikokonferenz wird durch unterjährig stattfindende Risikorunden ergänzt. Die Risikorunde wird vom Chief Risk Officer geleitet und setzt sich aus folgendem Personenkreis zusammen:

- Chief Risk Officer
- Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion VPV-LAG, VPV-SAG und VPV-VVaG
- Verantwortlicher Aktuar VPV-LAG, VPV-SAG und VPV-VVaG
- Leiter Kapitalanlagemanagement
- Leiter Kapitalanlage- und Risikocontrolling
- Leiter Finanzen und Steuern
- Chief Compliance Officer
- Leiter Interne Revision
- Weitere Schlüsselfunktionen der VPV (IT-Sicherheitsbeauftragter, Datenschutzbeauftragter, Geldwäschebeauftragter)

Jedes Mitglied der Risikorunde und der Gesamtvorstand können die Risikorunde einberufen. Die Risikorunde tagt regelmäßig. Darüber hinaus wird sie anlassbezogen einberufen, um Entscheidungen zu treffen, Risikopotenziale zu beseitigen und geeignete Sofortmaßnahmen zu ergreifen. Die Risikorunde unterstützt damit nachhaltig die Zielsetzung der Risikokonferenz der VPV.

Risikosteuerung

Eine wesentliche operative Steuerungsgröße des RMS ist das Risikobudget. Es wird direkt aus der Risikotragfähigkeit abgeleitet, an den Risikoappetit des Vorstands adjustiert und ergibt sich u. a. aus den Vorgaben der Geschäfts- und Risikostrategie. Risikobudget, Limite und Schwellenwerte räumen den Entscheidungsträgern Spielräume ein, Chancen zu ergreifen und zeigen frühzeitig Handlungsbedarf auf, um Maßnahmen einzuleiten.

Überwachung und Berichterstattung

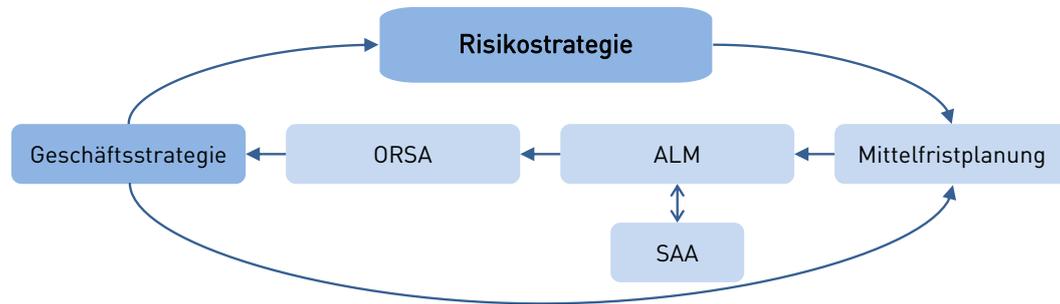
Das Limit- und Schwellenwertsystem, das wiederum ein Bestandteil des konzernweiten IKS ist, überwacht die Auslastung des Risikobudgets.

In regelmäßigen Abständen oder bei Bedarf auch ad hoc berichtet die uRCF über die aktuelle Risikosituation an den Vorstand, den Aufsichtsrat, den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie den Finanzausschuss.

Als weitere Kontrollorgane im RMS wirken u. a. Aufsichtsrat, Wirtschaftsprüfer, Treuhänder der Sicherungsvermögen, Verantwortlicher Aktuar sowie die Interne Revision mit. Die Interne Revision überprüft als unabhängige Instanz regelmäßig die Angemessenheit und Gesetzeskonformität des RMS und des IKS.

Geschäftsstrategie, Risikostrategie, Mittelfristplanung, ALM und ORSA im Gesamtkontext

Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und legt die Ziele und Vorgaben für das Risikomanagement der VPV fest.



Die Risiko- und Geschäftsstrategie wird bei der Aufstellung der Mittelfristplanung (MFP) berücksichtigt und enthält Risiko- und Managementvorgaben für das Asset Liability Management (ALM). 2021 hat die VPV-LAG und die VPV-SAG Studien zum ALM durchgeführt. Die ALM-Studien treffen mittels stochastischer Simulationen wahrscheinlichkeitbasierte Aussagen über die zukünftige Unternehmenslage in unterschiedlichen Kapitalmarktszenarien. Die sich aus den Studien ergebenden Projektionen und Analysen sind wesentliche Entscheidungsgrundlagen. Die Prozesse und die dazugehörigen Ergebnisse der ALM-Studien sind eng mit den Prozessen des Kapitalanlagemanagements verknüpft, so dass marktnahe Inputdaten für die ALM-Studien zur Verfügung stehen und auch die Ergebnisse direkt in die Kapitalanlagestrategie, die sogenannte Strategische Asset Allocation (SAA), einfließen. So wird sichergestellt, dass einerseits die Risiken ausreichend simuliert und andererseits sich bietende Chancen im Rahmen der Risikotragfähigkeit genutzt werden können.

Die Ergebnisse der ALM-Studien werden im Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) für weitere Berechnungen herangezogen und die ORSA-Ergebnisse werden wiederum bei der Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie berücksichtigt.

Angaben zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

ORSA-Prozess

Grundsätzlich wird der ORSA-Prozess als ein Prozess aufgefasst, der sich einerseits von der Erstellung der Geschäftsstrategie und andererseits der Risikoinventur bis hin zur abschließenden Berichterstattung an den Vorstand und die Aufsicht erstreckt. Die VPV hat hierzu eine ORSA-Leitlinie erstellt, die den Soll-Prozess darstellt. Sie legt u. a. die Beteiligten und ihre Verantwortlichkeiten fest sowie die Prozesse und Abläufe, die bei der Durchführung eines ORSA einzuhalten sind. Insbesondere legt sie Bewertungsmethoden fest und es wird definiert, welche Stress- und Sensitivitätsanalysen sowie weiteren Analysen durchgeführt werden sollen.

Die VPV unterscheidet zwischen dem ORSA im engeren und im weiteren Sinn. Unter dem Begriff „ORSA im weiteren Sinn“ versteht die VPV die Integration des RMS in die Unternehmenssteuerung. Unter dem Begriff „ORSA im engeren Sinn“ hingegen wird die tatsächliche Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB) und die Aufstellung der Solvenzübersicht verstanden. Der ORSA im engeren Sinn ist damit nur eine Teilmenge des gesamten ORSA-Prozesses.

Die VPV hat das ORSA-Modell entsprechend den Anforderungen und den Gegebenheiten der Risikosituation angepasst. Dazu hat sie einerseits Einflussgrößen, die ebenfalls im Standardmodell verwendet werden, so angepasst, dass sie die Belange der VPV erfüllen und die unternehmensindividuelle Risikosituation adäquat abbilden. Dies gilt insbesondere bei der Risikobeurteilung von Finanzinstrumenten. Die Ermittlung der abweichenden Einflussgrößen und Risikoannahmen basiert auf Vergangenheitswerten, Modellberechnungen und auf Expertenschätzungen. Andererseits werden Module, die nur schwer und unter Inkaufnahme von Informationsverlusten bzw. gar nicht an die Risikosituation der VPV angepasst werden können, durch externe Berechnungen ersetzt.

Bei der ORSA-Modellierung greift die VPV auf langjährige Erfahrungen aus den ALM-Studien zurück und stimmt diese mit dem ORSA-Modell ab. Das ORSA-Modell wird wie das ALM-Modell regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst. Durch unterjährig Aktualisierungen der Berechnungen wird die Auslastung der Eigenmittel regelmäßig überprüft. Bei Bedarf können sich Auswirkungen auf die Allokation der Kapitalanlagen ergeben.

Im ORSA-Prozess kommt v. a. der Risikorunde eine zentrale Rolle zu. Sie hat u. a. die Aufgabe, einen Ad-hoc-ORSA zu initiieren. Dazu analysiert die Risikorunde die ihr zur Verfügung stehenden Informationen und entscheidet, ob der vorliegende Sachverhalt der Durchführung eines Ad-hoc-ORSA bedarf. Sie legt dabei auch die Datenbasis fest, auf der der Ad-hoc-ORSA aufgesetzt wird. Grundsätzlich gilt, dass ein Ad-hoc-ORSA dann ausgelöst wird, wenn interne oder externe Einflüsse dazu führen können, dass sich die Gesamtsolvabilität wesentlich verändert.

Eingliederung in die Unternehmenssteuerung

Der Gesamtvorstand trägt gemäß Solvency II die Gesamtverantwortung für das RMS. ORSA ist ein wesentlicher Bestandteil des RMS, da mittels ORSA die Risiko- und Kapitalsteuerung der VPV in die strategische Gesamtunternehmenssteuerung integriert werden. Der ORSA-Prozess beinhaltet im Wesentlichen die Beurteilung des GSB der Versicherungsgesellschaften im Konzern der VPV als auch der VPV-Gruppe.

Der Vorstand erhält ein detailliertes Verständnis über die Risikosituation der VPV. Die Gestaltung der Risikopositionen sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung und der Höhe kann die Gesamtsolvabilität stark beeinflussen. Vor diesem Hintergrund werden wesentliche Kapitalmanagementaktivitäten einer ORSA-Bewertung unterzogen. Mittels Sensitivitätsanalysen wird die Wirkung von Entscheidungsalternativen auf die Risikotragfähigkeit bewertet und dient der Geschäftsleitung als Grundlage für Steuerungszwecke.

Im Rahmen eines ORSA bekommt der Vorstand entscheidungsunterstützende Informationen zum Ergreifen von Maßnahmen, indem das ORSA-Modell die Wirkungsweisen der Maßnahmen im ORSA-Modell aufzeigt. Damit fließen die ORSA-Ergebnisse unmittelbar in die Unternehmenssteuerung mit ein.

Der ORSA-Prozess setzt auf der MFP auf. Die MFP fokussiert das Best-Estimate (BE)-Szenario, in dem die erwartete Entwicklung der VPV im Untersuchungszeitraum prognostiziert wird. Grundlage dafür sind die Geschäftsstrategie sowie die daraus abgeleiteten konkreten Planungen aller einbezogenen Fachbereiche. Die MFP wird einmal jährlich vom Gesamtvorstand verabschiedet und ist wesentliche Grundlage für ALM und ORSA-Berechnungen. Im Vorfeld der MFP stimmen RM und der Gesamtvorstand mögliche Szenarien ab, um ggf. neue Elemente in die MFP aufzunehmen. Die Erkenntnisse aus dem ORSA werden in die Geschäftsstrategie, Risikostrategie und MFP integriert. So ist gesichert, dass alle wesentlichen Risiken jederzeit in den Steuerungsinstrumenten berücksichtigt sind.

Der ORSA wird jährlich durchgeführt. Der komplette ORSA-Prozess soll bis spätestens 31.07. des Geschäftsjahres durchlaufen sein. Sollten sich seit dem 31.12. des Vorjahres signifikante Änderungen der Datensituation ergeben haben, so wird der Aufsetzzeitpunkt für den ORSA-Prozess aktualisiert. Nach eingehender Analyse der Ergebnisse präsentiert der Vorstand die wesentlichen Informationen dem Aufsichtsrat.

Dokumentation

Die Durchführung jedes einzelnen ORSA, sowohl der jährliche als auch ein Ad-hoc-ORSA, wird angemessen dokumentiert und vom Vorstand nach umfassender Analyse verabschiedet. Der Bericht umfasst neben Parametern und verwendeten Inputdaten auch die Namen der handelnden Personen und die verwendeten Tools. Des Weiteren werden Annahmen und Beurteilungen erfasst. Mit Abschluss jedes ORSA-Durchlaufs wird ein entsprechender Bericht angefertigt, der mindestens folgende Angaben enthält:

- Modellparameter und Annahmen
- Stress-, Sensitivitäts- und Szenarioanalysen
- Ergebnisse inkl. Vergleichswerte der entsprechenden Vorperiode
- Vergleichswerte zur Solvenzkapitalanforderung gemäß Standardmodell

Während der ORSA-Bericht die wesentlichen Annahmen und die Ergebnisse mit ihren Auswirkungen auf die Gesellschaften der VPV zum Gegenstand hat, hat die ORSA-Aufzeichnung die Dokumentation des Ist-Prozesses des ORSA-Durchlaufs zum Gegenstand.

ORSA-Bericht

Mit dem Schreiben vom 18.04.2016 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) dem Antrag für die Erstellung des ORSA-Berichts in einem befreienden und damit einem einzigen ORSA-Bericht für den VPV-Konzern gemäß § 275 Abs. 4 VAG zugestimmt. Bei der Erstellung des ORSA-Berichts wird bewusst auf die Trennung zwischen VPV-Gruppe und den drei Versicherungsgesellschaften VPV-LAG, VPV-SAG und der Muttergesellschaft VPV-VVaG geachtet.

B.4 Internes Kontrollsystem**Beschreibung des Internen Kontrollsystems**

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist Bestandteil des Governance-Systems der VPV. Im Zusammenspiel mit den weiteren Elementen des Governance-Systems, dem Datenschutz, der Informationssicherheit sowie dem Notfallmanagement dient es der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und damit der dauerhaften Absicherung der gesamten Geschäftstätigkeit.

Das IKS, das insbesondere betriebliche Risiken minimiert, setzt sich vornehmlich aus selbstständigen Sicherungen in Form von organisatorischen und technischen Maßnahmen sowie internen Kontrollen zusammen. Eine interne Leitlinie für das IKS stellt die Verbindlichkeit sicher. Grundsätzlich ist das IKS als integrierter, prozessorientierter Bestandteil des RMS der VPV zu sehen und wurde systematisch unternehmensweit eingeführt. Hierfür wurden prozessinhärente Risiken und Störungen identifiziert, gemäß einem hausinternen Wesentlichkeitskonzept bewertet, beschrieben und vorbeugende sowie aufdeckende Maßnahmen und Kontrollen ausgearbeitet und implementiert. Ein technisches System überwacht wesentliche Kontrollen, insbesondere im Bereich des Zahlungsverkehrs. Darüber hinaus erfolgt ein laufender Abgleich mit den Risiken aus dem RMS, wodurch eine ganzheitliche Sicht und eine einheitliche Bewertung der operationellen Risiken sichergestellt wird. Die Schlüsselfunktionen der VPV überprüfen das IKS regelmäßig hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit.

Das Kontrollsystem unterstützt die Führungskräfte, sich auf die wesentlichen Kontrollen zu konzentrieren, und fördert dadurch nachhaltig die wirtschaftliche Stabilität der VPV. Zudem sensibilisiert und stärkt es das Risiko- und Kontrollverständnis aller Beteiligten. Ein Governance/Risk/Compliance-Tool (GRC-Tool), das allen Entscheidungsträgern zeitnah die Information über die wesentlichen Kontrollen zugänglich macht, setzt das Kontrollsystem EDV-technisch um. Die rechnungslegungsbezogenen Prozesse und die dazugehörigen Kontrollen sind ebenfalls in diesem GRC-Tool erfasst.

Die Interne Revision, die als übergeordnete Kontrollinstanz des Unternehmens im Auftrag des Vorstands die Elemente des Governance-Systems und somit auch das IKS jährlich überprüft, unterstützt das IKS.

Umsetzung der Compliance-Funktion

In der VPV-Gruppe wurde eine dezentrale Compliance-Struktur eingerichtet. Darin sind Aufgaben der Compliance, des Chief Compliance Officer (CCO) und der Compliance Officer und deren Zusammenarbeit mit den Schlüsselfunktionen sowie weiteren Sonderfunktionen wie Datenschutzbeauftragter, Geldwäschebeauftragter, IT-Sicherheitsbeauftragter und Verantwortlicher Aktuar definiert. Der Leiter Recht und Compliance führt die Funktion des CCO aus. Die neun dezentral bestellten fachlichen Compliance Officer sowie die Compliance-Assistenz unterstützen ihn dabei. Der CCO arbeitet im Auftrag des gesamten Vorstands und berichtet ihm gegenüber unmittelbar über aktuelle Compliance-Themen.

Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion gehören Maßnahmen der Vorbeugung, Begleitung, Überwachung sowie Dokumentation und Berichterstattung. Compliance-Risiken werden erkannt und minimiert durch Information und Sensibilisierung über Regelungen sowie Empfehlungen hinsichtlich Maßnahmen zur Verbesserung. Bei Rechts-, Qualitäts-, Personal- und sonstigen Themen wird begleitend beraten.

Die Compliance-Funktion beobachtet, analysiert und beurteilt mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds und berichtet dem Gesamtvorstand. In regelmäßigen Abständen und bei Bedarf ad hoc finden Treffen mit den Fachbereichen statt. Darin informiert die Compliance-Funktion über Änderungen im Rechtsumfeld und diskutiert andere wesentliche Compliance-Themen und notwendige prozessuale und strukturelle Maßnahmen mit den Fachbereichen.

Compliance-Risiken werden identifiziert und im Risikoinventar erfasst und bewertet.

Die Aktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen auf Basis eines Compliance-Planes. Der Compliance-Plan berücksichtigt relevante Geschäftsbereiche bzw. Compliance-Risiken. Erforderliche Aktivitäten werden risikoorientiert ausgewählt. Die Aktualität des Compliance-Planes wird regelmäßig überprüft. Die VPV hat in einem Compliance Management System für den Teilbereich Vertrieb übergeordnete Prinzipien und Grundsätze des GDV-Verhaltenskodex konkretisiert. Die Umsetzung wird regelmäßig von der Internen Revision geprüft, um die Grundsätze des GDV-Verhaltenskodex in der VPV zu verankern.

Jeder Mitarbeiter ist angewiesen, den CCO unaufgefordert und aktuell, gegebenenfalls ad hoc, über Sachverhalte zu informieren, die für die Tätigkeit der Compliance von Bedeutung sein könnten.

B.5 Funktion der internen Revision

Beschreibung der Einrichtung der Funktion der internen Revision

Die Konzernrevision nimmt die Funktion der internen Revision für alle Gesellschaften der VPV-Gruppe zentral wahr. Die verantwortliche Schlüsselfunktionsinhaberin Interne Revision ist die Leiterin des Bereiches Konzernrevision. Die Konzernrevision arbeitet im Auftrag des Vorstands und berichtet direkt und unmittelbar an diesen. VPV-VVaG, VPV-LAG und VPV-SAG verfügen jeweils über eine eigene Schlüsselfunktion Interne Revision. Die Interne Revision der VPV-LAG übernimmt als Dienstleister aufgrund eines Ausgliederungsvertrages die Revisionsfunktion auch für die folgenden VPV-Gesellschaften:

- VPV Holding AG
- VPV Makler Service GmbH (bis 18.01.2021 Vereinigte Post. Die Makler-AG)
- VPV Service GmbH
- VPV Vermittlungs-GmbH
- VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH
- VPV Finanz Service GmbH

Die Interne Revision ist ein wichtiger Bestandteil des Governance-Systems der VPV. Mit einem risikoorientierten Ansatz prüft und beurteilt sie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des IKS im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller internen und ausgegliederten Prozesse und Aktivitäten des Unternehmens. Ziele, Aufgaben, Rechte und Pflichten, anzuwendende Prozesse, Berichtswege und Follow-up sind in der Leitlinie Interne Revision geregelt, die im Jahr 2017 grundlegend überarbeitet, aktualisiert und vom Vorstand verabschiedet wurde. Für das Jahr 2021 hat die jährliche Überprüfung nur geringen redaktionellen Änderungsbedarf ergeben. Darüber hinaus finden sich detaillierte Regelungen zu den Revisionsprozessen im Handbuch der Internen Revision. Die Interne Revision hat ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht, das die gesamte Geschäftsorganisation der Konzernunternehmen umfasst.

Die Grundlage für die Prüfungsplanung ist ein vollständiges Prüfungsuniversum, in dem alle wesentlichen Aktivitäten der Geschäftsorganisation definiert sind. Das Prüfungsuniversum wird regelmäßig und mindestens einmal jährlich auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft. Die Prüfungsplanung basiert auf einer dokumentierten Risikobeurteilung der zu prüfenden Strukturen und Prozesse. Die Prüfungsthemen und der jeweilige Prüfungsturnus sind in einem Mehrjahresplan festgehalten. Der Mehrjahresplan wird jährlich aktualisiert und ist Ausgangspunkt der Prüfungsplanung für das nächste Geschäftsjahr. Bei der Jahresplanung wird sichergestellt, dass notwendige außerplanmäßige Prüfungen (Ad-hoc-Prüfungen) kurzfristig durchgeführt werden können. Für jede Prüfung wird zeitnah ein Bericht erstellt und dem Vorstand vorgelegt. Zur Behebung der festgestellten Mängel werden aus den Prüfungen Maßnahmen (inkl. Verantwortlichkeiten und Umsetzungstermine) vereinbart. Die Interne Revision überwacht laufend die Umsetzung der Maßnahmen und berichtet den Umsetzungsstand regelmäßig an den Vorstand. Darüber hinaus berichtet die Konzernrevision vierteljährlich an den Vorstand über die Prüfungstätigkeit im abgelaufenen Quartal, die Umsetzung des Prüfungsplanes sowie eventuelle Änderungen des Prüfungsplanes und den Stand der Maßnahmenumsetzung. Zudem berichtet die Interne Revision mindestens im Rahmen der regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen an den Aufsichtsrat.

Beschreibung der Bewahrung der Objektivität und Unabhängigkeit der Funktion der internen Revision

Die VPV stellt die Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision durch folgende Maßnahmen sicher. Die Interne Revision berichtet direkt an den gesamten Vorstand. Sie ist disziplinarisch einem Vorstandressort zugeordnet, in dem keine Risikopositionen aufgebaut werden. Darüber hinaus berichtet sie regelmäßig an den Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats. Bei der

Aufstellung der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung und der Bewertung von Prüfungsergebnissen handelt die Interne Revision unabhängig und frei von Einflüssen Dritter. Die Interne Revision unterliegt keinen Einschränkungen oder sonstigen Einflüssen, die ihre Unabhängigkeit und Unparteilichkeit bei der Erledigung ihrer Aufgaben beeinträchtigen könnten. Dazu gehört auch, dass kein Mitarbeiter der Internen Revision operative Aufgaben außerhalb der Internen Revision wahrnimmt. Die Funktion der internen Revision wird nicht in Personalunion mit einer der drei anderen Schlüsselfunktionen uRCF, Compliance-Funktion und VMF wahrgenommen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Versicherungsmathematische Funktion als Teil der Governance-Funktionen

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) der VPV arbeitet im Auftrag des Gesamtvorstands und ist ihm gegenüber unmittelbar berichtspflichtig. Der Inhaber übt seine Tätigkeit gemäß der für die VPV geltenden Leitlinie für die VMF aus.

Die VMF wird nicht in Personalunion mit einer der drei anderen Schlüsselfunktionen uRCF, Compliance-Funktion und Funktion der internen Revision wahrgenommen. Die VMF ist organisatorisch im Vorstandsressort 2 angesiedelt.

Der Inhaber der VMF der VPV-Gruppe übt auch die Rolle der VMF für VPV-VVaG und die des Verantwortlichen Aktuars für VPV-VVaG und VPV-SAG aus. Interessenskonflikte sind nicht erkennbar. Durch die organisatorische Struktur wird eine objektive und unabhängige Aufgabenerfüllung der VMF gewährleistet. In der Verantwortung erfolgt eine Aufteilung der VMF für VPV-Gruppe, VPV-VVaG, VPV-LAG und VPV-SAG.

Zu den vier Berichtsgegenständen der VMF, nämlich Berechnung der Technischen Rückstellungen, Zeichnungs- und Annahmepolitik, Rückversicherung und Mitwirkung beim Risikomanagement, hat die VMF in ihrem jährlichen Bericht Stellung genommen.

Aufgaben und Ziele

Gemäß den gesetzlichen Regelungen zur VMF in § 31 VAG nimmt die VMF bei der VPV im Einzelnen folgende Aufgaben je Berichtsgegenstand wahr:

1. Koordination der Berechnung der vt. Rückstellungen in der Solvenzbilanz und Bewertung der Angemessenheit der Methoden und Daten
2. Stellungnahme zur Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik
3. Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
4. Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagementsystems

Diese Tätigkeiten zielen darauf ab, die Risikotragfähigkeit des Unternehmens zu stärken und die Geschäftsfähigkeit des Unternehmens dauerhaft sicherzustellen. Zu diesem Zweck sind die vorhandenen Prozesse und Methoden wirksam einzusetzen sowie auch erforderliche Steuerungsinstrumente zu entwickeln. Damit soll der Geschäftsleitung unter den für die VMF relevanten Aspekten die Voraussetzung für eine optimale Unternehmenssteuerung zur Verfügung gestellt werden.

Einbindung der Versicherungsmathematischen Funktion in die Berichtsprozesse

Die VMF erstellt einmal jährlich, bei Bedarf auch ad hoc, einen Bericht an den Vorstand. Hierin berichtet die VMF über ihre Aktivitäten und Maßnahmen in ihren oben beschriebenen vier Aufga-

benfeldern. Sie nimmt zu den jeweils verwendeten Methoden, den getroffenen Annahmen, der Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der verwendeten Daten und der Korrektheit und der gewonnenen Ergebnisse Stellung sowie berichtet über die mit den Ergebnissen verbundenen Unsicherheiten. Schließlich zeigt die VMF auch bestehende Unzulänglichkeiten und Verbesserungspotenziale auf. Diesbezüglich geht sie auf die einschlägigen Entwicklungen seit dem letzten Bericht ein.

B.7 Outsourcing

Darstellung der Ausgliederungspolitik

Die VPV hat die Leitlinie Ausgliederung aufgestellt, die Verantwortlichkeiten festlegt und Prozesse darstellt, um die Risiken, die mit Ausgliederungsvorgängen einhergehen, zu begrenzen und die aufsichtsrechtlichen Vorgaben einzuhalten.

Kategorisierung der Ausgliederungsvorhaben

Alle Ausgliederungsvorgänge werden nach folgender Dreiteilung kategorisiert:

- Fremdbezug von Leistungen
- Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne
- Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit

Fremdbezug von Leistungen sind Tätigkeiten ohne Bezug zum Versicherungsgeschäft und werden nicht an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Ausgliederungen gemessen.

Die Anforderungen an Ausgliederungen im aufsichtsrechtlichen Sinne sind im § 32 Abs. 1 VAG, der MaGo und der VAIT geregelt und sind auf die Ausgliederung von Funktionen oder Versicherungstätigkeiten eines Versicherungsunternehmens mit einer gewissen Erheblichkeit anzuwenden.

Eine Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten liegt vor, wenn diese für den Versicherungsbetrieb unerlässlich ist. Die Schlüsselfunktionen uRCF, Compliance-Funktion, Funktion der internen Revision, die VMF und die Bereiche Vertrieb, Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung, Rechnungswesen sowie Vermögensanlage und -verwaltung werden grundsätzlich als wichtig eingestuft.

Abhängig von der Einstufung der Ausgliederungsvorhaben werden nach einer Risikoanalyse entsprechende Regelungen in die Verträge aufgenommen und ein Dienstleistungscontrolling aufgesetzt.

Organisatorische Einbindung der Ausgliederungen

Im Rahmen des Risikomanagements werden die mit Ausgliederungsvorhaben einhergehenden Risiken frühzeitig erkannt, begrenzt und überwacht. Zur Wahrnehmung dieser Tätigkeiten ist ein Ausgliederungsmanagement aufgesetzt, das grundsätzlich die Revision und im Bedarfsfall andere Funktionen, wie z. B. den IT-Sicherheitsbeauftragten oder den Datenschutzbeauftragten einbezieht. Die jährliche Überprüfung wichtiger Ausgliederungen erfolgt im IKS und wird dort auch dokumentiert.

Das Ausgliederungsmanagement arbeitet im Auftrag der Geschäftsleitung und ist dieser gegenüber unmittelbar berichtspflichtig. Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Ausgliederungsmanagements obliegt der Geschäftsleitung.

Der ausgliedernde Fachbereich sorgt für die Umsetzung und Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Maßnahmen ggf. unter Einbeziehung des Ausgliederungsmanagements.

Erkennt der ausgliedernde Fachbereich bei Ausgliederungsvorhaben Risiken, die über die operative Ebene hinausgehen, meldet er dies dem Risikomanagement. Dieses erfasst, bewertet und überwacht daraufhin die Risiken.

Wesentliche auf externe Dienstleister ausgelagerte Funktionen oder Tätigkeiten

| Dienstleister | Ausgelagerte Funktion | Rechtsraum |
|---|--|-------------|
| Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH | Vermögensverwaltung | Deutschland |
| Landesbank Baden-Württemberg und LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH | Tätigkeit des Frontoffice für die Direktanlage sowie Dienstleistungen der Kapitalanlage-Beratung | Deutschland |
| Fujitsu TDS GmbH | Betrieb des SAP-Systems für buchhalterische Zwecke | Deutschland |

Die Ausgliederungen der VPV-LAG erfolgen direkt, die des VPV-VVaG und der VPV-SAG im Wege der Subdelegation über die VPV-LAG.

1. Die Vermögensverwaltung des VPV-VVaG, der VPV-LAG und der VPV-SAG ist ausgelagert auf die Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH. Bei der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH handelt es sich um eine Kapitalanlagegesellschaft, die zu einer der führenden Kapitalverwaltungsgesellschaften im institutionellen Asset Management zählt.
2. Die Tätigkeit des Frontoffice für die Direktanlage sowie Dienstleistungen der Kapitalanlage-Beratung des VPV-VVaG, der VPV-LAG und der VPV-SAG sind an die Landesbank Baden-Württemberg und die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH ausgelagert.
3. Der Betrieb des SAP-Systems des VPV-VVaG, der VPV-LAG, der VPV-SAG wird im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages durch das Rechenzentrum der Firma Fujitsu TDS GmbH, Neckarsulm, sichergestellt. Die VPV-Gruppe wickelt darüber ihre Finanzbuchhaltung, die Kostenrechnung und die Provisionsabrechnung sowie Teile des Kapitalanlagennebenbuchs ab.

B.8 Sonstige Angaben

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System beinhaltet neben den vier Schlüsselfunktionen uRCF, Compliance-Funktion, Funktion der internen Revision und VMF weitere Governance-Funktionen und -Prozesse. Es beinhaltet auch den Verantwortlichen Aktuar der VPV-LAG, den Geldwäschebeauftragten, den Datenschutzbeauftragten, den IT-Sicherheitsbeauftragten sowie den Koordinator für das IKS. Außerdem zählen zum Governance-System die Ausgliederungsprozesse, das Beschwerdemanagement, das Notfallmanagement, das interne Hinweisgebersystem und die eingerichteten Fit & Proper-Prozesse.

Der Gesamtvorstand bewertet die Geschäftsorganisation regelmäßig gemäß § 23 Abs. 2 VAG und sorgt für eine kurzfristige Umsetzung der erforderlichen Änderungen. Das jeweils zuständige Mitglied der Geschäftsleitung bewertet die einzelnen Bereiche der Geschäftsorganisation. Der Gesamtvorstand wird über die Ergebnisse der Bewertung informiert und steuert die Umsetzung erforderlicher Veränderungen. Ein Prüfplan stellt sicher, dass die gesamte Geschäftsorganisation regelmäßig bewertet wird. Das Ergebnis der Bewertung sowie die Umsetzung notwendiger Änderungen werden dokumentiert.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wird regelmäßig geprüft. Bei der Bewertung des Governance-Systems berücksichtigt der Gesamtvorstand Erkenntnisse, die die Funktion der internen Revision bei der von ihr durchgeführten Überprüfung der Geschäftsorganisation gewonnen hat, sowie die Erkenntnisse, zu denen die Schlüsselfunktionen bei der Durchführung ihrer Aufgaben gelangt sind.

Die Interne Revision ist bei der Bewertung des Governance-Systems zu dem Ergebnis gekommen, dass die Risikostrategie und die Steuerung des Unternehmens aufeinander abgestimmt und zur Geschäftsstrategie konsistent sind. Die Geschäftsorganisation unterstützt die Ziele der Geschäfts- und der Risikostrategie. Das Governance-System der VPV wird vor dem Hintergrund der Art, dem Umfang und seiner mittleren Komplexität (insbesondere Spezialisierung auf ausgewählte Versicherungssparten, nur in Deutschland operierender Versicherer sowie Fokussierung auf Privatkunden) der Geschäftstätigkeiten unter Beachtung inhärenter Risiken als geeignet umgesetzt betrachtet. Diese Einschätzung rührt u. a. aus einer achtsamen und anforderungsgerechten Umsetzung der Solvency II-Anforderungen.

Ein kompetentes Team von einschlägig ausgebildeten Aktuarien nimmt die Aufgaben der VMF sowie die aktuariellen Aufgaben im Allgemeinen wahr.

Als weiteres Indiz für ein angemessenes und wirksames Governance-System wertet die VPV die Tatsache, dass die Kundenbeschwerdequote gegen die VPV gering ist, und dass Rechtsstreitigkeiten mit Versicherungsnehmern in der Regel zu Gunsten der VPV beigelegt oder rechtskräftig abgeschlossen werden.

Alle genannten Funktionen und Prozesse sind eingerichtet, in den Strukturen des VPV-Konzerns gegenüber den Mitarbeitern kommuniziert und werden aktiv gelebt. Die genannten Funktionen sind zum Teil personell miteinander verknüpft und wirken im Übrigen über eingerichtete Schnittstellen und Gremien wie dem Kooperationsforum Governance (Mitglieder: die vier Schlüsselfunktionen sowie der Verantwortliche Aktuar der VPV-LAG und Sonderfunktionsträger wie der Datenschutzbeauftragte, Geldwäschebeauftragte und IT-Informationsbeauftragte) und in monatlichen Koordinationsbesprechungen Governance (uRCF, Compliance-Funktion und Funktion der internen Revision) eng zusammen. Unter Berücksichtigung dieser einzelnen Elemente wird die Angemessenheit des Governance-Systems der VPV-Gesellschaften bestätigt.

Alle anderen wesentlichen Informationen

Die bisherigen Ausführungen zum Governance-System sind vollständig und bedürfen keiner weiteren Ergänzung.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnische Risiken

Das vt. Risiko bezeichnet das Risiko, dass, bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung, der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Das Produktportfolio der VPV beinhaltet wesentliche Geschäftsbereiche und damit Risiken aus den Bereichen Leben, Kranken und Nicht-Leben.

Das vt. Risiko Leben sowie Kranken nach Art der Leben entsprechend der Solvency II-Definition untergliedert sich in die folgenden Subrisiken:

- Sterblichkeitsrisiko: die Gefahr einer nachteiligen Veränderung oder eines Wertverlusts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt
- Langlebigkeitsrisiko: die Gefahr eines Wertverlusts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt
- Invalidität: die Gefahr einer negativen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten ergibt
- Stornorisiko: die Gefahr eines Wertverlusts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungspolice ergibt
- Kostenrisiko: die Gefahr eines Wertverlusts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt
- Revisionsrisiko: die Gefahr einer nachteiligen Veränderung der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität des Rentenzahlungswerts aufgrund einer Revision der Anspruchssituation ergibt
- Katastrophenrisiko: die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt

Das vt. Risiko Nicht-Leben sowie Kranken nach Art der Nicht-Leben entsprechend der Solvency II-Definition untergliedert sich in folgende Subrisiken:

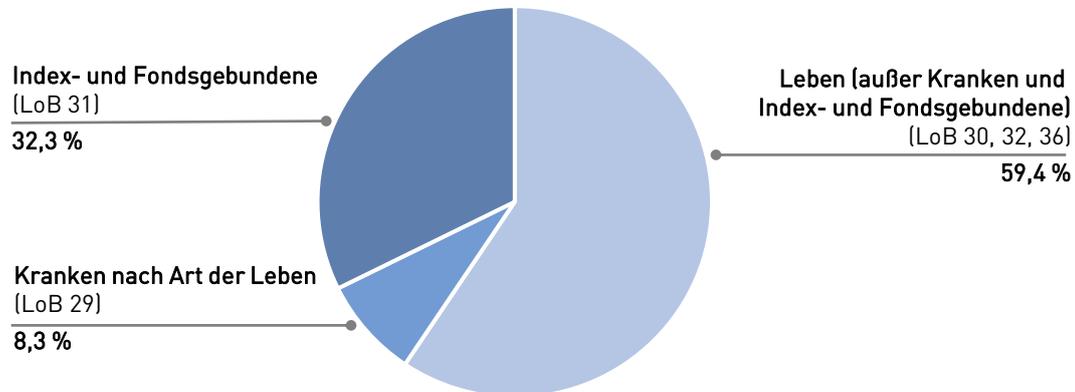
- Prämienrisiko: das Risiko unzureichender Versicherungsprämien, um künftige vt. Verpflichtungen zu decken
- Reserverisiko: das Risiko unzureichender vt. Rückstellungen, um vt. Verpflichtungen noch nicht abgewickelter oder noch nicht bekannter Schäden zu begleichen
- Katastrophenrisiko: das Risiko, dass die tatsächlichen Katastrophenschäden den hierfür vorgesehenen Prämienanteil übersteigen
- Stornorisiko: die Gefahr eines Wertverlusts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungspolice ergibt

Im Folgenden werden zunächst separat die spezifischen vt. Risiken für die Versicherungsgesellschaften VPV-LAG, VPV-SAG sowie VPV-VVaG dargestellt. Im Anschluss wird auf die innerhalb des Konzerns relevanten Sachverhalte sowie das Fazit auf Gruppen-Ebene unter Berücksichtigung des Konsolidierungskreises eingegangen.

Versicherungstechnische Risiken der VPV-LAG

Das Produktportfolio der VPV-LAG besteht im Wesentlichen aus Lebensversicherungen mit Überschussbeteiligung (LoB 30), Index- und Fondsgebundene Versicherungen (LoB 31) sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen als Haupt- oder Zusatzversicherung (LoB 29).

Gebuchte Prämien - brutto



Bei den vt. Verpflichtungen dominieren neben Zinsrisiken, die innerhalb des Marktrisikos betrachtet werden, das Kostenrisiko für den Bereich Leben und das Stornorisiko für den Bereich Kranken. Darüber hinaus gibt es keine Anzeichen für eine übermäßige Risikokonzentration im Versicherungsbestand. Dies wird durch das unwesentliche Katastrophenrisiko unterstrichen. Der Zusammenhang kann nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Die Risiken sind an dieser Stelle Brutto aufgeführt. Dies bedeutet, dass im Gegensatz zu den Risiken in der Netto-Variante die Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen nicht berücksichtigt ist.

| LAG STA PLAN VART | 2021 |
|---|---------------|
| Versicherungstechnisches Risiko Leben Brutto [TEUR] | IST |
| Sterblichkeit | 14.298 |
| Langlebigkeit | 38.523 |
| Storno | 0 |
| Kosten | 72.340 |
| Revision | 0 |
| Katastrophenrisiko | 4.238 |
| Diversifikation | -35.814 |
| vt. Risiko Leben | 93.585 |

| LAG STA PLAN VART | 2021 |
|---|----------------|
| Versicherungstechnisches Risiko Kranken Brutto [TEUR] | IST |
| Sterblichkeit | 432 |
| Langlebigkeit | 23.522 |
| Invalidity | 74.051 |
| Storno | 85.255 |
| Kosten | 16.346 |
| Revision | 0 |
| Diversifikation | -67.750 |
| Kranken nach Art der Leben | 131.856 |
| Katastrophenrisiko | 1.294 |
| vt. Risiko Kranken | 132.186 |

Die biometrischen Risiken betreffen das Sterblichkeits- und Langleblichkeitsrisiko sowie die Berufsunfähigkeits- und Invaliditätsrisiken. Die VPV-LAG begegnet diesen Risiken bereits vor Abschluss von Verträgen durch eine sorgfältige Risikoprüfung. Bei ungünstigen Risiken werden entsprechende Zuschläge erhoben oder Ausschlüsse vereinbart. Bei unkalkulierbaren und nicht vertretbaren Risiken wird von einem Vertragsabschluss grundsätzlich abgesehen. Im Geschäftsjahr hat sich die Anzahl der Todesfälle infolge der Corona-Pandemie erhöht. Allerdings sind im Wesentlichen Verträge mit geringen Versicherungssummen im hohen Alter betroffen, weshalb die Todesfallleistungen insgesamt nicht signifikant gestiegen sind. Daneben hat die VPV-LAG einzelne Invaliditätsfälle infolge einer Erkrankung mit Covid-19 verzeichnet.

Ergänzend zur Diversifikation der biometrischen Risiken im Versicherungsbestand hat die VPV-LAG zur Absicherung gegen erhöhte Einzelrisiken Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Bei der Wahl des Rückversicherungsschutzes achtet die VPV-LAG auf eine hohe Bonität des Rückversicherers. Darüber hinaus werden die Risikoverläufe im Bestand stetig beobachtet und die kalkulatorischen Annahmen überprüft. Dies beinhaltet auch die Geschlechterverteilung, die infolge der geschlechtsunabhängigen Tarifierung ebenfalls einen Teil der verschiedenen biometrischen Risiken darstellt. Des Weiteren werden die Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) und der BaFin berücksichtigt. Insbesondere verwendet die VPV-LAG bei der Produktkalkulation biometrische Ausscheideordnungen, die von der DAV als angemessen angesehen werden, oder für Berufsunfähigkeitsrisiken Ausscheideordnungen, die auf Basis von größeren Versicherungskollektiven durch namhafte Rückversicherungsunternehmen ermittelt wurden.

Die Stornorisiken betreffen die Gefahr von Verlusten aufgrund eines von der Erwartung abweichenden Stornoverhaltens der Versicherungsnehmer. Die VPV beobachtet das Stornoverhalten im Versicherungsbestand regelmäßig und reagiert auf Veränderungen. Es wurde bisher insgesamt kein signifikant erhöhtes Stornoverhalten aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie beobachtet. Im Rahmen der Rückstellungsberechnung werden grundsätzlich keine Stornowahrscheinlichkeiten angesetzt und für jeden Vertrag wird mindestens der garantierte Rückkaufwert reserviert. Ausgenommen hiervon ist die Berechnung von Zusatzreservierungsbeträgen. Die Ausgestaltung der Überschussdeklaration und Optionen in den Versicherungsverträgen, wie beispielsweise die Möglichkeit der Pausierung der Beitragszahlung, gibt den Kunden der VPV flexible Anpassungsmöglichkeiten und reduziert das Stornorisiko im Versicherungsbestand.

Das Kostenrisiko betrifft die Gefahr, dass die in den Produkten einkalkulierten Kostenbeiträge nicht ausreichen, um die Unternehmenskosten zur Verwaltung der Verträge zu decken. Speziell bei den dynamischen Hybridprodukten ist darin auch das Risiko enthalten, dass aufgrund von adversen Kapitalmarktentwicklungen die Guthaben der Kunden der VPV aus dem Fondsvermögen in das Sicherungsvermögen umgeschichtet werden und sich hierdurch Kostenerträge vermindern. Die Kostenergebnisse werden regelmäßig beobachtet und auf die Angemessenheit der kalkulatorischen Kostenannahmen überprüft.

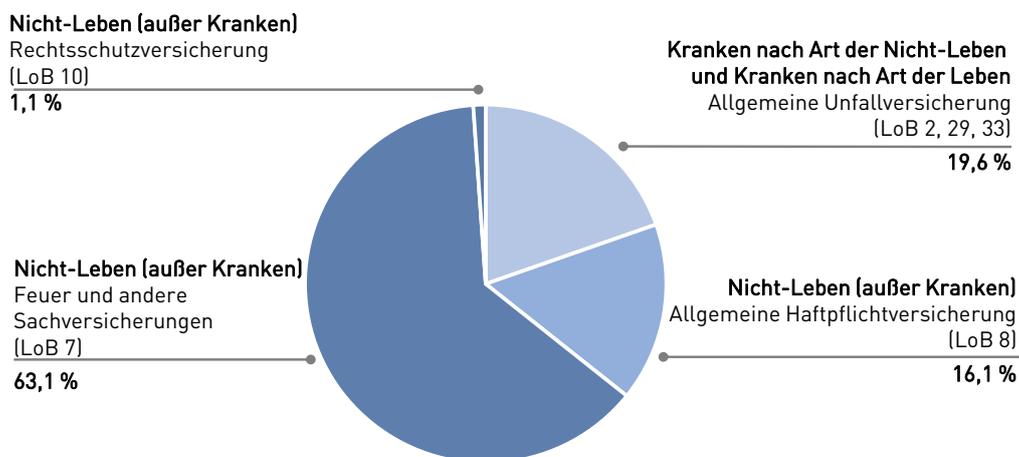
Die Sicherheitsspannen in den Rechnungsgrundlagen zur Reservierung der Deckungsrückstellung werden, unter Berücksichtigung der Nachreservierungen, vom Verantwortlichen Aktuar als ausreichend eingeschätzt.

Die VPV-LAG nutzt keine Zweckgesellschaften zur Übertragung von Risiken.

Versicherungstechnische Risiken der VPV-SAG

Das Produktportfolio der VPV-SAG beinhaltet wesentliche Geschäftsbereiche und damit Risiken aus dem Bereich Nicht-Leben und Kranken. Bei der Betrachtung der Geschäftsbereiche ergibt sich ein differenziertes Bild hinsichtlich der Risikoexposition durch die Versicherungstechnik. Wie aus dem nachfolgenden Schaubild hervorgeht, ist der Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7) bei der VPV-SAG gemessen an den Bruttobeiträgen stark repräsentiert. Es handelt sich dabei um die Versicherungszweige Verbundene Hausratversicherung, Verbundene Wohngebäudeversicherung, Glasversicherung und Technische Versicherung. Der Anteil beträgt über 60 %. Daher wird bei der Risikobetrachtung auch besonderes Augenmerk auf diesen Bereich gelegt. Die Allgemeine Unfallversicherung (LoB 2, LoB 29, LoB 33) sowie die Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8, LoB 34) stellen ebenfalls bedeutende Geschäftsbereiche der VPV-SAG dar. Die Rechtsschutzversicherung wird erst seit dem Jahr 2021 angeboten und stellt daher nur einen kleinen Anteil des Portfolios dar. Nicht in der Grafik aufgeführt ist der Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste (LoB 12; Nicht-Leben (außer Kranken)) mit einem Anteil an den gebuchten Brutto-Prämien von unter 0,05 %.

Gebuchte Prämien - brutto



Die Bewertung des vt. Risikos erfolgt zunächst anhand verschiedener statistischer und aktuarieller Auswertungen der aktuellen sowie vergangenen Geschäftsjahreskennzahlen zu Beitragseinnahmen, Schadenzahlungen und der Entwicklung der Rückstellungen. Die VPV-SAG verfügt zudem über ein partielles Risikomodell zur detaillierten Analyse des vt. Risikos, das ergänzend zu den Auswertungen anhand der Standardformel unter Solvency II eine umfassendere Sicht über das vt. Risikoprofil ermöglicht.

Das vt. Risiko dominiert insgesamt das Risikoprofil der VPV-SAG. Unabhängig von der gewählten Art der Risikomessung stellt es vor dem Marktrisiko den größten Bestandteil des Gesamtrisikos dar. Hiervon hat wiederum das Naturkatastrophenrisiko den größten Anteil, das maßgeblich aus den Nicht-Leben-Verträgen hervorgeht. Am stärksten wirken sich hierbei Sturm- und Überschwemmungsgefahren aus. Zur Beurteilung und Kontrolle des Naturkatastrophenrisikos werden regelmäßig Auswertungen erstellt. Ergänzend werden Risikoeinschätzungen und Analysen von externen Anbietern eingeholt.

Zum Naturkatastrophenrisiko wurde zum 31.12.2021 eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Dabei wird ein Anstieg des Naturkatastrophen-Exposures von 20% unterstellt, wodurch sich entsprechend höhere Schadenerwartungen für die Gefahren Sturm, Hagel, Überschwemmung und Erdbeben ergeben. Die Ergebnisse der Analyse zeigen einen Anstieg des vt. Risikos Nicht-Leben um 24%. Nach Berücksichtigung von Diversifikationseffekten verbleibt ein Anstieg der Solvenzkapitalanforderung von 16%. Die Quereffekte auf die vt. Rückstellungen und die Eigenmittel sind unwesentlich. Unter der vereinfachenden Annahme einer unveränderten Eigenmittelausstattung verringert sich die Solvenzquote um 34 Prozentpunkte. Dieses Risiko wird stets überwacht und könnte ggf. kurzfristig durch Rückversicherungszukauf gemindert werden.

Das Prämien- und Reserverisiko im Bereich Nicht-Leben ist ebenfalls als wesentliches Risiko einzustufen. Den Risiken aus der Prämienkalkulation und der Reservierung begegnet die VPV-SAG grundsätzlich durch den Einsatz mathematisch-statistischer Verfahren. Anhand derer können die aus der Kalkulation stammenden skizzierten Risiken entsprechend gesteuert und reduziert werden. Bei Bedarf bildet die VPV-SAG hierzu auch Drohverlustrückstellungen, die anhand aktuarieller Methoden ermittelt werden. Des Weiteren begegnet die VPV-SAG dem Prämien- und Reserverisiko durch eine sorgfältige Produktentwicklung, eingehende Risikoprüfungen aller Versicherungsanträge und Sicherheitszuschläge in den Prämien. Die VMF führt zusätzlich Kontrollen zur ausreichenden Tarifierung durch. In der Kompositversicherung ergaben sich im Geschäftsjahr grundsätzlich über alle Sparten hinweg Gewinne aus der Abwicklung der Schadenrückstellungen für eigene Rechnung. Dies ist ein Beleg für die ausreichende Dotierung der Schadenrückstellungen. Die Angemessenheit der Reserven wird zudem regelmäßig überprüft und ist insbesondere Bestandteil des Reserveberichts der VMF.

| SAG STA PLAN | 2021 |
|---|---------------|
| Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben Brutto [TEUR] | IST |
| Prämien- und Reserverisiko nach Art der Schaden | 13.222 |
| Stornorisiko nach Art der Schaden | 966 |
| Katastrophenrisiko | 19.276 |
| Diversifikation | -7.488 |
| Vt. Risiko Nicht-Leben | 25.976 |

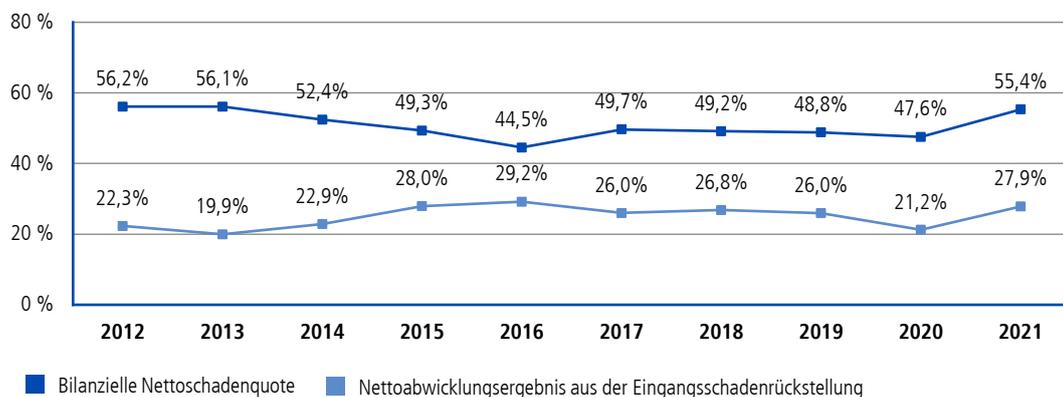
Die vt. Risiken Kranken nach Art der Leben stammen hauptsächlich aus der LoB 29, den VPV Vital-Produkten. Dabei dominieren das Invaliditätsrisiko und das Kostenrisiko. Für das Invaliditätsrisiko führt die VPV-SAG regelmäßige Analysen durch, die keine Verschärfung des Risikos aufzeigen. Die Kostensteuerung der VPV erfolgt grundsätzlich auf Ebene des Konzerns. Hierzu erfolgt eine konsequente Analyse der Kostentragfähigkeit des Unternehmens.

| SAG STA PLAN | 2021 |
|---|--------------|
| Versicherungstechnisches Risiko Kranken Brutto [TEUR] | IST |
| Langlebigkeit | 452 |
| Invalidität | 3.514 |
| Storno | 612 |
| Kosten | 2.282 |
| Revision | 61 |
| Diversifikation | -1.596 |
| Kranken nach Art der Leben | 5.326 |
| Prämien- und Reserverisiko | 3.808 |
| Stornorisiko nach Art der Schaden | 749 |
| Kranken nach Art der Schaden | 3.881 |
| Katastrophenrisiko | 56 |
| Vt. Risiko Kranken | 8.022 |

Die regelmäßig durchgeführten Untersuchungen anhand des partiellen Risikomodells ermöglichen eine Analyse der Belastung im Stressszenario. Für die Simulation werden hierzu die Annahmen aus der Mittelfristplanung hinsichtlich Beiträge, Kosten und Schadenquoten verwendet. Die Modellparameter werden zunächst anhand des aktuellen Bestands kalibriert und um interne Experteneinschätzungen ergänzt. Zur Modellierung von Naturereignissen werden zusätzlich Risikoauswertungen externer Anbieter herangezogen. Insgesamt wird so gewährleistet, dass innerhalb des Modells der Bestand der VPV-SAG und die damit einhergehenden Risiken adäquat abgebildet werden. Als Stressszenario wird das 200-Jahresereignis in der Sparte Wohngebäude herangezogen, da Untersuchungen gezeigt haben, dass ein derartiges Vorgehen das 200-Jahresereignis in der Versicherungstechnik sehr gut abbildet. Als Sensitivität wird eine zukunftsgerichtete Betrachtung für das Folgejahr durchgeführt. Bei dieser Betrachtung resultiert ein Rückgang der Eigenmittel um 11 %. Die Bedeckungsquote geht dadurch um 36 Prozentpunkte zurück.

Einen zentralen Aspekt der Solvenzsituation der VPV-SAG stellt der umfangreiche Rückversicherungsschutz dar. Eine speziell auf die Risiken der VPV-SAG zugeschnittene Kombination aus verschiedenen Excess-of-Loss-, Quoten- und Stop-Loss-Verträgen ermöglicht eine effiziente Risikominderung. Die Rückversicherung wird hinsichtlich ihrer Wirkung regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Dabei wird stets auf eine sehr gute Bonität der Rückversicherer geachtet. Der Verlauf der bilanziellen Netto-Schadenquoten, wie im nachfolgenden Schaubild ersichtlich, untermauert die risikomindernde Wirkung der Rückversicherung. Dies verdeutlicht sich ebenfalls im betrachteten Stresstest. Hier zeigt sich, dass bei einer vollständigen Risikoübernahme der Naturkatastrophenrisiken durch die VPV-SAG die Solvenzquote um 122 Prozentpunkte sinkt.

Historie der bilanziellen Nettoschadenquoten und Nettoabwicklungsergebnisse



Es existiert ein Überwachungs- und Meldesystem, wodurch Konzentrationsrisiken innerhalb der Versicherungstechnik erfasst werden können. Damit ist die VPV-SAG in der Lage, bei Erreichen bestimmter Schwellenwerte Maßnahmen zu ergreifen.

Die VPV-SAG nutzt keine Zweckgesellschaften zur Übertragung von Risiken.

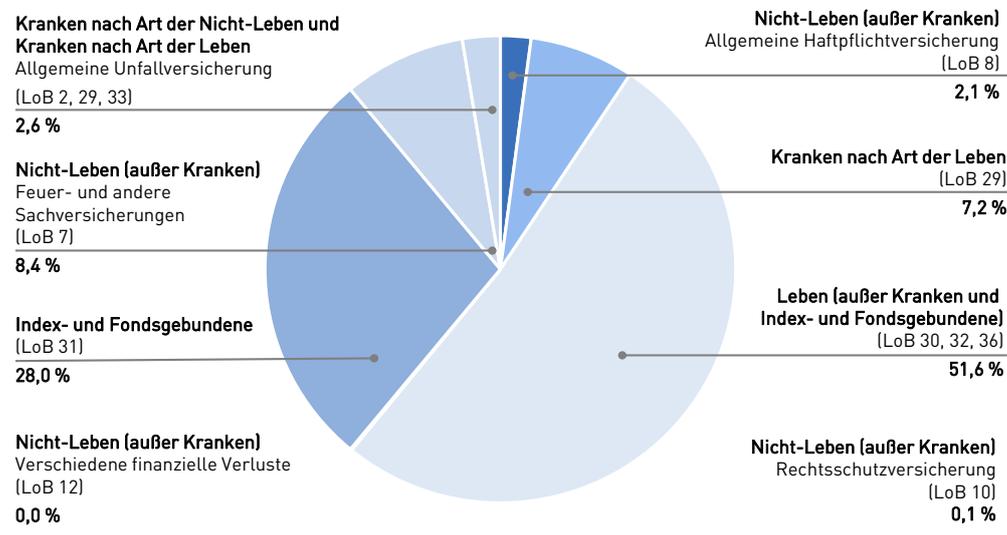
Versicherungstechnische Risiken des VPV-VVaG

Das Produktportfolio des VPV-VVaG besteht aus einer 1%igen Mitversicherung an ausgewählten Tarifen der VPV-LAG. Aufgrund der im Kapitel D.2 beschriebenen maximal konservativen Bewertung der vt. Rückstellungen besteht für diese Verträge kein Risiko über den Best Estimate (BE) hinaus. Somit bestehen ebenfalls keine Konzentrationsrisiken.

Versicherungstechnische Risiken auf Gruppen-Ebene

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Brutto-Beitragseinnahmen der VPV strukturiert nach Geschäftsbereichen.

Gebuchte Prämien - brutto



Im Leben-Geschäft liegt der Schwerpunkt auf der konsequenten Weiterentwicklung der hybriden Produktlinie. Zusätzlich zu der seit 2017 angebotenen Freiheitsrente wurde 2020 der VPV Zukunftsplan eingeführt. Neben der Fokussierung des Lebensgeschäftes wird im Rahmen der Unternehmensstrategie auch kontinuierlich an dem Ausbau des Kompositgeschäftes bei der VPV-SAG gearbeitet. So wird seit dem Jahr 2021 zusätzlich die Sparte Rechtsschutzversicherung angeboten.

Die Kostensteuerung erfolgt grundsätzlich auf Ebene des Konzerns. Eine konsequente Analyse der Kostentragfähigkeit der Unternehmen und die Fortsetzung der aktiven Kostensteuerung im Konzern tragen zur Verbesserung der Ergebnissituation bei.

Innerhalb der Gruppe bestehen neben den vt. Risiken der Solo-Gesellschaften keine weiteren vt. Risiken. Ebenso gibt es keine Konsolidierungen im vt. Bereich. Jeder der drei Bereiche der vt. Risiken – Leben, Kranken sowie Nicht-Leben – stellt einen wesentlichen Beitrag zum Gesamtrisiko in vergleichbarer Größenordnung hinsichtlich des proportionalen Anteils an der Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) nach Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB) dar.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen, dass bei den vt. Verpflichtungen Langlebigeits- und Kostenrisiken innerhalb des vt. Risikos Leben, das Stornorisiko innerhalb des vt. Risikos Kranken sowie das Katastrophenrisiko innerhalb des vt. Risikos Nicht-Leben dominieren.

| Gruppe STA PLAN VART | 2021 |
|---|---------------|
| Versicherungstechnisches Risiko Leben Brutto [TEUR] | IST |
| Sterblichkeit | 14.298 |
| Langlebigkeit | 38.523 |
| Storno | 0 |
| Kosten | 72.340 |
| Revision | 0 |
| Katastrophe | 4.238 |
| Diversifikation | -35.814 |
| Vt. Risiko Leben | 93.585 |

| Gruppe STA PLAN VART | 2021 |
|---|----------------|
| Versicherungstechnisches Risiko Kranken Brutto [TEUR] | IST |
| Sterblichkeit | 432 |
| Langlebigkeit | 23.974 |
| Invaliddität | 77.565 |
| Storno | 85.868 |
| Kosten | 18.629 |
| Revision | 61 |
| Diversifikation | -70.051 |
| Kranken nach Art der Leben | 136.478 |
| Prämien- und Reserverisiko | 3.808 |
| Stornorisiko nach Art der Schaden | 749 |
| Kranken nach Art der Schaden | 3.881 |
| Katastrophenrisiko | 1.317 |
| Vt. Risiko Kranken | 138.799 |

| Gruppe STA PLAN VART | 2021 |
|---|---------------|
| Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben Brutto [TEUR] | IST |
| Prämien und Reserverisiko nach Art der Schaden | 13.222 |
| Stornorisiko nach Art der Schaden | 966 |
| Katastrophenrisiko | 19.276 |
| Diversifikation | -7.488 |
| Vt. Risiko Nicht-Leben | 25.976 |

Die VPV nutzt keine Zweckgesellschaften zur Übertragung von Risiken.

C.2 Marktrisiko

Marktrisiken entstehen, wenn sich die Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten nachteilig verändern. Nach Solvency II wird das Marktrisiko in folgende Subkategorien untergliedert:

- Zinsrisiko: die Gefahr eines Wertverlustes aus zinssensiblen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

- Aktienrisiko: die Gefahr eines Wertverlustes aus einer nachteiligen Veränderung in der Höhe oder der Volatilität von Marktpreisen für Aktien
- Immobilienrisiko: die Gefahr eines Wertverlustes aus einer nachteiligen Veränderung der Immobilienpreise
- Spread-Risiko: die Gefahr aus einer nachteiligen Veränderung des Werts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die durch Änderungen in der Höhe oder der Volatilität von Kredit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve verursacht wird
- Wechselkursrisiko: die Gefahr aus Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität von Wechselkursen
- Konzentrationsrisiko: das Risiko kumulierter Engagements gegenüber derselben Gegenpartei. Das Untermodul Konzentrationsrisiko umfasst keine anderen Konzentrationsrisiken wie z. B. geografische Konzentrationen oder Sektorkonzentrationen der gehaltenen Vermögenswerte.

Das Spread-Risiko und das Marktkonzentrationsrisiko werden im Kapitel C.3 Kreditrisiko nicht erneut aufgegriffen. Hiermit wird eine Konsistenz zu den unter Kapitel E beschriebenen Solvenzkapitalanforderungen hergestellt. Bei der VPV stehen die spezifischen Risiken Spread-Risiko und Aktienrisiko vor der Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung im Vordergrund. Nach Berücksichtigung der Risikominderung bleibt das Spread-Risiko der wesentliche Treiber des Marktrisikos.

Im Folgenden wird zunächst separat auf die spezifischen Marktrisiken für die Versicherungsgesellschaften VPV-LAG, VPV-SAG sowie VPV-VVaG eingegangen. Im Anschluss wird auf die innerhalb des Konzerns relevanten Sachverhalte sowie das Fazit auf Gruppen-Ebene unter Berücksichtigung des Konsolidierungskreises eingegangen.

VPV-LAG

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 hat die VPV-LAG ALM-Studien durchgeführt. Zur Bewertung der Kapitalanlage und der Marktrisiken wird ein eigens für das anhaltende Niedrigzinsumfeld entwickeltes Szenario herangezogen. Die Annahmen dieses Szenarios legt die Geschäftsleitung in Abstimmung mit den Fachbereichen und dem Advisor, der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, fest. Sie bilden gleichermaßen die Basis für die MFP. Insbesondere wird die anhand der langfristigen Kapitalanlageallokation motivierte Investmentstrategie berücksichtigt. Mittels stochastischer Szenarien werden wahrscheinlichkeitsbasierte Aussagen über die zukünftige Unternehmenslage in unterschiedlichen Kapitalmarktpfaden getroffen. Die sich aus den Studien ergebenden Projektionen sind wesentliche Entscheidungsgrundlagen für die etwaige Anpassung und Umsetzung der Strategie und ermöglichen, die Marktrisiken des Kapitalanlagebestandes zu analysieren. Die Prozesse und die dazugehörigen Ergebnisse der ALM-Studien sind eng mit den Prozessen des Kapitalanlagemanagements inkl. der SAA verknüpft, so dass marktnahe Inputdaten für die ALM-Studien zur Verfügung stehen und auch deren Ergebnisse direkt in die Kapitalanlagestrategie einfließen können. So wird sichergestellt, dass einerseits die Risiken nicht unterschätzt werden und andererseits sich bietende Chancen im Rahmen der Risikotragfähigkeit genutzt werden können. Bei der modellgestützten Formulierung der Kapitalanlagestrategie wird zudem großer Wert auf eine sachgerechte Modellierung der spezifischen Risiken unterschiedlicher Anlageklassen und eine realitätsnahe Abbildung tatsächlicher historischer Krisensituationen gelegt. Hierzu werden neben internen Experteneinschätzungen zusätzlich Parameter-Prognosen und Performance-Einschätzungen von externen Drittanbietern eingeholt.

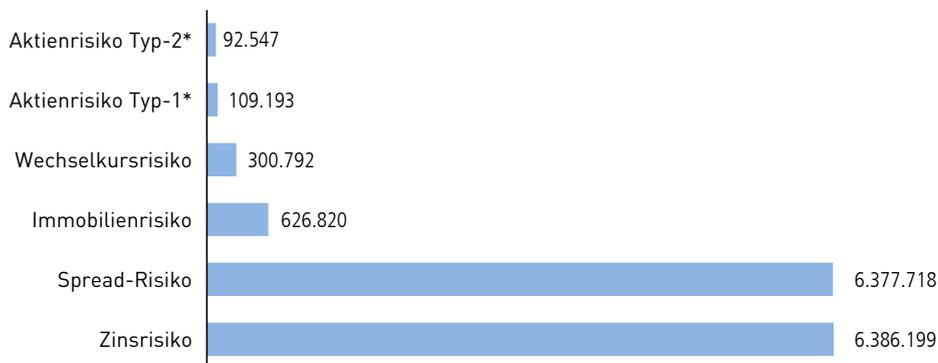
Insgesamt dominiert das Marktrisiko das Risikoprofil der VPV-LAG maßgeblich. Die Risiken resultieren dabei zunächst unmittelbar aus den Auswirkungen der Kapitalmarktentwicklungen auf die Vermögenswerte, auf die im Folgenden näher eingegangen wird. Im Anschluss werden die verschiedenen Effekte der vt. Verpflichtungen auf die Marktrisiken näher beleuchtet.

Den nachfolgenden Abbildungen sind die Marktrisiken sowie die Exposure der verschiedenen Marktrisiken für die VPV-LAG zu entnehmen. Dabei sind sämtliche Vermögenswerte sowohl des

Direktbestandes als auch der verschiedenen Fonds den spezifischen Marktrisiken zugeordnet. Es ist zu beachten, dass mehrere Risikoexponierungen für ein einzelnes Investment bestehen können. So unterliegen insbesondere festverzinsliche Titel sowohl dem Zinsänderungs- als auch dem Spread-Risiko.

| LAG STA PLAN VART | 2021 |
|---------------------------|----------------|
| Marktrisiko Brutto [TEUR] | IST |
| Zinsrisiko | 0 |
| Aktienrisiko | 178.317 |
| Immobilienrisiko | 154.493 |
| Spread-Risiko | 326.764 |
| Konzentrationsrisiko | 0 |
| Wechselkursrisiko | 19.002 |
| Diversifikation | -88.428 |
| Marktrisiko | 590.149 |

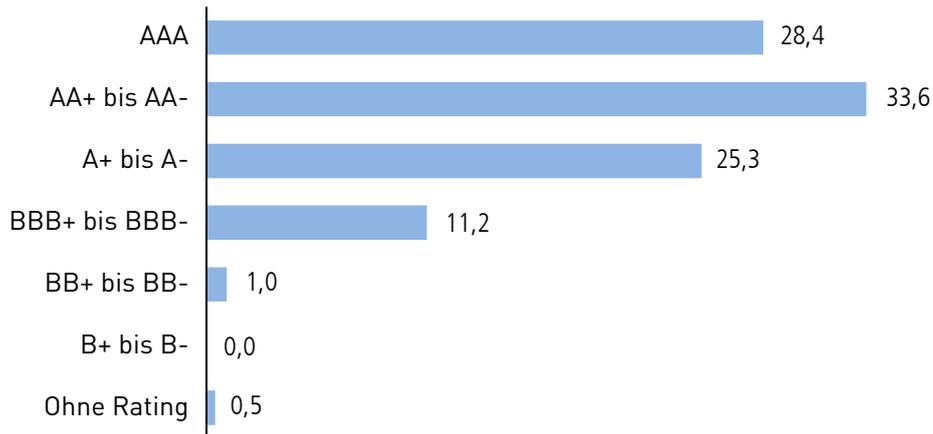
Exposure der Kapitalanlage in Marktwerten nach Risikoarten zum 31.12.2021 [TEUR]



*Basisschockszenario bei Typ-1 niedriger als bei Typ-2

Aufgrund des hohen Anteils festverzinslicher Wertpapiere sind das Zinsanstiegsrisiko sowie das Spread-Risiko die wesentlichen Ursachen, die zu einem Rückgang der Marktwerte der Aktiva und damit zu einer Belastung der Eigenmittel führen können. Innerhalb der Fonds können die Zinsrisiken durch den Einsatz von Futures gemindert werden. Das Spread-Risiko wird durch pro Ratingklasse und pro Emittent vergebene Limite kontrolliert, deren Einhaltung das Kapitalanlagen- und Risikocontrolling überwacht. Aufgrund des anhaltenden sehr niedrigen Zinsniveaus kann die VPV-LAG zur Sicherung der Mindestertragsanforderungen und auch zum Ergreifen sich bietender Chancen bei Neuinvestitionen weiterhin nicht mehr ausschließlich auf Anlagen von Emittenten bester Bonität zurückgreifen. Wie aus der nachfolgenden Abbildung ersichtlich wird, ist die VPV-LAG dennoch hauptsächlich in Anlagen guter Bonität investiert. Dadurch kann die Kreditqualität der Kapitalanlagen weiterhin hochgehalten werden. Die Maßnahmen der VPV-LAG zur Minderung der Liquiditätsrisiken (Kapitel C.4) führen indes dazu, dass die Materialisierung des Zins- und Spread-Risikos effektiv reduziert werden kann.

Rating Direktbestand zum 31.12.2021 [%]



Des Weiteren ist die VPV-LAG den Risiken aus Immobilien, Aktien, Fremdwährungen sowie alternativen Investments ausgesetzt. Die Risiken resultieren dabei vorrangig aus indirekten Investments in Fonds. Die VPV-LAG hat diese Investments ausgebaut, um den Kapitalanlagemix breiter zu streuen und den versicherungsseitig begründeten Renditeanforderungen zu genügen. Für eine adäquate Risikoeinschätzung der Fonds wird gegebenenfalls auf externe Drittanbieter zurückgegriffen. Die VPV-LAG hält direkt weder Aktien noch Titel in Fremdwährungen. Beide Risiken betreffen ausschließlich Investments in Fonds und unterliegen innerhalb derer einer regelmäßigen Kontrolle durch Outsourcing-Partner. Das Exposure des Wechselkursrisikos ist durch den Einsatz einer rollierenden Wertsicherung deutlich reduziert.

Neben den unmittelbaren Marktrisiken aus der Kapitalanlage spielen die vt. Verpflichtungen hierbei ebenfalls eine zentrale Rolle. Ein wesentliches Risiko aus klassischen Lebensversicherungsverträgen besteht im Versprechen einer Zinsgarantie über die gesamte Vertragslaufzeit. Das Risiko besteht darin, dass die garantierte Mindestverzinsung nicht durch Nettokapitalerträge gedeckt werden kann. Bei der Lebensversicherung wirken die speziellen Mechanismen der Beteiligung der Versicherungsnehmer insbesondere am Kapitalanlageergebnis. Der Versicherungsnehmer profitiert von positiven Kapitalmarktentwicklungen, trägt aber ebenso einen beachtlichen Teil der Risiken in Form einer verringerten zukünftigen Überschussbeteiligung. Aufgrund der Mindestzuführungsverordnung verbleibt das größere Risiko bei der VPV-LAG. Bei neueren Produkten, wie dem dynamischen Hybridprodukt, trägt der Versicherungsnehmer grundsätzlich sowohl Chancen als auch Risiken mit. Die Effekte der vt. Verpflichtungen auf das Marktrisiko insgesamt sind vielschichtig und können sich abhängig von der aktuellen Marktsituation sowohl risikoverstärkend als auch risikomindernd auswirken.

Die VPV-LAG hat zum 31.12.2021 verschiedene Sensitivitätsberechnungen unter Verwendung von Volatility Adjustment (VA) hinsichtlich des Spread-Risikos, des Immobilienrisikos und des Zinsänderungsrisikos durchgeführt.

Zunächst wurde eine Sensitivität bezüglich der Schwankung der dem Spread-Risiko zugrunde liegenden Marktwerte untersucht. Hierzu wurde sowohl ein Anstieg der Marktwerte als auch ein Rückgang der Marktwerte um jeweils 1 % hinsichtlich der Auswirkung auf die Solvenzsituation analysiert. Dabei wird angenommen, dass die Struktur des Bondportfolios insbesondere hinsichtlich der Verteilung auf Ratingkategorien, Laufzeiten und Länder beibehalten wird. Es zeigt sich erwartungsgemäß eine korrespondierende Auswirkung auf die Eigenmittel. Die Solvenzquote steigt um 116 Prozentpunkte respektive fällt um 103 Prozentpunkte. Des Weiteren wurde analysiert, wie sich eine Schwankung des Spread-Risikos auf die Solvenzsituation auswirkt. Dabei wurde sowohl ein Anstieg als auch ein Rückgang des Spread-Risikos um jeweils 10 % unterstellt. Nach Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung durch die zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB) und der Diversifikationseffekte innerhalb des Marktrisikos sowie innerhalb der Basissolvenzkapitalan-

forderung (BSCR) verringert sich die Solvenzquote um 31 Prozentpunkte, respektive steigt um 35 Prozentpunkte.

Für das Immobilienrisiko wurden analog zum Spread-Risiko sowohl Schwankungen der dem Immobilienrisiko zugrunde liegenden Marktwerte als auch des Risikos an sich untersucht. Als Schwankung wurde sowohl ein Anstieg der Marktwerte als auch ein Rückgang der Marktwerte um jeweils 10 % hinsichtlich der Auswirkung auf die Solvenzsituation analysiert. Auch wurde angenommen, dass die Struktur des Immobilienportfolios beibehalten wird. Als Ergebnis wird ein Anstieg von 65 Prozentpunkten respektive ein Rückgang von 61 Prozentpunkten beobachtet. Ebenso wurde analysiert, wie sich eine Schwankung des Immobilienrisikos auf die Solvenzsituation auswirkt. Dabei wurde sowohl ein Anstieg als auch ein Rückgang des Immobilienrisikos um jeweils 10 % unterstellt. Hier ergibt sich ein Rückgang der Solvenzquote von sechs Prozentpunkten respektive ein Anstieg der Solvenzquote um fünf Prozentpunkte.

Zur Untersuchung der Zinssensitivität wurden Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve um 50 Basispunkte nach oben respektive nach unten je vor Extrapolation auf die Ultimate Forward Rate untersucht. Dabei steigt die Solvenzquote um 205 Prozentpunkte respektive fällt um 202 Prozentpunkte.

Die Sensitivitäten bestätigen insgesamt die Kapitalmarktabhängigkeit der VPV-LAG-Solvenzsituation unter Solvency II. Die teils asymmetrischen Auswirkungen der Sensitivitäten resultieren dabei vorrangig aus den Effekten der zukünftigen Überschussbeteiligung.

VPV-SAG

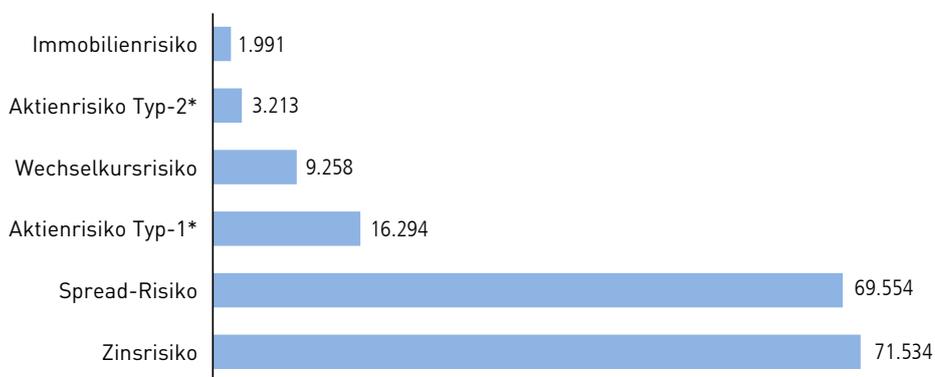
Im Rahmen der ALM-Studie wird zur Bewertung der Kapitalanlage und der Marktrisiken ein eigens für das anhaltende Niedrigzinsumfeld entwickeltes Szenario herangezogen. Die Annahmen dieses Szenarios legt die Geschäftsleitung in Abstimmung mit den Fachbereichen und dem Advisor, der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart fest. Sie bilden gleichermaßen die Basis für die MFP. Insbesondere wird die anhand der langfristigen Kapitalanlageallokation motivierte Investmentstrategie berücksichtigt. Mittels stochastischer Szenarien werden wahrscheinlichkeitsbasierte Aussagen über die zukünftige Unternehmenslage in unterschiedlichen Kapitalmarktpfaden getroffen. Die sich aus den Studien ergebenden Projektionen sind wesentliche Entscheidungsgrundlagen für die etwaige Anpassung und Umsetzung der Strategie und ermöglichen, die Marktrisiken des Kapitalanlagebestandes zu analysieren. Die Prozesse und die dazugehörigen Ergebnisse der ALM-Studien sind eng mit den Prozessen des Kapitalanlagemanagements inkl. der SAA verknüpft, so dass marktnahe Inputdaten für die ALM-Studien zur Verfügung stehen und auch deren Ergebnisse direkt in die Kapitalanlagestrategie einfließen können. So wird sichergestellt, dass einerseits die Risiken nicht unterschätzt werden und andererseits sich bietende Chancen im Rahmen der Risikotragfähigkeit genutzt werden können. Bei der modellgestützten Formulierung der Kapitalanlagestrategie wird zudem großer Wert auf eine sachgerechte Modellierung der spezifischen Risiken unterschiedlicher Anlageklassen und eine realitätsnahe Abbildung tatsächlicher historischer Krisensituationen gelegt. Hierzu werden neben internen Experteneinschätzungen zusätzlich Parameter-Prognosen und Performance-Einschätzungen von externen Drittanbietern eingeholt.

Das Marktrisiko nimmt nach dem vt. Risiko den größten Bestandteil des Risikos der VPV-SAG ein.

Den nachfolgenden Abbildungen sind die Marktrisiken sowie das Exposure der verschiedenen Marktrisiken für die VPV-SAG zu entnehmen.

| SAG STA PLAN | 2021 |
|---------------------------|---------------|
| Marktrisiko Brutto [TEUR] | IST |
| Zinsrisiko | 1.975 |
| Aktienrisiko | 8.902 |
| Immobilienrisiko | 498 |
| Spread-Risiko | 3.857 |
| Konzentrationsrisiko | 211 |
| Wechselkursrisiko | 599 |
| Diversifikation | -3.263 |
| Marktrisiko | 12.779 |

Exposure der Kapitalanlage in Marktwerten nach Risikoarten zum 31.12.2021 [TEUR]



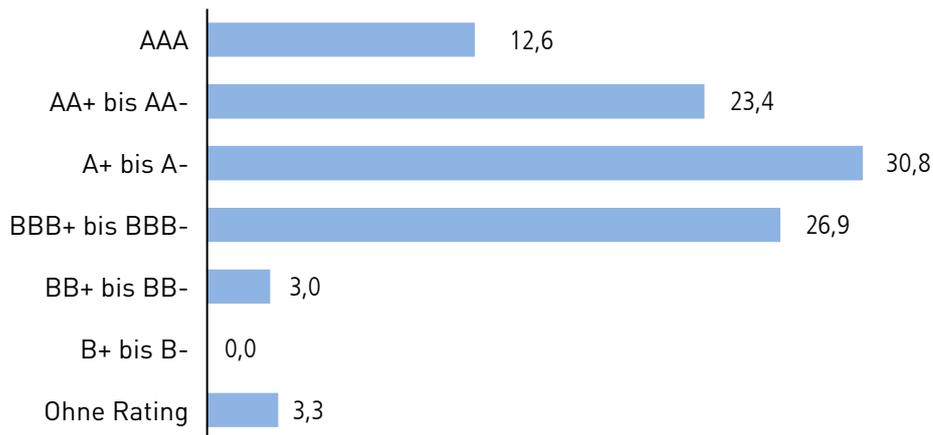
*Basisschockszenario bei Typ-1 niedriger als bei Typ-2

Aufgrund der hohen Solvenzkapitalanforderung für Aktieninvestments ist das Aktienrisiko, trotz eines moderaten Exposures, das dominierende Marktrisiko. Das Exposure des Spread-Risikos dagegen ist sehr hoch, da der Kapitalanlagenbestand hauptsächlich aus festverzinslichen Wertpapieren besteht. Das Aktienrisiko sowie das Spread-Risiko sind entscheidende Ursachen, die zu einem Rückgang der Marktwerte der Aktiva und damit zu einer Belastung der Eigenmittel führen können.

Kapitalanlageexperten der VPV-SAG wählen die Aktieninvestments, unterstützt durch die Beratung externer Anbieter, sorgfältig aus. Die VPV-SAG spricht sich gegen eine statische Absicherung des Aktienrisikos aus. Stattdessen erfolgt ein enges Monitoring der Investments und des Marktes zum punktuellen Einsatz von Wertsicherungsinstrumenten. Vor dem Hintergrund der gewünschten regelmäßigen Dividendenerträge und der langfristig ausgerichteten Buy-and-Maintain-Strategie hat die VPV-SAG im Geschäftsjahr 2021 auf eine Sicherung gegen Kursschwankungen der Aktien verzichtet. Das Spread-Risiko wird durch pro Ratingklasse und pro Emittent vergebene Limite kontrolliert, deren Einhaltung das Kapitalanlage- und Risikocontrolling überwacht.

Wie aus der nachfolgenden Abbildung ersichtlich wird, ist die VPV-SAG hauptsächlich in Anlagen guter Bonität investiert. Dadurch kann die Kreditqualität der Kapitalanlagen weiterhin hochgehalten werden. Die Maßnahmen der VPV-SAG zur Minderung der Liquiditätsrisiken (Kapitel C.4) führen indes dazu, dass die Materialisierung des Zins- und Spread-Risikos effektiv reduziert werden kann.

Rating Direktbestand zum 31.12.2021 [%]



Des Weiteren ist die VPV-SAG den Risiken aus Zinsänderungen, Immobilien sowie Fremdwährungen ausgesetzt. Das Zinsanstiegsrisiko ist dabei ein wesentliches Marktrisiko aufgrund des hohen Anteils an festverzinslichen Kapitalanlagen. Das Zinsrückgangsrisiko ist hingegen aufgrund des kleinen Bestands an Haftpflicht- und Unfallrenten und der vorwiegenden kurzen Laufzeit der vt. Verpflichtungen insgesamt unwesentlich. Die Fondsinvestments inkl. der Immobilienfonds der VPV-SAG unterliegen jeweils einem gesonderten Management. Wechselkursrisiken bestehen im Direktbestand und in Fonds und unterliegen einer regelmäßigen Kontrolle durch das Kapitalanlagen- und Risikocontrolling sowie externe Assetmanager.

Die VPV-SAG hat zum 31.12.2021 verschiedene Sensitivitätsberechnungen hinsichtlich des Spread- und Aktienrisikos durchgeführt.

Zunächst wurde eine Schwankung der dem Spread-Risiko zugrunde liegenden Marktwerte untersucht. Hierzu wurde sowohl ein Anstieg der Marktwerte als auch ein Rückgang der Marktwerte um jeweils 5% hinsichtlich der Auswirkung auf die Solvenzsituation analysiert. Dabei wird angenommen, dass die Struktur des Bondportfolios insbesondere hinsichtlich der Verteilung auf Ratingkategorien, Laufzeiten und Länder beibehalten wird. Es zeigt sich erwartungsgemäß eine korrespondierende und symmetrische Auswirkung auf die Eigenmittel: Die Solvenzquote steigt, respektive fällt um ca. zehn Prozentpunkte. Dass der Anstieg höher ausfällt als die Schwankung der Marktwerte an sich, erklärt sich durch den hohen Anteil des Bondportfolios am Kapitalanlagebestand, der die Eigenmittel deutlich übersteigt. Des Weiteren wurde analysiert, wie sich eine Schwankung des Spread-Risikos an sich ohne Veränderung der Marktwerte auf die Solvenzsituation auswirkt. Dabei wurde sowohl ein Anstieg als auch ein Rückgang des Spread-Risikos um jeweils 20% unterstellt. Auch hier zeigt sich erwartungsgemäß eine symmetrische Auswirkung auf die Solvenzsituation. Nach Berücksichtigung der Diversifikationseffekte innerhalb des Marktrisikos sowie innerhalb der Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) verbleiben näherungsweise 55% der Risikoveränderung, die sich mit einem Rückgang respektive Anstieg von ca. drei Prozentpunkten auf die Solvenzquote auswirken.

Für das Aktienrisiko wurden analog zum Spread-Risiko Schwankungen hinsichtlich der Marktwerte untersucht. Für die dem Aktienrisiko zugrunde liegenden Marktwerte wurde sowohl ein Anstieg der Marktwerte als auch ein Rückgang der Marktwerte um jeweils 20% hinsichtlich der Auswirkung auf die Solvenzsituation analysiert. Dabei wird angenommen, dass die Struktur des Aktienportfolios beibehalten wird. Als Ergebnis wird in der Solvenzquote ein Anstieg von ca. sechs Prozentpunkten respektive ein Rückgang von ca. sieben Prozentpunkten beobachtet.

VPV-VVaG

Die Vermögenswerte des VPV-VVaG bestehen fast ausschließlich aus Beteiligungen an den Tochtergesellschaften im Konzern. Diese Beteiligungen werden als strategische Beteiligungen im Aktienrisiko innerhalb des Marktrisikos gestresst. Das Aktienrisiko dominiert das Risikoprofil des VPV-VVaG als Muttergesellschaft im Konzern daher ganz entscheidend. Die Kontrolle und Steuerung der Beteiligungen erfolgt im Zuge des Kapitalmanagements und der wertorientierten Steuerung der Tochtergesellschaften.

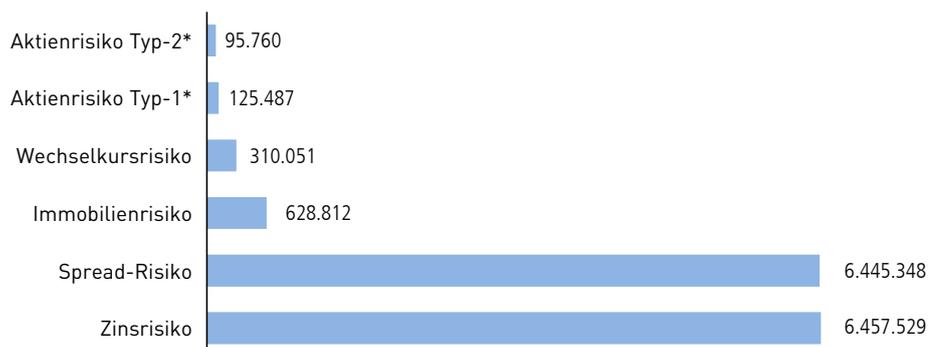
Als Stresstest wird ein massiver Rückgang der Marktwerte der Tochtergesellschaften betrachtet. Hierzu wird konkret ein Rückgang des Marktwerts der VPV-Holding um knapp 85% unterstellt. Während somit ein starker Rückgang der Eigenmittel zu verzeichnen ist, sinkt natürlicherweise auch das verbleibende Beteiligungsrisiko nach einem solchen Schockereignis. Des Weiteren sind die Anpassungen der latenten Steuern in der Bilanz sowie die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR) zu berücksichtigen. Während die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern etwas geringer ausfällt, zeigt sich eine deutliche Entlastung der Eigenmittel aufgrund der Anpassung der latenten Steuern im Stressszenario. Insgesamt übersteigt somit die SCR-Bedeckung im Stressszenario sogar die Solvenzquote zum 31.12.2021 um 100 Prozentpunkte. Die hervorragende Solvabilität des VPV-VVaG bleibt somit unberührt.

VPV-Gruppe

Das Marktrisiko der VPV-Gruppe setzt sich im Wesentlichen aus den aggregierten Marktrisiken der VPV-LAG, der VPV-SAG sowie aus den Zinsänderungsrisiken der Pensionsrückstellungen der VPV-Holding zusammen. Das Marktrisiko des VPV-VVaG wird hingegen nahezu konsolidiert, da es sich im Wesentlichen um die Beteiligungsrisiken der Tochterunternehmen handelt. Wie den nachfolgenden Tabellen entnommen werden kann, sind innerhalb der Gruppe die Marktrisiken der VPV-LAG ausschlaggebend.

| Gruppe STA PLAN VART | 2021 |
|---------------------------|----------------|
| Marktrisiko Brutto [TEUR] | IST |
| Zinsrisiko | 0 |
| Aktienrisiko | 186.455 |
| Immobilienrisiko | 154.991 |
| Spread-Risiko | 330.539 |
| Konzentrationsrisiko | 229 |
| Wechselkursrisiko | 19.601 |
| Diversifikation | -90.119 |
| Marktrisiko | 601.697 |

Exposure der Kapitalanlage in Marktwerten nach Risikoarten zum 31.12.2021 [TEUR]



*Basisschockszenario bei Typ-1 niedriger als bei Typ-2

Die VPV-Gruppe begegnet den Marktrisiken im Rahmen der Kapitalanlagestrategie durch eine langfristig orientierte und gut diversifizierte Anlagepolitik, die regelmäßig anhand von ALM-Studien und der SAA überprüft wird. Die Anlagepolitik der VPV ist primär auf die nachhaltige Steigerung der Risikotragfähigkeit ausgerichtet. Dabei steht der Grundsatz, eine größtmögliche Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität der Anlagen zu gewährleisten, stets im Vordergrund. Die VPV legt im Rahmen der Anlagerichtlinien großen Wert auf die Diversifikation der Kapitalanlagen, um das unsystematische Risiko zu minimieren und die Risiko-Ertrags-Relation zu verbessern.

Im Bereich der Kapitalanlagen ist durch entsprechende Anlagerichtlinien ausreichend Vorsorge zur Reduktion von Konzentrationsrisiken getroffen worden. Diese können daher als unwesentlich eingestuft werden. Bei Überschreitung der vorgegebenen Limite und Schwellenwerte wird ein Eskalationsverfahren gestartet, entsprechende Maßnahmen folgen unmittelbar.

Die Kapitalanlagestrategie und der Umgang der VPV-Gruppe mit den Marktrisiken entsprechen insgesamt dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und gehen konform mit der Geschäfts- und Risikostrategie der VPV-Gruppe. Gemäß obigen Ausführungen ist die VPV-Gruppe in der Lage, ihre Risiken umfangreich zu überwachen und zu steuern. Der Grundsatz, eine größtmögliche Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität der Anlagen zu gewährleisten, steht in Einklang mit den Zielen der Kapitalanlagestrategie. Die Kapitalanlage erfolgt stets im besten Interesse der Versicherungsnehmer, so dass keine Interessenskonflikte entstehen können. Zusätzlich gewährleisten die Kontrollen des Verantwortlichen Aktuars den Schutz der Versicherungsnehmer der Einzelgesellschaften. Die Wertsicherungsinstrumente innerhalb der Fonds dienen zur Risikominderung sowie zu einer effizienten Portfolioverwaltung. Risikokonzentrationen werden effektiv vermieden.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko subsumiert das Gegenparteiausfallrisiko, das Spread-Risiko sowie Marktrisikokonzentrationen. Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Verschlechterungen der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien oder anderen Schuldnern ergibt. Das Spread-Risiko und Marktrisikokonzentrationen werden innerhalb des Kapitels C.2 zum Marktrisiko behandelt. Hiermit wird eine Konsistenz zu den unter Kapitel E beschriebenen Solvenzkapitalanforderungen hergestellt.

Für die VPV besteht das Gegenparteiausfallrisiko im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber Rückversicherern, aus Derivaten und Bankguthaben sowie gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern bei den Tochterunternehmen. Insgesamt ist die VPV mit einem geringen Gegenparteiausfallrisiko konfrontiert. Der proportionale Anteil am BSCR sowohl vor als auch nach Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung liegt bei ca. 2%.

Zur Eingrenzung des Ausfallrisikos aus Derivaten und Bankguthaben sind die Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt, sowie die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart, beauftragt, etablierte Banken mit gutem Rating auszuwählen.

Die Zusammenarbeit der VPV mit Rückversicherern basiert auf jahrelangen Erfahrungen. Die VPV konzentriert sich dabei auf Rückversicherer mit sehr guten Ratings und achtet gleichzeitig auf eine angemessene Diversifikation des Risikos. Aus diesem Grund kann das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern als sehr gering eingestuft werden.

Dem Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern begegnet die VPV durch ein effektives Forderungsmanagement und – soweit notwendig – durch zusätzliche Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Zur Begrenzung des Provisionsrückzahlungsrisikos werden u. a. Stornoreserven gebildet.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiken versteht die VPV die Gefahr, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht uneingeschränkt nachzukommen, bei Bedarf keine ausreichende Liquidität beschaffen oder aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen zu können (Liquidierbarkeitsrisiko).

Es muss jederzeit gesichert sein, dass die VPV ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Durch die durchgeführten ALM-Studien, die Kapitalanlageplanung und die detaillierte Liquiditätsplanung ist die VPV in der Lage, kurzfristig und für viele Jahre im Voraus die über Kapitalerträge und Fälligkeiten erzeugte Liquidität sowohl zeitlich als auch quantitativ an den versicherungsseitigen Liquiditätsbedarf anzupassen und insbesondere die Differenz zwischen erhaltenen Beiträgen und Versicherungsleistungen ausgleichen zu können. Dies gilt auch dann, wenn alle Anleihen mit einem Kündigungsrecht nicht zum erwarteten Kündigungstermin zurückgezahlt werden sollten. Die Anlagepolitik verfolgt dabei stets das Ziel einer jederzeitigen und nachhaltigen Sicherstellung der Liquidität und der Vermeidung von Liquiditätsengpässen.

Bei der VPV-LAG wird zusätzlich im Rahmen der ALM-Studien über einen langen Anlagehorizont hinweg ein konsequentes Cash Flow-Matching betrieben, so dass langfristige Liquiditätslücken viele Jahre im Voraus bereits geschlossen werden.

Sollte bei den regelmäßigen Überprüfungen des Liquiditätsbedarfs ein Änderungsbedarf angezeigt werden, so passt die VPV ihre Anlagestruktur entsprechend an. Die detaillierte unterjährige Liquiditätsplanung ermöglicht zudem eine zielgenaue kurzfristige Liquiditätssteuerung. Im Berichtsjahr sind zu keiner Zeit Liquiditätsengpässe aufgetreten.

Darüber hinaus verfügt die VPV über einen nennenswerten Bestand an jederzeit veräußerbaren Staatsanleihen hoher Bonität und sonstigen marktgängigen Papieren, die zusätzlich zur Sicherstellung der Liquidität verkauft werden könnten.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt bei der VPV 14.297 TEUR.

C.5 Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken sind solche Gefahren zu verstehen, die aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen (Kontroll-) Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse (z. B. Systemausfall, Betrug, Fehler) entstehen können. Entsprechend dieser Kategorisierung werden bei der VPV speziell folgende vier Kriterien untersucht, aus denen operationelle Risiken entstehen können:

- Interne Prozesse
- Systeme (IT)
- Externe Ereignisse
- Beschäftigte

Rechtliche und steuerliche Risiken werden ebenfalls unter der Kategorie operationelle Risiken geführt und geprüft.

Den operationellen Risiken begegnet die VPV mit einem ursachenbezogenen Risikomanagement, einem konzernweiten Vorsorgesystem und einer engen Zusammenarbeit der Governancefunktionen. Das Vorsorgesystem dient ex ante zur Risikoreduktion und ex post zur Begrenzung der Auswirkungen eingetretener Risiken auf Prozesse und Systeme. Ein wesentlicher Bestandteil des Vorsorgesystems ist das GRC-Tool. Dieses Tool unterstützt die Kontrollaktivitäten im Rahmen des IKS und ermöglicht die Verknüpfung der Kontrollen mit den dazugehörigen Risiken, Maßnahmen

und Prozessen. Im IKS sind auch Kontrollen zum Rechnungslegungsprozess hinterlegt. Das IKS wird in regelmäßigen Abständen auf Konsistenz und Vollständigkeit überprüft.

Die fortdauernde COVID-19-Pandemie kann die VPV durch weitreichende operationelle Risiken belasten. Hauptsächlich können sich diese durch Verzögerungen in denjenigen Prozessen ergeben, die aufgrund öffentlicher Maßnahmen zur Einschränkung sozialer Kontakte, dem Gesundheitszustand der Mitarbeiter oder der Verzögerung bzw. Nichterbringung externer Dienstleistungen resultieren können. Um diesen Umständen vorzubeugen, werden Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln weiterhin regelmäßig aktualisiert und umgesetzt.

Darüber hinaus wurden zusätzliche Maßnahmen durch die enge Zusammenarbeit aller Bereiche erfolgreich etabliert: konzernweite Einführung von Homeoffice, Ausweitung der Rahmenarbeitszeiten zur Erhöhung der zeitlichen Flexibilität der Mitarbeiter und die Unterstützung der virtuellen Zusammenarbeit durch Einführung von entsprechender Software. Die digitale Zusammenarbeit wird zusätzlich durch zahlreiche Onlineangebote unterstützt.

Des Weiteren wurden mehrere Impfkationstage durchgeführt, um den Schutz der Mitarbeiter zu unterstützen. Auf diese Weise will die VPV einen Beitrag zur Pandemiebekämpfung leisten. Schließlich hat die VPV ein regelmäßiges Beratungsangebot des betriebsärztlichen Bereiches eingerichtet, auf das die Mitarbeiter zurückgreifen können.

Die präventiv wirkenden Maßnahmen werden durch das Notfallmanagement ergänzt, das regelmäßig mit verschiedenen Szenarien sowohl in der Theorie als auch in der Praxis gestresst wird und für die Einleitung von Sofortmaßnahmen im eingetretenen Risikofall zur Verfügung steht.

Gleichzeitig können sich durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auch Chancen ergeben, die sich insbesondere in einem Schub der Digitalisierung des Geschäfts widerspiegelt.

Die aus der Unternehmensstrategie abgeleitete Personalstrategie umfasst u. a. vielfältige Aus- und Weiterbildungskonzepte sowie Sozialleistungen. Diese stellen Bindungsfaktoren für die VPV dar, mit denen den Risiken im Personalbereich begegnet und somit die Chance genutzt wird, erfahrene Mitarbeiter mit ihrem Know-how an die VPV zu binden.

Als Konsequenz aus dem Beitritt zum GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten wurde in der Vergangenheit ein Compliance Management System für den Vertrieb nach den Grundsätzen des Prüfungsstandards 980 des Instituts der Wirtschaftsprüfer installiert. Hierbei wurden die jeweiligen Verpflichtungen aus dem Verhaltenskodex dahingehend betrachtet, ob die vorhandenen Richtlinien, Prozesse und Kontrollen geeignet sind, die Verpflichtungen abzudecken und damit risikomindernd oder sogar risikovermeidend zu wirken.

Die Konzernrechtsabteilung und die Compliancefunktion beobachten die gesetzgeberischen Aktivitäten und die aktuelle Rechtsprechung laufend. Sie unterstützen bei Bedarf die Fachbereiche außerdem bei rechtlichen Beratungen, Vertragsabschlüssen und Verhandlungen. Die Rechtslage wird durch Mitarbeit in Gremien und Verbänden antizipiert, um auf Chancen und Risiken aus Veränderungsimpulsen frühzeitig reagieren zu können.

Weiterhin beobachtet die VPV-LAG insbesondere die Entwicklung der Rechtsprechung zum zeitlich nicht eingeschränkten Widerrufsrecht. Die Widerrufsbelehrungen der VPV-LAG werden von nahezu allen Gerichten als rechtskonform angesehen. Die Gerichte, die in Einzelfällen bestimmte Klauseln als nicht ausreichend ansehen, weisen die Klagen in einem ständig steigenden Umfang wegen Verwirkung des Rechts ab. Besondere Maßnahmen werden daher aktuell nicht für erforderlich gehalten.

Die Konzernsteuerabteilung beobachtet und überprüft stetig Änderungen der Steuergesetzgebung auf etwaigen Handlungsbedarf. Des Weiteren wirkt die Konzernsteuerabteilung auf die Einhaltung der steuerrechtlichen Verpflichtungen hin.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken können durch das Nichterreichen der strategischen Ziele, fehlerhafte Geschäftsentscheidungen und die sich daraus ergebenden negativen Folgen auf den Unternehmenswert entstehen. Sie können auch durch eine mangelnde Anpassungsfähigkeit an bestehende oder absehbare Umweltfaktoren entstehen. Das Chancenmanagement muss diese Möglichkeiten rechtzeitig aufzeigen, damit die richtigen strategischen Schlüsse und Entscheidungen getroffen werden können. Die VPV ermittelt, bewertet und kategorisiert die strategischen Risiken im konzerneinheitlichen Prozess der Risikoidentifikation. Sie unterliegen in diesem Prozess einer regelmäßigen Überprüfung. Die VPV begegnet diesen Risiken, indem sie u. a. die Unternehmensstrategie regelmäßig überprüft.

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer potenziellen Schädigung des Rufs eines Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergeben können. Sie können sich damit direkt oder indirekt auf zukünftiges Geschäftsvolumen auswirken. Des Weiteren korrelieren sie in der Regel mit Risiken anderer Risikokategorien. Die VPV minimiert diese Risiken durch verantwortungsvolles und kundenorientiertes Handeln sowie durch wettbewerbsgerechte Produkte. Dennoch kann sich die VPV in Fällen negativer Berichterstattung über die Versicherungsbranche dem nicht entziehen. Die VPV sieht aber auch Chancen, sich mit bedarfsgerechten Produkten und hervorragender Beratungs- und Servicequalität von Wettbewerbern abzuheben.

Andere wesentliche Risiken bestehen nicht. Die Entwicklung in den vergangenen Jahren hat bestätigt, dass die VPV mit ihrer strategischen Ausrichtung die Weichen richtiggestellt und bereits heute ihr Produktportfolio strategisch erweitert hat.

Die VPV achtet das Prinzip der nachhaltigen Ressourcenwirtschaft und richtet Entscheidungen und Vorgehensweisen im Hinblick auf ökologische und sozial-gesellschaftliche Aspekte aus. Hierbei handelt es sich um sogenannte ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung). Die Nachhaltigkeitsgrundsätze werden unter Berücksichtigung der Unternehmensstrategie zu einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickelt. Bereits heute werden Investitionen in Kapitalanlagen an ESG-Kriterien ausgerichtet. Damit reagiert die VPV sowohl durch ihr eigenes Handeln als auch durch Kapitalanlageentscheidungen auf ESG-Risiken.

C.7 Sonstige Angaben

Innerhalb des Konzerns existieren keine wesentlichen Risikokonzentrationen, die durch verschiedene Geschäfte von Konzerntochterunternehmen entstanden sind und dadurch die Solvabilität oder die Liquidität der VPV-Gruppe negativ beeinträchtigen können.

Jedoch hat die VPV-Gruppe aufgrund ihrer strategischen Ausrichtung, wie z. B. Versicherungsgeschäft und Vertrieb überwiegend im Inland, unwesentliche Risikokonzentrationen. Diese Risikokonzentrationen werden regelmäßig überwacht bzw. durch Risikominderungsmaßnahmen reduziert.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Struktur der Vermögenswerte

| Aktiva [TEUR] 31.12.2021 | Solvency II IST | HGB IST | Abw. |
|---|---------------------------|-------------------|----------------|
| Abgegrenzte Abschlusskosten | 0 | 20.767 | -20.767 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 0 | 23.940 | -23.940 |
| Latente Steueransprüche | 0 | 0 | 0 |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | 34.403 | 8.224 | 26.179 |
| Anlagen (außer Vermögenswerte für Index- und Fondsgebundene Verträge) | 7.052.918 | 6.272.462 | 780.456 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 0 | 0 | 0 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 58.083 | 50.876 | 7.207 |
| Aktien | 13.851 | 10.134 | 3.717 |
| Anleihen | 5.176.077 | 4.526.766 | 649.311 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 1.783.047 | 1.662.826 | 120.221 |
| Derivate | 0 | 0 | 0 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente | 21.860 | 21.860 | 0 |
| Vermögenswerte für Index- und Fondsgebundene Verträge | 916.067 | 914.765 | 1.302 |
| Darlehen und Hypotheken | 162.093 | 148.462 | 13.632 |
| Policendarlehen | 8.594 | 8.594 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | 54.439 | 50.233 | 4.206 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | 99.060 | 89.634 | 9.426 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | 93.296 | 118.706 | -25.410 |
| Nicht-Leben und nach Art der Nicht-Leben betriebene Kranken | 26.468 | 29.294 | -2.827 |
| Leben und nach Art der Leben betriebene Kranken außer Kranken und Index- und Fondsgebundene | 66.828 | 89.412 | -22.583 |
| Depotforderungen | 9.963 | 9.963 | 0 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 730 | 8.105 | -7.375 |
| Forderung gegenüber Rückversicherern | 11.646 | 5.665 | 5.981 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 13.343 | 13.343 | 0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 19.620 | 19.620 | 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 4.721 | 58.319 | -53.598 |
| Vermögenswerte | 8.318.799 | 7.622.339 | 696.460 |

Beschreibung der Bewertungsgrundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Abgegrenzte Abschlusskosten [Aktivierte Abschlusskosten]

Aktivierte Abschlusskosten beinhalten Forderungen für Beiträge der Versicherungsnehmer, die geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten betreffen. Diese resultieren aus der Verrechnung des Anspruchs an die Versicherungsnehmer auf Tilgung der Abschlusskosten mit der Deckungsrückstellung (Zillmerverfahren).

Nach Solvency II ist eine Aktivierung von Abschlusskosten nicht zulässig.

Daher resultiert die Differenz zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz in voller Höhe aus der handelsrechtlichen Berücksichtigung.

Immaterielle Vermögensgegenstände (Sonstige immaterielle Vermögenswerte)

Hierbei handelt es sich um entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte und geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögenswerte, insbesondere Software.

Nach Solvency II dürfen immaterielle Vermögenswerte nur ausgewiesen werden, wenn für diese ein aktiver Markt besteht. Dieser besteht für die bilanzierte Software nicht.

Handelsrechtlich werden immaterielle Vermögenswerte mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der gewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt.

Folglich besteht ein Bewertungsunterschied zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz in Höhe des handelsrechtlichen Restbuchwertes zum Bilanzstichtag.

Latente Steueransprüche [Aktive latente Steuern]

In der Solvenzbilanz werden Steuerentlastungen, die sich bei den Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund von Differenzen zur Steuerbilanz ergeben, als latente Steueransprüche angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen und dabei zu einer künftigen Steuerentlastung führen. Die latenten Steuern errechnen sich aus den temporären Differenzen zwischen den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Solvenz- und Steuerbilanz. Bei Auslegungsfragen wird auf den internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 12 zurückgegriffen. Die Differenzen werden mit dem kombinierten Steuersatz von 30,53 % bewertet. Latente Steuerschulden werden mit latenten Steueransprüchen saldiert, jedoch nicht diskontiert. In der Solvenzbilanz liegt bei den latenten Steuern insgesamt ein Passivüberhang vor. Daher werden aktive latente Steuern in der Solvenzbilanz nicht ausgewiesen.

In den Einzelgesellschaften nach HGB ergeben sich im Zusammenhang mit den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden zwischen den Handelsbilanzen und Steuerbilanzen der Einzelgesellschaften (temporäre Differenzen) sowohl abzugsfähige als auch zu versteuernde temporäre Differenzen. Die umfangreichsten Abweichungen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Bilanzpositionen Kapitalanlagen, Schadenrückstellungen und Pensionsrückstellungen, die zu aktiven latenten Steuern führen. Die umfangreichsten Abweichungen, die zu passiven latenten Steuern führen, ergeben sich bei der Bilanzposition Kapitalanlagen. Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltenden kombinierten Steuersatz von 30,53 %. Von einem Ansatz aktiver latenter Steuern wird aufgrund des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB abgesehen.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf [Sachanlagen]

Unter den Sachanlagen werden die Betriebs- und Geschäftsausstattung angesetzt. Die überwiegend selbst genutzte Immobilie der Direktion Stuttgart wird ebenfalls in dieser Position ausgewiesen.

Gemäß den Solvency II-Anforderungen erfolgt die Bewertung der Grundstücke und Gebäude für die Solvenzbilanz nach § 194 Baugesetzbuch und auf Grundlage §§ 17 – 20 Immobilienwertermittlungsverordnung. Die Gutachten werden in der Regel jährlich aktualisiert.

Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung für die Immobilie zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und ggf. außerplanmäßige Abschreibungen.

Für die Sachanlagen wurde in der Solvenzbilanz aus Wesentlichkeitsgründen der handelsrechtliche Wert angesetzt. Die handelsrechtliche Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der steuerlich zulässigen linearen Abschreibungen. Geringwertige Wirtschaftsgüter im

Sinne von § 6 Abs. 2 EStG, deren Anschaffungskosten den Betrag von 800 EUR netto nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die handelsrechtlichen Buchwerte liegen unter dem Zeitwert nach Solvency II. Die Reserven resultieren in voller Höhe aus dem höheren Zeitwert der Immobilie in Stuttgart.

Anlagen (außer Vermögenswerte für Index- und Fondsgebundene Verträge) [Kapitalanlagen]

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen [Beteiligungen]

Unter den Beteiligungen werden direkt gehaltene Beteiligungen ausgewiesen. Des Weiteren weist dieser Posten die Beitragsumlage Protektor sowie einen Immobilienfonds nach luxemburgischem Recht, an dem die VPV mehr als 20 % der Anteile hält, aus.

Für die nicht konsolidierten Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen am Kommanditkapital entspricht der Zeitwert dem Buchwert. Handelsrechtlich sind die Anteile an verbundenen Unternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, und Beteiligungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Für die Beteiligung an der Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, entspricht der Zeitwert dem anteiligen Eigenkapital. Die Bilanzierung in der Handelsbilanz erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Des Weiteren wird unter den Beteiligungen die Beitragsumlage Protektor ausgewiesen. Als Zeitwert wird der von Protektor ermittelte Wert angesetzt. Die Bilanzierung in der Handelsbilanz erfolgt zu Anschaffungskosten. Durch den Bewertungsunterschied ergeben sich zum Stichtag stille Reserven.

Der in dieser Position enthaltene Immobilienfonds wird in der Solvenzbilanz mit dem Net-Asset-Value (NAV) zum Stichtag bzw. mit dem letzten verfügbaren Wert angesetzt. Dieser wird anhand des von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) übermittelten Rücknahmewerts zum Stichtag ermittelt.

In der Handelsbilanz wird der dem Anlagevermögen zugeordnete Immobilienfonds nach luxemburgischem Recht mit den Anschaffungskosten angesetzt. Diese werden vermindert um Abschreibungen gemäß § 341 b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Die Bewertungsunterschiede der Fondsanteile werden überwiegend durch abweichende Zeitwerte der von dem Fonds gehaltenen Immobilien bestimmt. Die Zeitwerte der Immobilien werden mittels Wertgutachten oder Discounted Cash Flow (DCF) Verfahren ermittelt. Entsprechend entstehen auf Fondsebene stille Reserven oder stille Lasten.

Aktien

| Aktiva [TEUR] | Solvency II | HGB | Abw. |
|------------------------|--------------------|---------------|--------------|
| 31.12.2021 | IST | IST | |
| Aktien | 13.851 | 10.134 | 3.717 |
| Aktien - notiert | 13.851 | 10.134 | 3.717 |
| Aktien - nicht notiert | 0 | 0 | 0 |

Die Aktien betreffen getätigte Investitionen in ein Aktienportfolio. Es handelt sich hierbei um notierte Aktien.

In der Solvenzbilanz wird der Zeitwert der Aktien gemäß § 56 RechVersV anhand von Börsenkursen zum Bilanzstichtag ermittelt.

In der Handelsbilanz werden Aktien, soweit diese dem Anlagevermögen zugeordnet sind, mit den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 und 3 HGB, im Falle einer dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, bilanziert.

Insofern ergeben sich zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz entsprechende Bewertungsunterschiede.

Anleihen [Wertpapiere]

| Aktiva [TEUR] 31.12.2021 | Solvency II IST | HGB IST | Abw. |
|------------------------------------|---------------------------|-------------------|----------------|
| Anleihen | 5.176.077 | 4.526.766 | 649.311 |
| Staatsanleihen | 2.188.715 | 1.777.082 | 411.633 |
| Unternehmensanleihen | 2.987.362 | 2.749.684 | 237.678 |

– Staatsanleihen

In dieser Position werden alle Wertpapiere der handelsrechtlichen Bilanzpositionen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und -darlehen ausgewiesen, die von öffentlicher Hand begeben werden, sei es von Zentralstaaten/Bundesstaaten, supranationalen staatlichen Institutionen, multinationalen Entwicklungsbanken, Regionalregierungen oder Kommunalverwaltungen. Ebenfalls werden in dieser Position Anleihen mit Staatsgarantie erfasst.

Für liquide börsennotierte Anleihen wird in der Solvenzbilanz der Börsenkurs zzgl. Stückzinsen zum Stichtag angesetzt. Für alle anderen Papiere wird der Wert anhand von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von Emittentenspreads zzgl. Stückzinsen ermittelt.

In der Handelsbilanz erfolgt der Wertansatz für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, soweit diese im Anlagevermögen gehalten werden, gemäß § 341 b HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten, im Falle einer dauerhaften Wertminderung abzüglich Abschreibungen. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt. Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere werden mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktwerten bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet. Die Namensschuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen und Schuldscheindarlehen werden gemäß § 341 c HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt.

Die Bewertungsunterschiede sind überwiegend dadurch begründet, dass das Zins- bzw. Spreadniveau zum Bewertungsstichtag im Vergleich zum Erwerbszeitpunkt abweicht. Bei einem Zinsanstieg entstehen stille Lasten bzw. bei einem Zinsrückgang stille Reserven. Entsprechend bestehen bei einer Spreadausweitung stille Lasten bzw. bei einer Spreadeinengung stille Reserven. Zum Bewertungsstichtag ergeben sich aufgrund des aktuellen Zins- und Spreadniveaus Nettoreserven. Außerdem werden in der Solvenzbilanz enthaltene Stückzinsen handelsrechtlich in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ berücksichtigt.

– Unternehmensanleihen

In dieser Position werden alle Wertpapiere der handelsrechtlichen Bilanzpositionen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und -darlehen ausgewiesen, die von Finanz- und Industrieunternehmen begeben werden bzw. nicht der Position Staatsanleihen zuzuordnen sind.

Für liquide börsennotierte Anleihen wird in der Solvenzbilanz der Börsenkurs zzgl. Stückzinsen zum Stichtag angesetzt. Für alle anderen Papiere wird der Wert anhand von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von Emittentenspreads zzgl. Stückzinsen ermittelt.

Der Wertansatz in der Handelsbilanz für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgt, soweit diese im Anlagevermögen gehalten werden, gemäß § 341 b HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten, im Falle einer dauerhaften Wertminderung abzüglich Abschreibungen. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt. Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere werden mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktwerten bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet. Die Namensschuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen und Schuldscheindarlehen werden gemäß § 341 c HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt.

Die Bewertungsunterschiede sind überwiegend dadurch begründet, dass das Zins- bzw. Spreadniveau zum Bewertungsstichtag im Vergleich zum Erwerbszeitpunkt abweicht. Bei einem Zinsanstieg entstehen stille Lasten bzw. bei einem Zinsrückgang stille Reserven. Entsprechend bestehen bei einer Spreadausweitung stille Lasten bzw. bei einer Spreadeinengung stille Reserven. Zum Bewertungsstichtag ergeben sich aufgrund des aktuellen Zins- und Spreadniveaus Nettoreserven. Außerdem werden in der Solvenzbilanz enthaltene Stückzinsen handelsrechtlich in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ berücksichtigt.

Organismen für gemeinsame Anlagen [Investmentfonds]

| Aktiva [TEUR] | Solvency II | HGB | Abw. |
|--|--------------------|------------------|----------------|
| 31.12.2021 | IST | IST | |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 1.783.047 | 1.662.826 | 120.221 |
| Immobilienfonds | 532.117 | 443.404 | 88.713 |
| Rentenfonds und Sonstige | 1.250.930 | 1.219.421 | 31.508 |

– Immobilienfonds

In dieser Position werden Immobilienfonds ausgewiesen, die nach ihrer rechtlichen Ausgestaltung nicht der Position Beteiligungen zugeordnet werden können.

In der Solvenzbilanz werden die Fonds mit dem NAV zum Stichtag bzw. mit dem letzten verfügbaren Wert angesetzt. Diese werden anhand der von den KVGen übermittelten Rücknahmewerte zum Stichtag ermittelt.

In der Handelsbilanz werden die dem Anlagevermögen zugeordneten Immobilienfonds mit den Anschaffungskosten angesetzt. Diese werden vermindert um Abschreibungen gemäß § 341 b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Die Bewertungsunterschiede der Fondsanteile werden überwiegend durch abweichende Zeitwerte der von den Fonds gehaltenen Immobilien bestimmt. Die Zeitwerte der Immobilien werden mittels

Wertgutachten oder DCF Verfahren ermittelt. Entsprechend entstehen auf Fondsebene stille Reserven oder stille Lasten.

– Rentenfonds und Sonstige

Die Position Rentenfonds besteht aus einem Spezialfonds sowie einem Publikumsfonds, die überwiegend in Renten investiert sind. Im Berichtsjahr hat der Spezialfonds die Investitionen in Infrastruktur- und Private Equity Fonds weiter aufgestockt. Diese Positionen sollen auch in den Folgejahren weiter aufgebaut werden. Darüber hinaus investiert der Fonds auch in Real Estate-Debt Fonds.

Die Zeitwerte werden mit dem NAV des Fonds zum Stichtag angesetzt. Diese werden anhand der von der KVG übermittelten Kurse, Börsenkurse bzw. Rücknahmewerte zum Stichtag ermittelt.

Die dem Anlagevermögen zugeordnete Rentenfonds werden handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Diese werden vermindert um Abschreibungen gemäß § 341 b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet. Zum Bewertungsstichtag ergeben sich stille Reserven.

Die Position Sonstige besteht aus Fonds, die in Infrastruktur sowie in Private Equity investieren, wovon sich ein Fonds in Liquidation befindet.

Die Zeitwerte werden mit dem NAV der Fonds zum Stichtag bzw. mit dem letzten verfügbaren Wert angesetzt. Diese werden anhand der von den KVGen übermittelten Rücknahmewerte zum Stichtag ermittelt.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Infrastruktur- und Private Equity-Fonds werden handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Diese werden vermindert um Abschreibungen gemäß § 341 b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Zum Bewertungsstichtag ergeben sich stille Reserven. Bei zwei Fonds wurde handelsrechtlich eine Zuschreibung auf die historischen Anschaffungskosten und bei einem Fonds eine Abschreibung auf den Zeitwert vorgenommen.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Hier werden die Einlagen bei Kreditinstituten, insbesondere Festgelder und Tagesgelder ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt sowohl in der Solvenzbilanz als auch in der handelsrechtlichen Bilanz zum Nennwert. In der Solvenzbilanz werden bei Festgeldern zusätzlich zum Nennwert die angefallenen noch nicht ausgezahlten Zinsen berücksichtigt.

Zwischen der Solvenzbilanz und dem handelsrechtlichen Bilanzansatz besteht ein Bewertungsunterschied in Höhe der angefallenen noch nicht ausgezahlten Zinsen.

Vermögenswerte für Index- und Fondsgebundene Verträge [Kapitalanlagen Index- und Fondsgebundene Lebensversicherungen]

In dieser Position werden alle Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen ausgewiesen. Dies sind Anteile von Investmentfonds.

Nach Solvency II werden Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen mit dem Zeitwert bewertet. Diese werden anhand der von der Depotbank übermittelten Kurse, Börsenkurse bzw. Rücknahmewerte zum Stichtag ermittelt.

Die handelsrechtliche Bewertung der Investmentanteile für die FLV/FRV erfolgt gemäß § 341 d HGB ebenfalls mit dem Zeitwert.

Zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht ein Bewertungsunterschied, der aus der unterschiedlichen Postenzuordnung des Mehrbestandes resultiert. In der Solvenzbilanz sind die FLV/FRV einschließlich des Mehrbestandes ausgewiesen, während in der Handelsbilanz der Mehrbestand unter dem Posten „Organismen für gemeinsame Anlagen“ enthalten ist.

Darlehen und Hypotheken [Kredite und Hypothekendarlehen]

Unter dieser Position werden Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine, Hypothekendarlehen und nicht konsolidierte Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Die Policendarlehen (Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine) sowie die Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen werden separat dargestellt. Die gewerblichen Hypothekendarlehen sowie die Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind unter der Position „Sonstige Darlehen und Hypotheken“ zusammengefasst.

Policendarlehen (Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine)

Für Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine entsprechen die Zeitwerte dem handelsrechtlichen Nennwert abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen. Zwischen der Solvenz- und der Handelsbilanz besteht daher kein Bewertungsunterschied.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen und Sonstige Darlehen und Hypotheken

Die Zeitwertermittlung der Hypothekendarlehen erfolgt nach der Barwertmethode. Zur Festlegung des Kalkulationszinssatzes wird die Euroswapkurve unter Berücksichtigung von Risikoaufschlägen zum Meldestichtag herangezogen. In der Handelsbilanz werden Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen gemäß § 341 c HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Wertberichtigungen sind, soweit wegen der Bonität erforderlich, von der jeweiligen Summe der Forderungen abgesetzt. Die Einzelwertberichtigungen auf Hypothekenforderungen sind unter Berücksichtigung der Ertragswerte der beliehenen Objekte sowie der Dauer von bestehenden Zinsrückständen der Darlehensnehmer ermittelt. Die Bewertungsunterschiede sind überwiegend dadurch begründet, dass das Zinsniveau zum Bewertungsstichtag im Vergleich zum Ausleihungszeitpunkt abweicht. Bei einem Zinsanstieg entstehen stille Lasten bzw. bei einem Zinsrückgang entsprechend stille Reserven. Zum Bewertungsstichtag ergeben sich aufgrund des aktuellen Zinsniveaus Nettoreserven.

Der Zeitwert für die nicht konsolidierten Ausleihungen an verbundene Unternehmen wird mittels der Barwertmethode anhand von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von Emittentenspreads zzgl. Stückzinsen ermittelt. In der Handelsbilanz erfolgt der Bewertungsansatz zum Nennwert. Die Bewertungsunterschiede sind überwiegend dadurch begründet, dass das Spreadniveau zum Bewertungsstichtag im Vergleich zum Ausleihungszeitpunkt abweicht. Bei einer Spreadausweitung entstehen stille Lasten bzw. bei einer Spreadeinengung entsprechend stille Reserven. Zum Bewertungsstichtag ergeben sich aufgrund des aktuellen Spreadniveaus nur geringfügige stille Lasten.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen [Anteile Rückversicherung an versicherungstechnischen Rückstellungen]

| Aktiva [TEUR] | Solvency II | HGB | Abw. |
|--|---------------|----------------|----------------|
| 31.12.2021 | IST | IST | |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | 93.296 | 118.706 | -25.410 |
| Nicht-Leben und nach Art der Nicht-Leben betriebene Kranken | 26.468 | 29.294 | -2.827 |
| Nicht-Leben außer Kranken | 26.244 | 28.510 | -2.267 |
| Nach Art der Nicht-Leben betriebene Kranken | 224 | 784 | -560 |
| Leben und nach Art der Leben betriebene Kranken außer Kranken und Index- und Fondsgebundene | 66.828 | 89.412 | -22.583 |
| Nach Art der Leben betriebene Kranken | 3.325 | 10.929 | -7.604 |
| Leben außer Kranken und Index- und Fondsgebundene | 63.503 | 78.482 | -14.980 |

Dargestellt ist der an die Rückversicherung zedierte Anteil an den vt. Brutto-Rückstellungen.

Die Rückstellungen, die unter „Nicht-Leben und nach Art der Nicht-Leben betriebene Kranken“ zusammengefasst sind, entstammen vollständig der VPV-SAG und setzen sich in der Solvenzbilanz aus Schaden- und Prämienrückstellungen zusammen. Dabei wird als Schadenrückstellung der Barwert für die erwarteten zukünftigen Schadenzahlungen verwendet. Es wurde bei der Ermittlung der Beträge das Chain-Ladder-Verfahren angewendet. Als Prämienrückstellung wird die Differenz aus erwarteten zukünftigen Schadenzahlungen zzgl. erwarteter zukünftiger Kosten und erwarteter zukünftiger Prämien aus Mehrjahresverträgen zzgl. Beitragsüberträgen verwendet. Für beide Rückstellungsarten wurden die Berechnungen sowohl auf Brutto- als auch auf Nettobasis durchgeführt und daraus die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen berechnet.

Bei den zedierten Rückstellungen für Versicherungen nach „Leben und nach Art der Leben betriebene Kranken außer Kranken und Index- und Fondsgebundene“ handelt es sich zum Großteil um das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft der VPV-LAG. Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt auf Grundlage der Rückversicherung-Cash Flows zwischen der VPV als Erstversicherer und den jeweiligen Rückversicherungsunternehmen. Zum Zweck der Bewertung werden Abrechnungsforderungen/ -verbindlichkeiten saldiert und um erwartete Ausfälle bereinigt. Der hierfür ermittelte Cash Flow-Saldo aus zukünftigen Rückversicherungsbeiträgen und gezahlten Zinsen abzgl. vereinbarter Leistungen, erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen ist Grundlage für die Bewertung. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung setzen sich zusammen aus dem erwarteten Barwert dieser ermittelten Rückversicherung-Cash Flows und aus den von den Rückversicherern erhaltenen Bardepots, die in gleicher Höhe unter den Depotverbindlichkeiten passiviert sind.

Ein kleinerer Teil der zedierten Rückstellungen für Versicherungen nach „Leben und nach Art der Leben betriebene Kranken außer Kranken und Index- und Fondsgebundene“ resultiert zum einen aus dem zedierten Anteil an der Renten-Deckungsrückstellung für Unfallrenten der VPV-SAG. In der Solvenzbilanz handelt es sich dabei um den Barwert der zu erwartenden zukünftigen Zahlungen für Rentenfälle unter Berücksichtigung von Kosten und vorzeitigen Abgängen. Zum anderen handelt es sich um die zedierten Rückstellungen für Kranken für die Verpflichtungen aus den VPV Vital-Produkten. Hierzu sind zusätzlich die zukünftigen zedierten Cash Flows noch nicht eingetretenen Rentenfälle zu bewerten. Die Vorgehensweise erfolgt dabei analog zur Prämienrückstellung Nicht-Leben, wobei zusätzlich ein Beitragsstorno unterstellt wird. Für die zedierten Cash Flows der eingetretenen, aber noch nicht anerkannten Rentenfälle erfolgt die Bewertung analog zur Schadenrückstellung Nicht-Leben.

In der Handelsbilanz erfolgt der Ausweis der Rückversicherungsanteile auf der Passivseite als Abzugsbetrag von den vt. Bruttore Rückstellungen. Die Ermittlung erfolgt entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen mit den Rückversicherern.

Der Betragsunterschied zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz resultiert aus den unterschiedlich vorgeschriebenen Methoden für die Berechnung der vt. Rückstellungen.

Depotforderungen [Depotforderungen aus dem in Rückdeckung genommenen Versicherungsgeschäft]

Die Depotforderungen bestehen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft. Es handelt sich um Beträge, die vom Vorversicherer als Sicherheiten einbehalten wurden, und betreffen die Bilanzposten Deckungsrückstellungen und Beitragsüberträge.

Für die Depotforderungen erfolgt handelsrechtlich und nach Solvency II der Zeitwertansatz zum Nominalwert zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen. Die angewandten Methoden entsprechen der Empfehlung des GDV.

Zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht kein Bewertungsunterschied.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern [Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft]

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft (s. a. G.) beinhalten zum einen fällige Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern (im Wesentlichen Beitragsforderungen), zum anderen Forderungen gegenüber Vermittlern sowie aus dem Konsortialgeschäft gegenüber dem jeweiligen Konsortialführer.

In beiden Fällen erfolgt die Bewertung in der Handelsbilanz zum Nennwert abzüglich Wertberichtigungen.

In der Solvenzbilanz werden dagegen nur überfällige Forderungen ausgewiesen, die im Wesentlichen offene Beitragsforderungen im Mahnverfahren sowie einzelwertberichtigte Forderungen gegenüber Vermittlern umfassen. Die fälligen Forderungen, welche insbesondere Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern sowie gegenüber Konsortialführern beinhalten, werden in der Solvenzbilanz bei den vt. Rückstellungen in Abzug gebracht.

Daher resultiert die Abweichung zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz nicht aus einem Bewertungsunterschied, sondern aus einem unterschiedlichen Postenausweis.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

In diesem Posten werden zum Stichtag die Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern ausgewiesen.

Aufgrund der kurzfristigen Laufzeit von bis zu einem Jahr wird der Ansatz der Rückversicherungsforderungen in der Solvenzbilanz zum Nennwert analog der handelsrechtlichen Bewertung vorgenommen. Wegen des Imparitätsprinzips erfolgt handelsrechtlich kein Ansatz einer noch nicht realisierten Gewinnanteilsforderung.

Der Bewertungsunterschied ist die Gewinnanteilsforderung aus einem Rückversicherungsvertrag.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) [Sonstige Forderungen]

In diesem Posten werden Forderungen aus Zins- und Mietansprüchen, gegenüber der Finanzbehörde, aus Rückdeckungsversicherungen sowie aus weiteren sonstigen Forderungen ausgewiesen.

Aufgrund der kurzfristigen Laufzeit von bis zu einem Jahr erfolgt handelsrechtlich als auch nach Solvency II die Bewertung zum Nennwert abzüglich Wertberichtigungen.

Zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht kein Bewertungsunterschied.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Hier werden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassenbestände ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt in der Handelsbilanz zum Nennwert.

In der Solvenzbilanz wird aufgrund der kurzen Laufzeiten ebenfalls der Nennwert angesetzt. Zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht somit kein Bewertungsunterschied.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Diese Sammelposition setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung
- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
- Vorräte und Büromaterial

Der aktive Unterschiedsbetrag wird sowohl in der Handels- als auch in der Solvenzbilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in beiden Bilanzen mit dem Nennwert angesetzt. Handelsrechtlich werden noch nicht fällige Zinsen und Mieten als Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt. In der Solvenzbilanz sind diese bereits in den Zeitwerten bei der entsprechenden Kapitalanlagenposition enthalten und bleiben daher an dieser Stelle unberücksichtigt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt handelsrechtlich zu den Anschaffungskosten. Diese wurden in der Solvenzbilanz aus Wesentlichkeitsgründen mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt.

Der Bewertungsunterschied zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz ergibt sich im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Zuordnung der Positionen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen**Verwendete Hauptannahmen bei der Berechnung der Best Estimate Rückstellung und Risikomarge**

Die folgende Tabelle stellt die vt. Rückstellungen der VPV unter Solvency II in der aufsichtsrechtlichen Variante dar. Dabei wurden für die VPV-LAG die Volatilitätsanpassung (VA) und das Rückstellungstransitional (RT) berücksichtigt. Bei der VPV-SAG und dem VPV-VVaG wurden weder Übergangsmaßnahmen noch die VA angewendet.

| Vt. Rückstellungen - Solvency II | 31.12.2021 |
|---|-------------------|
| [TEUR] | IST |
| Nicht-Leben (außer Kranken) | 45.730 |
| Feuer- und andere Sachversicherungen | 38.183 |
| Best Estimate Rückstellung | 35.948 |
| Risikomarge | 2.235 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung (ohne Renten in Leistung) | 6.507 |
| Best Estimate Rückstellung | 6.229 |
| Risikomarge | 278 |
| Rechtsschutzversicherung | 1.035 |
| Best Estimate Rückstellung | 955 |
| Risikomarge | 80 |
| Verschiedene finanzielle Verluste | 4 |
| Best Estimate Rückstellung | 4 |
| Risikomarge | 0 |
| Kranken (nach Art der Nicht-Leben) | 3.826 |
| Berufsunfähigkeitsversicherung | 3.826 |
| Best Estimate Rückstellung | 3.569 |
| Risikomarge | 258 |
| Leben (außer Kranken und Index- und Fondsgebundene) | 6.167.911 |
| Versicherung mit Überschussbeteiligung, Sonstige Lebensversicherung, Lebensrückversicherung | 6.167.911 |
| Best Estimate Rückstellung | 6.135.727 |
| Risikomarge | 32.185 |
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und nicht im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | 0 |
| Best Estimate Rückstellung | 0 |
| Risikomarge | 0 |
| Kranken (nach Art der Leben) | 57.251 |
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | 5.008 |
| Best Estimate Rückstellung | 4.861 |
| Risikomarge | 147 |
| Krankenversicherung | 52.243 |
| Best Estimate Rückstellung | 47.385 |
| Risikomarge | 4.859 |
| Index- und Fondsgebundene | 1.327.921 |
| Index- und Fondsgebundene Versicherung | 1.327.921 |
| Best Estimate Rückstellung | 1.325.717 |
| Risikomarge | 2.204 |
| Vt. Rückstellungen (vor RT) | 7.602.639 |
| Best Estimate Rückstellung | 7.560.394 |
| Risikomarge | 42.245 |
| Rückstellungstransitional (RT) | -619.764 |
| Vt. Rückstellungen (nach RT) | 6.982.875 |

Die vt. Rückstellungen setzen sich aus dem Best Estimate (BE) – dem besten Schätzwert der vt. Rückstellungen – und der Risikomarge zusammen. Bei der VPV bestehen keine gruppeninternen Rückversicherungsbeziehungen, so dass es sich um die Addition der entsprechenden Werte der Tochtergesellschaften handelt.

Dabei entfallen die Geschäftsbereiche Nicht-Leben (außer Kranken) sowie Kranken (nach Art der Nicht-Leben) vollständig auf die VPV-SAG.

Hinsichtlich der vt. Rückstellungen Leben (außer Kranken und Index- und Fondsgebundene) sind innerhalb der Versicherung mit Überschussbeteiligung hauptsächlich die Verträge der VPV-LAG sowie der kleinere Anteil des VPV-VVaG erfasst. Dabei werden die Risikolebensversicherung ohne Überschussbeteiligung (LoB 32), die Aktive Lebensrückversicherung (LoB 36) und die Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30) zusammengefasst dargestellt. Die Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und nicht im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen sind der VPV-SAG zuzuordnen.

Im Bereich Kranken nach Art der Leben entfallen die Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen ebenfalls auf die VPV-SAG. Die Krankenversicherung beinhaltet die VPV Vital-Produkte der VPV-SAG und die Berufsunfähigkeitsversicherung als Haupt- oder Zusatzversicherung der VPV-LAG.

Die Index- und Fondsgebundene Versicherung ist vollständig der VPV-LAG zuzuordnen.

Im Folgenden wird separat für die VPV-LAG, die VPV-SAG sowie den VPV-VVaG auf die einzelnen Komponenten der vt. Rückstellungen eingegangen sowie deren Berechnung skizziert.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der VPV-LAG

Die vt. Rückstellungen werden zum Stichtag 31.12.2021 - wie bereits erstmalig im Vorjahr - mit dem VPV Simulationsmodell (VSIM), einem eigenen Bewertungsmodell auf Basis des vom GDV zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodells (BSM) 3.3 bewertet. Die Beratungsgesellschaft Rokoco Predictive Analytics GmbH, Grünwald, liefert die für die Berechnung benötigten Szenariensätze. Wie in der vorherigen Tabelle dargestellt, setzen sich die vt. Rückstellungen aus dem Best Estimate (BE) - dem besten Schätzwert der vt. Rückstellungen - und der Risikomarge zusammen. Bei Anwendung des RT wird der entsprechende Abzugsterm berücksichtigt. Im Folgenden wird auf die Berechnung der einzelnen Komponenten der vt. Rückstellungen eingegangen.

Best Estimate (bester Schätzwert)

Der BE ist der unter Anwendung realistischer Annahmen berechnete und mit Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichtete Barwert aller zukünftigen Zahlungsströme aus den Versicherungsverträgen.

Die Bewertung der garantierten Leistungen innerhalb des Best Estimates basiert auf einer Barwertberechnung der zukünftigen Leistungs-, Kosten- und Beitragscashflows. Die Diskontierung der Cash Flows erfolgt dabei durch die seitens der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) bereitgestellten Zinsstrukturkurven zum Stichtag 31.12.2021 mit und ohne Berücksichtigung der VA. In die Leistungs- und Beitragscashflows gehen Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung ein.

Die Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung für das Todesfall- und Berufsunfähigkeitsrisiko werden permanent beobachtet. Die Annahmen zur Sterblichkeit basieren je nach Tarif auf den Basis-Tafeln DAV 1994 T sowie DAV 2004 R, die um unternehmensindividuelle und produktabhängige Skalierungsfaktoren ergänzt werden. Hierzu nimmt die VPV regelmäßig an Pooluntersuchungen von Rückversicherungsunternehmen teil. Für die Tarife der Berufsunfähigkeitsversicherung bis zum Jahr 2012 wird einheitlich als Basis das Tafelwerk DAV 2021 I mit einem altersunabhängigen geschlechtsspezifischen Skalierungsfaktor zugrunde gelegt. Für die Berufsunfähigkeitstarife ab dem 01.07.2012 werden die vom Rückversicherer für die Prämienkalkulation der Tarifgenerationen 2012 bis 2019 zur Verfügung gestellten Tafeln als Basis verwendet und auf Grundlage von Schadenbeobachtungen im Bestand an die unternehmensindividuellen Verhältnisse mit geschlechtsspezifischen Skalierungsfaktoren angepasst.

Innerhalb des VSIM wird der Bestand des Versicherungsunternehmens unter Going-Concern Annahmen für die kommenden 100 Jahre stochastisch für alle Kapitalmarktpfade – insbesondere im erwarteten Kapitalmarktpfad (Certainty Equivalent) – fortgeschrieben. Für die Projektionen gehen unternehmensindividuelle Managementregeln bzgl. der Kapitalanlage, des Rohüberschusses, der

Deklaration der Überschussbeteiligung und der allgemeinen Geschäftspolitik ein. Des Weiteren werden parametrisierte Annahmen zum Kundenverhalten definiert. Die im Modell verwendeten Managementregeln werden regelmäßig auf Angemessenheit überprüft und ggf. angepasst.

Die Bewertung der zukünftigen Überschüsse erfolgt anhand der Ergebnisquellen, die das Zins-, Risiko- und übrige Ergebnis umfassen, in Anlehnung an die handelsrechtliche Mindestzuführung auf Versicherungsnehmer und Versicherungsunternehmen aufgeteilt. Ein Teil des übrigen Ergebnisses ist zukünftigen Versicherungsnehmern zugeordnet und wird aus zukünftigen Überschüssen zur Finanzierung des Neugeschäftes entnommen. Im Berichtsjahr wurde für das Neugeschäft eine Going-Concern Reserve gebildet.

In der Lebensversicherung ermöglichen Optionen dem Versicherungsnehmer, den Versicherungsschutz zukünftig auf aktuelle Gegebenheiten anzupassen. Hierunter fallen insbesondere Kapitalwahlrechte und Möglichkeiten der vorzeitigen Auflösung. Die Ausübung dieser Optionen beeinflusst die zukünftigen Zahlungsströme aus den Versicherungsverträgen und wird daher unter Solvency II berücksichtigt.

Die vt. Rückstellungen des index- und fondsgebundenen Geschäftes (FLV/FRV) bestimmen sich aus dem Marktwert der Anlagen abzüglich der gesamten Kosten- und Biometriemarge. Des Weiteren wird der Teil des übrigen Ergebnisses, der zur Finanzierung des nicht modellierten Neugeschäftes in die Going-Concern Reserve eingeht, abgezogen.

Risikomarge

Die Risikomarge entspricht dem Betrag, den ein Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen eines anderen Versicherungsunternehmens zu übernehmen. Die Risikomarge berücksichtigt insbesondere das Risiko höherer Auszahlungsströme für Schäden bzw. Versicherungsleistungen und für den Versicherungsbetrieb als geschätzt (Zufallsrisiko, Irrtumsrisiko). Die Bewertung der Risikomarge erfolgt als Aufschlag zum BE in der Form, dass damit die planmäßigen Kapitalkosten verdient werden. Zur Berechnung wird ein Kapitalkostensatz von 6 % angesetzt. Die Berücksichtigung der Risikomarge bewirkt, dass der erwartungsgemäß von den Prämien nicht benötigte Teil zum Bilanzstichtag nicht in Gänze als Gewinn ausgewiesen wird, sondern teilweise als Entgelt für die Risikoübernahme zurückgestellt wird.

Rückstellungstransitional

Das RT wird bei der Ermittlung der vt. Rückstellungen berücksichtigt. Es ergibt sich als Differenz der vt. Rückstellungen unter Solvency II nach Rückversicherung (netto) und den vt. Rückstellungen unter HGB nach Rückversicherung (netto). Dabei darf das RT, dessen Höhe im Geschäftsjahr 2016 einmalig ermittelt wurde, im Übergangszeitraum bis zum Geschäftsjahr 2032 mit einem abnehmenden Anteil, der jährlich um 1/16 gekürzt wird, in die Berechnung der vt. Rückstellungen einbezogen werden. Die Höhe des im ersten Jahr des Übergangszeitraums geltenden Abzugsbetrags wurde von der Aufsicht auf 901.474 TEUR begrenzt. Zum Stichtag 31.12.2021 entspricht der anrechnungsfähige Anteil 11/16 und somit einem Betrag von 619.764 TEUR. Eine Neuberechnung zum 01.01.2022 liefert demnach unter sonst gleichen Bedingungen eine Minderung des abzugsfähigen Anteils des RT von 56.342 TEUR, so dass die Summe der vt. Rückstellungen nach RT 6.965.670 TEUR in der Variante 1 (mit VA) beträgt.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der VPV-SAG

Best Estimate (Nicht-Leben und Kranken nach Art der Nicht-Leben)

Der BE ist der unter Anwendung realistischer Annahmen berechnete und mit Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichtete Barwert aller zukünftigen Zahlungsströme aus den Versicherungsverträgen.

Der überwiegende Teil der Rückstellungen, die unter Nicht-Leben-Segmente zusammengefasst sind, setzt sich je Geschäftsbereich aus Schaden- und Prämienrückstellungen zusammen. Die Ermittlung der Schadenrückstellung erfolgt mittels aktuarieller Verfahren. Hierbei werden bei der

Ermittlung der Schadenrückstellungen Daten auf Anfalljahresbasis inkl. der Berücksichtigung von externen Schadenregulierungskosten und ohne Inflationsbereinigung zugrunde gelegt. Nach erfolgter Methodvalidierung werden bei dem verwendeten Verfahren Aspekte, Besonderheiten und Ausreißer berücksichtigt. Aus der aktuariellen Schätzung wird ein Barwert mit Hilfe der aktuellen Zinsstrukturkurve gebildet. Da in den Daten die internen Schadenregulierungskosten nicht enthalten sind, werden diese mit einer aktuariellen Methode in Anlehnung an das Paid-to-Paid-Verfahren erfasst und additiv ergänzt. Des Weiteren werden Kapitalanlageverwaltungs-kosten laufzeitabhängig berücksichtigt.

Als Prämienrückstellung wird die Differenz aus erwarteten zukünftigen Schadenzahlungen zzgl. erwarteter zukünftiger Kosten und erwarteter zukünftiger Prämien aus Mehrjahresverträgen und Beitragsüberträgen verwendet. Die Prämienrückstellung wird über eine vereinfachte Methode mit Hilfe von Schaden-Kosten-Quoten und geschätzter zukünftiger Prämieinnahmen ermittelt. Als Prämieinnahmen werden die zukünftigen Prämien von mehrjährigen Verträgen herangezogen. Als Annahme für zukünftige Schäden wird die Ultimate-Schadenquote inkl. Berücksichtigung der internen Schadenregulierungskosten sowohl auf diese Prämieinnahmen als auch auf die Beitragsüberträge angewendet. Eine Einschätzung der zukünftigen Kosten wird mit Hilfe der Kostenquote vorgenommen. Dabei wird die Kostenquote auf die Prämieinnahmen angewendet; auf die Beitragsüberträge wird nur die Verwaltungs-kostenquote angewendet. Aus diesen Größen wird ein Barwert mit Hilfe der verwendeten Zinsstrukturkurve gebildet. Des Weiteren werden Kapitalanlageverwaltungs-kosten laufzeitabhängig berücksichtigt.

Der Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste wird aufgrund der Geringfügigkeit der Beträge nach HGB bewertet.

Best Estimate (Leben und Kranken nach Art der Leben)

Bei der Rückstellung für Leben (außer Index- und Fondsgebundene Versicherungen) sowie Kranken nach Art der Leben werden für die Rentenzahlungsverpflichtungen die Deckungsrückstellungen für Unfallrenten sowie Vitalrenten ausgewiesen. Dabei handelt es sich um den Barwert der zu erwartenden zukünftigen Zahlungen für Rentenfälle unter Berücksichtigung von Kosten und vorzeitigen Abgängen. Als Ausscheideordnung wird fallbezogen die DAV 2006 HUR oder die DAV 2008 P zweiter Ordnung zugrunde gelegt. Eine Diskontierung wird mit der von EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve durchgeführt.

Neben den Rentenzahlungsverpflichtungen sind innerhalb der Rückstellung für Kranken nach Art der Leben, konkret der Krankenversicherung, für die Verpflichtungen aus den VPV Vital-Produkten die zukünftigen Cash Flows noch nicht eingetretener Rentenfälle zu bewerten. Die Vorgehensweise erfolgt dabei analog zur Prämienrückstellung Nicht-Leben, wobei zusätzlich ein Beitragsstorno unterstellt wird. Für die Cash Flows der eingetretenen, aber noch nicht anerkannten Rentenfälle erfolgt die Bewertung analog zur Schadenrückstellung Nicht-Leben.

Risikomarge

Die Risikomarge entspricht dem Betrag, den ein Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen eines anderen Versicherungsunternehmens zu übernehmen. Die Risikomarge berücksichtigt insbesondere das Risiko, dass höhere Auszahlungsströme für Schäden bzw. Versicherungsleistungen und für den Versicherungsbetrieb anfallen, als in den Rückstellungen berücksichtigt wurden (Zufallsrisiko, Irrtumsrisiko). Die Bewertung der Risikomarge erfolgt als Aufschlag zum BE dergestalt, dass damit die planmäßigen Kapitalkosten verdient werden. Zur Berechnung wird ein Kapitalkostensatz von 6% angesetzt. Im verwendeten Verfahren wird die Ebene der SCR-Fortschreibung bis auf Risikosubmodule heruntergebrochen. Je Risikosubmodul kann dann eine individuelle Fortschreibung des Risikos erfolgen. Dadurch soll der Abwicklung des einzelnen Risikos besser Rechnung getragen und eine Überschätzung der Risikomarge vermieden werden. Neben einer Trennung der Risiko(sub)module wurde auch eine Aufteilung der Risiken auf LoBs implementiert. Die Berücksichtigung der Risikomarge bewirkt, dass der erwartungsgemäß

von den Prämien nicht benötigte Teil zum Bilanzstichtag nicht in Gänze als Gewinn ausgewiesen, sondern teilweise als Entgelt für die Risikoübernahme zurückgestellt wird.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen des VPV-VVaG

Das vt. Geschäft und die damit verbundenen Risiken werden aufgrund des sehr geringen Umfangs des Geschäfts und der damit verbundenen Unwesentlichkeit stark vereinfacht betrachtet.

Die Versicherungsverträge der kapitalbildenden Versicherungen werden vereinfachend mit der garantierten Versicherungssumme statt mit einem Marktwert der vt. Verpflichtungen bewertet. Für Risikoversicherungen wird analog die volle Versicherungssumme angesetzt. Die angesetzte Bewertung verzichtet auf jegliche Diskontierung und ist deshalb unabhängig von der risikolosen Zinskurve. Folglich unterliegen die vt. Verpflichtungen keinem Zinsstress. Diese werden mit den Rechnungsgrundlagen erster Ordnung gerechnet und enthalten dadurch beachtliche Sicherheitsmargen. Durch das Ansetzen der vollen Versicherungssumme bei Risikoversicherungen wird eine Sterblichkeit von 100 % unterstellt. Aufgrund dieser Bewertung wird auf die Berechnung vt. Stressszenarien verzichtet.

Auf den Ansatz einer Risikomarge wird verzichtet, da nach dem beschriebenen Bewertungsverfahren keine weiteren Risiken bestehen.

Grad an Unsicherheiten in Bezug auf die Solvency II-Berechnung und Methode

Grad an Unsicherheiten in Bezug auf die Solvency II-Berechnung und Methode der VPV-LAG

Bei der Bewertung der vt. Rückstellungen bestehen zunächst Unsicherheiten aufgrund des Modellierungsrisikos. Dabei kann insbesondere eine fehlerbehaftete Bewertung des BE durch eine ungeeignete Modellwahl auftreten. Im Vordergrund steht dabei die Unsicherheit bei Verwendung des VSIM respektive BSM, auf welchem das VSIM aufbaut. Ein externer Gutachter beurteilt die grundsätzliche Angemessenheit des BSM zur Bewertung versicherungstechnischer Verpflichtungen. Hierzu liegt der Bericht über die unabhängige Prüfung des BSM in der Version 3.3 des externen Gutachters EY vor, der die Angemessenheit im Allgemeinen bestätigt. Die VMF überprüft darüber hinaus regelmäßig die individuelle Angemessenheit des VSIM zur Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen der VPV. Zur Festlegung der Managementregeln im VSIM wurden historische Auswertungen, Experteneinschätzungen sowie Analysen aus den ALM-Studien herangezogen. Die Parameter werden regelmäßig validiert und durch Sensitivitätsrechnungen plausibilisiert. Rokoco Predictive Analytics überprüft und validiert die benötigten ökonomischen Szenariensätze hinreichend. Zusätzlich führt die VPV eigene Kontrollen und Tests durch. Zur Überwachung des Modellrisikos aus dem Zinsmodell beobachtet die VPV Weiterentwicklungen des GDV sowie am Markt. Insgesamt bestehen bei der Verwendung des VSIM keine wesentlichen Unsicherheiten und somit wird das VSIM als angemessen eingestuft.

Ein weiteres Modellrisiko besteht aufgrund der Verdichtung des Bestandes zur Ermittlung der vt. Rückstellungen. Hierfür werden geeignete Verträge mit dem Ziel ausgewählt, mittels Gewichtung die Zahlungsströme und Bilanzgrößen des Gesamtbestandes bestmöglich zu treffen. Diese gewichteten Verträge, sogenannte Modellpunkte, werden als Näherung des Gesamtbestandes für die Projektion verwendet. Insgesamt wurden, gemessen an der handelsrechtlichen Deckungsrückstellung, über 97 % des Bestands erfasst. Die nicht im Bestandsführungssystem erfassten Teilbestände werden anhand ähnlicher, erfasster Bestände mittels Skalierung an der handelsrechtlichen Deckungsrückstellung berücksichtigt. Insofern enthält die Bewertung Vereinfachungen, aus denen zwangsläufig Schätzunsicherheiten resultieren, deren Ausmaß jedoch als unwesentlich eingestuft wird.

Des Weiteren können Unsicherheiten bei der Bewertung der vt. Rückstellungen aufgrund des Prognoserisikos entstehen. Statistischen Fehleinschätzungen aufgrund unangemessener Rechnungsgrundlagen begegnet die VPV-LAG durch regelmäßige Analysen und etwaige Anpassungen. Infolge des langen Projektionszeitraums unterliegen die Annahmen natürlicherweise Irrtums- und

Änderungsrisiken. Die VPV-LAG überprüft regelmäßig die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen, um dem Irrtumsrisiko entgegenzuwirken. Das zukünftige Änderungsrisiko sowie das Schwankungsrisiko der Rechnungsgrundlagen sind im BE nicht zu berücksichtigen, da es sich hierbei um eine Bestimmung eines festen Wertes handelt, der insofern kein Spektrum an möglichen Rechnungsgrundlagen ausweisen kann. Diese Risiken sind stattdessen innerhalb der Solvenzkapitalanforderung in den vt. Risiken berücksichtigt. Innerhalb der vt. Rückstellungen finden die zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen durch die Berechnung der Risikomarge Berücksichtigung.

Das Änderungsrisiko, resultierend aus künftigen Maßnahmen des Managements, ist aufgrund der kontinuierlichen Geschäfts- und Risikostrategie als gering einzuschätzen.

Die VMF koordiniert und überwacht die Berechnung der vt. Rückstellungen. Dabei analysiert und überprüft sie regelmäßig die Angemessenheit der zugrunde liegenden Modelle inkl. der Parametrisierungen sowie weitere Annahmen bei der Berechnung der vt. Rückstellungen.

Insgesamt sind gegenwärtig keine wesentlichen Unsicherheiten bekannt. Die vorhandenen Unsicherheiten sind identifiziert und werden regelmäßig analysiert und ggf. ergänzt.

Grad an Unsicherheiten in Bezug auf die Solvency II-Berechnung und Methode der VPV-SAG

Bei der Bewertung der vt. Rückstellungen bestehen zunächst Unsicherheiten aufgrund des Modellierungsrisikos. Dabei kann insbesondere eine fehlerbehaftete Bewertung des BE durch eine ungeeignete Modellwahl auftreten. Um diesen Unsicherheiten entgegenzuwirken, wertet die VMF regelmäßig alternative Modellansätze aus, vergleicht sie untereinander und plausibilisiert sie mit historischen Erwartungswerten.

Des Weiteren können Unsicherheiten bei der Bewertung der vt. Rückstellungen aufgrund des Prognoserisikos entstehen. Statistischen Fehleinschätzungen der Schadenrückstellungen auf Basis der Schadenverläufe der Vergangenheit begegnet die VPV-SAG durch eine sorgfältige Analyse der Schadenhistorien und der zugehörigen Abwicklungsdreiecke. Ggf. werden Prognosefaktoren nach Identifikation von Auffälligkeiten angepasst.

Unsicherheiten bei der Bewertung der Rentenrückstellungen Leben und Kranken nach Art der Leben ergeben sich aus der Verwendung der Ausscheideordnungen DAV 2006 HUR sowie DAV 2008 P zweiter Ordnung.

Zufallsbedingten Schwankungen der zukünftigen Verpflichtungen ist innerhalb des BE nicht entgegenzuwirken, da es sich hierbei um eine Bestimmung eines festen Wertes handelt, der insofern kein Spektrum an möglichen Schadenverläufen ausweisen kann. Diese Risiken sind stattdessen innerhalb der Solvenzkapitalanforderung im Reserverisiko berücksichtigt. Innerhalb der vt. Rückstellungen finden die zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen durch die Berechnung der Risikomarge Berücksichtigung.

Weitere Unsicherheiten treten bei der Bewertung der vt. Rückstellungen aufgrund des Änderungsrisikos auf. Insbesondere können dabei Abweichungen von zukünftigen Entwicklungen von der Vergangenheit durch künftige Maßnahmen des Managements auftreten. Dieses Änderungsrisiko ist aufgrund der kontinuierlichen Geschäfts- und Risikostrategie als gering einzuschätzen.

Die VMF koordiniert und überwacht die Berechnung der vt. Rückstellungen. Dabei analysiert und überprüft sie regelmäßig die Angemessenheit der zugrunde liegenden Modelle inkl. der Parametrisierungen sowie weitere Annahmen bei der Berechnung der vt. Rückstellungen.

Die vorhandenen Unsicherheiten sind identifiziert und werden regelmäßig analysiert und ggf. ergänzt. Insgesamt sind gegenwärtig keine wesentlichen Unsicherheiten bekannt.

Grad an Unsicherheiten in Bezug auf die Solvency II Berechnung und Methode des VPV-VVaG

Bei der angewandten Methode bestehen keine Unsicherheiten.

Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzübersicht und HGB-Bilanz

Nachfolgend werden den vt. Rückstellungen nach Solvency II die jeweilige HGB Position gegenübergestellt. Die vt. Rückstellungen der VPV-LAG werden dabei in der Variante mit VA und RT berücksichtigt.

| Vt. Rückstellungen [TEUR] 31.12.2021 | Solvency II IST | HGB IST | Abw. |
|---|--------------------|------------------|------------------|
| Nicht-Leben | 49.556 | 69.759 | -20.202 |
| Nicht-Leben (außer Kranken) | 45.730 | 56.396 | -10.666 |
| Kranken (nach Art der Nicht-Leben) | 3.826 | 13.362 | -9.536 |
| Leben (außer Index- und Fondsgebundene) | 6.225.163 | 5.224.581 | 1.000.582 |
| Kranken (nach Art der Leben) | 57.251 | 282.712 | -225.461 |
| Leben (außer Kranken und Index- und Fondsgebundene) | 6.167.911 | 4.941.869 | 1.226.042 |
| Index- und Fondsgebundene | 1.327.921 | 1.243.153 | 84.767 |
| Sonstige vt. Rückstellungen | 0 | 9.990 | -9.990 |
| Vt. Rückstellungen brutto (vor RT) | 7.602.639 | 6.547.483 | 1.055.156 |
| zzgl. Ansammlungsguthaben HGB | | 623.847 | -623.847 |
| abzgl. freie RfB und SÜAF | | -166.558 | 166.558 |
| abzgl. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | -93.296 | -118.706 | 25.410 |
| Vergleichsbasis Solvenzbilanz und HGB-Bilanz | 7.509.344 | 6.886.066 | 623.277 |
| Rückstellungstransitional (RT) | -619.764 | | -619.764 |
| Vt. Rückstellungen netto (nach RT) | 6.889.580 | 6.886.066 | 3.513 |
| Vt. Rückstellungen brutto (nach RT) | 6.982.875 | 7.004.772 | -21.897 |

Aufgrund der deutlich unterschiedlichen Bewertungen der vt. Rückstellungen der Tochtergesellschaften wird im Folgenden separat auf die Bewertungsunterschiede im Vergleich zwischen HGB und Solvency II eingegangen.

Erklärung der Bewertungsunterschiede der VPV-LAG

Die vt. Rückstellungen unter HGB ergeben sich aus den vt. Bruttorekstellungen abzgl. der freien RfB und des Schlussüberschussanteilsfonds (SÜAF) zzgl. Ansammlungsguthaben. Freie RfB und SÜAF werden unter Solvency II in Form des Überschussfonds bewertet und können aufgrund der möglichen Entnahmen gemäß § 140 VAG innerhalb der Eigenmittel angerechnet werden. Diese gehen somit nicht in die vt. Rückstellungen ein. Die Differenz aus freier RfB und SÜAF gemäß HGB und Überschussfonds gemäß Solvency II besteht im Wesentlichen aus der Diskontierung. Das Ansammlungsguthaben wird unter Solvency II innerhalb des Klassikbestandes im BE mit einem Rechnungszins von 0 % berücksichtigt.

Neben den unterschiedlichen Zuordnungen wird nachfolgend auf die wesentlichen Unterschiede der Bewertungsmethoden und die daraus resultierenden quantitativen Abweichungen eingegangen.

In der Lebensversicherung erfolgt für den HGB-Jahresabschluss die Bewertung überwiegend mittels der prospektiven Methode unter Verwendung eines Rechnungszinses (abhängig vom Vertragsbeginn), biometrischer Rechnungsgrundlagen erster Ordnung (basierend auf von der DAV veröffentlichten Tafeln) und Kostensätzen. Des Weiteren gilt unter HGB das Vorsichtsprinzip.

Für die Solvenzbilanz unter Solvency II wird hingegen der Marktwert der vt. Rückstellungen ermittelt. Diese fundamental andere Sicht kann sich grundsätzlich in beide Richtungen des Bewertungs-

unterschieds auswirken. Zum 31.12.2021 ergibt sich für die vt. Rückstellungen (vor RT) unter Solvency II gegenüber den vt. Rückstellungen unter HGB ein höherer Wert; die Netto-Abweichung beträgt 647.832 TEUR.

Der Marktwert unter Solvency II wird bei der VPV zweistufig berechnet. Zunächst wird der BE der vt. Rückstellungen kalkuliert. Im zweiten Schritt wird durch Aufschlag einer Risikomarge für die entstehenden Kapitalkosten der Marktwert ermittelt. Grundsätzlich werden zur Ermittlung des BE Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung verwendet. Insbesondere werden im Gegensatz zur HGB-Bilanzierung vorzeitige Abgänge durch Storno und Kapitalwahlrechte berücksichtigt.

Die Barwertbildung erfolgt für alle Rechnungszinsgenerationen anhand der von EIOPA veröffentlichten risikolosen Zinsstrukturkurve inkl. VA. Aufgrund des zum Stichtag 31.12.2021 immer noch niedrigen Zinsniveaus ergibt sich somit eine geringere Diskontierung, was maßgeblich zur Abweichung der vt. Rückstellungen unter Solvency II zu den vt. Rückstellungen unter HGB beiträgt. Außerdem werden bei Bestimmung der ZÜB die Einflüsse des erwarteten Kapitalmarktpfads entsprechend berücksichtigt, woraus ein weiterer Unterschied zwischen den vt. Rückstellungen unter Solvency II respektive HGB resultiert.

Während unter HGB eine rein deterministische statische Sicht eingenommen wird, soll der Marktwert unter Solvency II dem besten Schätzwert entsprechen und somit nicht lediglich dem Zeitwert unter deterministischer Verwendung sämtlicher Erwartungsgrößen zum Kapitalmarkt und dem entsprechenden Versicherungsverhalten.

Erklärung der Bewertungsunterschiede der VPV-SAG

Die Abweichungen zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz resultieren zum einen aus methodisch unterschiedlichen Bewertungsansätzen und zum anderen aus der Nichtberücksichtigung von handelsrechtlichen Bilanzpositionen. In der Solvenzbilanz erfolgt die Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in homogenen Risikogruppen gemäß den in der Historie beobachteten Erwartungen unter Berücksichtigung der Diskontierung mit der risikolosen Zinsstrukturkurve. In der Handelsbilanz wird die Bewertung einzelvertraglich nach dem Vorsichtsprinzip zzgl. einer Spätschadenpauschale sowie intern zurückgestellter Schadenregulierungskosten ohne eine Diskontierung vorgenommen und fällt dementsprechend deutlich höher aus.

Unter Solvency II werden innerhalb der Prämienrückstellung etwaige Schäden aus bereits eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen berücksichtigt. Unter HGB wird diese Bilanzposition nicht angesetzt.

In der Solvenzbilanz wird innerhalb der vt. Rückstellungen die Risikomarge berücksichtigt, um Kapitalkosten aufgrund zukünftiger Zufalls- und Änderungsrisiken Rechnung zu tragen. Dieser wesentliche Bestandteil der Solvency II-Rückstellungen ist unter HGB nicht enthalten.

Erklärung der Bewertungsunterschiede des VPV-VVaG

Aufgrund der vereinfachten Bewertung der vt. Verpflichtungen in der Solvenzbilanz besteht der Bewertungsunterschied aus den handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften. Der deutlich geringere Wert ergibt sich zum einen aus der Diskontierung mit dem Rechnungszins und zum anderen aus der Verwendung der Biometrietafeln erster Ordnung.

Analyse der Auswirkungen der Long-Term Guarantee- und Übergangsmaßnahmen

Als Übergangsmaßnahme wurde das RT von 619.764 TEUR angesetzt. Durch die Anwendung der Long-Term Guarantee (LTG)-Maßnahme in Form des VA erfolgt ein Aufschlag auf die Zinsstrukturkurve von drei Basispunkten. Daraus ergibt sich in Summe über die Geschäftsbereiche eine Verringerung der vt. Rückstellungen von 138 TEUR durch die Anwendung der VA. Die zu berücksichtigenden LTG- und Übergangsmaßnahmen betragen somit insgesamt 619.902 TEUR.

Bei der VPV-SAG sowie dem VPV-VVaG wurden bei der Bewertung der vt. Rückstellungen weder die genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen nach §§ 351 VAG und 352 VAG noch die VA nach § 82 VAG angewendet. Die angegebenen Werte gelten somit unmittelbar auch für die VPV-Gruppe.

Zum Stichtag 31.12.2021 weist die VPV unter Berücksichtigung dieser LTG- und Übergangsmaßnahmen Eigenmittel zur Bedeckung des SCR von 731.019 TEUR auf. Diese reduzieren sich nach Abzug des RT auf 307.077 TEUR. Die Eigenmittel ohne LTG- und Übergangsmaßnahmen betragen 316.540 TEUR.

Das zu bedeckende SCR beträgt zum 31.12.2021 unter Berücksichtigung dieser LTG- und Übergangsmaßnahmen 135.613 TEUR. Dieses erhöht sich nach Abzug des RT auf 144.213 TEUR. Das SCR ohne LTG- und Übergangsmaßnahmen beträgt 153.751 TEUR.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Es gibt keine weiteren als die auf der Aktivseite ausgewiesenen einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen. Zur Bewertung wird auf die Ausführungen unter Kapitel D.1 Vermögenswerte verwiesen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Quantitative Angaben zu sonstigen Verbindlichkeiten

| Passiva [TEUR] 31.12.2021 | Solvency II IST | HGB IST | Abw. |
|---|--------------------|------------------|----------------|
| Vt. Rückstellungen | 6.982.875 | 6.537.493 | 445.383 |
| Sonstige vt. Rückstellungen | 0 | 9.990 | -9.990 |
| Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen | 20.127 | 20.091 | 35 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 166.685 | 152.415 | 14.270 |
| Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft) | 79.361 | 79.361 | 0 |
| Latente Steuerschulden | 187.076 | 22 | 187.054 |
| Derivate | 0 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 10.841 | 646.959 | -636.118 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 1.257 | 1.257 | 0 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 11.368 | 11.163 | 204 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 65.614 | 62.867 | 2.747 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 5.105 | 6.077 | -972 |
| Verbindlichkeiten | 7.530.309 | 7.527.695 | 2.614 |

Die Bewertung der Sonstigen Verbindlichkeiten auf Gruppenebene erfolgt konsistent zu den Solo-Gesellschaften. Es handelt sich um die Aggregation der Solo-Gesellschaften unter Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten sowie die Einbeziehung der Nichtversicherungsunternehmen in die VPV-Gruppe.

Qualitative Angaben zu sonstigen Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Position Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen umfasst die handelsrechtlichen Bilanzpositionen Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen. Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für variable Vergütungsbestandteile, vertragliche Verpflichtungen, Rechtsrisiken, ausstehende Rechnungen, Zeitguthaben- und Zeitwertkonten,

Jahresabschlusskosten, Aufbewahrungskosten der Geschäftsunterlagen sowie um Jubiläumsleistungen.

Die Bewertung der nichtversicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre grundsätzlich abgezinst.

Des Weiteren sind unter den Anderen Rückstellungen auch Übergangsgelder der Vorstände ausgewiesen. Die Bewertung gemäß HGB wurde nach der Projected Unit Credit Methode (PUC) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,35% und einer Anpassungsrate von 2,5% p. a. vorgenommen. In der Solvenzbilanz erfolgt die Bewertung des Übergangsgeldes gemäß IAS 19 und basiert ebenfalls auf der PUC-Methode. Als Diskontierungszins wurde bei einer Duration von drei Jahren 0,26% angesetzt. Der Diskontierungszins wurde aus der veröffentlichten Mercer Yield Curve abgeleitet. Hierbei handelt es sich um einen Stichtagszins, bei dem erzielbare Renditen für hochwertige festverzinsliche Unternehmensanleihen am Markt mit einem AA-Rating zugrunde gelegt werden. Im Vergleich zur Handelsbilanz, in der ein Durchschnittszins über die letzten sieben Jahre angesetzt wird, ist dieser Zins damit wesentlich volatiler und abhängiger von der aktuellen Kapitalmarktentwicklung.

Der Bewertungsunterschied zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz resultiert daher im Wesentlichen aus dem bei den Übergangsgeldern unterschiedlich angesetzten Diskontierungszins.

Rentenzahlungsverpflichtungen [Pensionsrückstellungen]

In dieser Position werden ausschließlich Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen ausgewiesen.

In der Solvenzbilanz erfolgt die Bewertung der Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen gemäß IAS 19. Hierbei werden auf Basis der PUC-Methode, einem Anwartschaftsbarwertverfahren, die zum Bilanzstichtag verdienten Versorgungsansprüche bewertet und mit einem Diskontierungszins abgezinst. Als Diskontierungszins wurde entsprechend der veröffentlichten Mercer Yield Curve bei einer Duration von 19 Jahren 1,45% angesetzt. Hierbei handelt es sich um einen Stichtagszins, bei dem erzielbare Renditen für hochwertige festverzinsliche Unternehmensanleihen am Markt mit einem AA-Rating zugrunde gelegt werden. Im Vergleich zur Handelsbilanz, in der ein Durchschnittszins über die letzten zehn Jahre angesetzt wird, ist dieser Zins damit wesentlich volatiler und abhängiger von der aktuellen Kapitalmarktentwicklung. Die Duration wurde aus dem Bestand des VPV-Konzerns, der die Verpflichtungen aller Gesellschaften umfasst, abgeleitet.

Handelsrechtlich werden die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB im Geschäftsjahr auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst. Die Berechnung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt ebenfalls nach der PUC-Methode unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,87%. Bei der Ableitung des Diskontierungszinssatzes wurde eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Bei den arbeitgeberfinanzierten Pensionszusagen auf Rentenbasis wurde ein Gehaltstrend von 2,5% p. a. und ein Rententrend von 2,0% p. a. für die Zeit ab Rentenbeginn bzw. von 2,5% p. a. für Vorstandsmitglieder oder im Falle einer wertgesicherten Rente zugrunde gelegt. Für Neueintritte ab 2004 ist ein Rententrend von 1,0% p. a. angesetzt. Bei den Zusagen nach der Versorgungsordnung 2010 entfällt der Rententrend, da es sich um eine Kapitalzusage handelt. Da sich Tarifierhöhungen nicht auf die Leistungen nach der Versorgungsordnung 2010 auswirken, wurde in diesen Fällen auch kein Gehaltstrend berücksichtigt. Die Fluktuation wurde entsprechend den 2010 veröffentlichten, alters- und dienstzeitabhängigen Standard-Fluktuationswahrscheinlichkeiten von Prof. Dr. Klaus Heubeck berücksichtigt (für Vorstandsmitglieder abweichend 2,5% p. a.).

Bei den Pensionszusagen aus Entgeltumwandlung ohne Rückdeckungsversicherungsanspruch wurde ein Rententrend von 1,0 % p. a. beachtet.

Die Pensionszusagen aus Entgeltumwandlung, denen Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen gegenüberstehen, wurden mit dem Aktivwert der entsprechenden Rückdeckungsversicherung bewertet.

Der Bewertungsunterschied zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz ergibt sich im Wesentlichen aus dem zugrunde liegenden Diskontierungszins.

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Hierbei handelt es sich um Beträge, die von der Gesellschaft für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft als Sicherheiten einbehalten worden sind. Es erfolgt eine jährliche Abrechnung.

Die Bewertung der Depotverbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Dieser Wert wird in der Solvenz- und Handelsbilanz angesetzt. Daher bestehen keine Bewertungsunterschiede.

Latente Steuerschulden [Passive latente Steuern]

In der Solvenzbilanz werden Steuerbelastungen, die sich bei den Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund von Differenzen zur Steuerbilanz ergeben, als latente Steuerschulden angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen und dabei zu einer künftigen Steuerbelastung führen.

In der Solvenzbilanz errechnen sich die latenten Steuern aus den temporären Differenzen zwischen den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Solvenz- und Steuerbilanz. Bei Auslegungsfragen wird auf den internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 12 zurückgegriffen. Die Differenzen werden mit dem kombinierten Steuersatz von 30,53 % bewertet. Latente Steuerschulden werden mit latenten Steueransprüchen saldiert, jedoch nicht diskontiert. In der Solvenzbilanz liegt bei den latenten Steuern insgesamt ein Passivüberhang vor.

In der Solvenzbilanz resultiert der Passivüberhang an latenten Steuern im Wesentlichen aus der Bilanzposition Kapitalanlagen und des RT bei den vt. Rückstellungen. In der Handelsbilanz wurden passive latente Steuern gemäß § 306 Satz 1 HGB gebildet, die ausschließlich aus Wertabweichungen bei den Beteiligungen resultieren.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern [Verbindlichkeiten aus dem s. a. G.]

Unter dieser Position werden die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen werden in der Solvenzbilanz, abweichend zur Handelsbilanz, nicht als Verbindlichkeit, sondern bei den vt. Rückstellungen ausgewiesen. Daher resultiert diese Abweichung zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz nicht aus einem Bewertungsunterschied, sondern aus einem unterschiedlichen Postenausweis.

Die verbleibenden Posten, die insbesondere nicht abgehobene Überschussanteile der Versicherungsnehmer und Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern umfassen, werden in der Handelsbilanz aufgrund der kurzfristigen Laufzeit mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. In der Solvenzbilanz werden dagegen nur überfällige Verbindlichkeiten (im Wesentlichen nicht abgehobene Überschussanteile) ausgewiesen, die mit dem Versicherungsgeschäft verbunden und im Gegensatz zu anderen Zahlungsströmen nicht Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht somit kein Bewertungs-, sondern lediglich ein Ausweisunterschied aufgrund der Zuordnung fälliger Beträge zu unterschiedlichen Bilanzpositionen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

In diesem Posten werden die Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

In der Solvenzbilanz werden die Verbindlichkeiten im Lebensversicherungsgeschäft nur mit den überfälligen Beträgen ausgewiesen, bei denen es sich nicht um aus Rückversicherungsverträgen einforderbare Beträge handelt.

In der Handelsbilanz sind die Verbindlichkeiten aufgrund der kurzfristigen Laufzeit mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht somit kein Bewertungs-, sondern lediglich ein Ausweisunterschied aufgrund der Zuordnung fälliger Beträge zu unterschiedlichen Bilanzpositionen.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) [Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung]

In dieser Position werden im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditoren und Steuerbehörden sowie verschiedene Betriebskosten und andere Verbindlichkeiten ausgewiesen.

In der Handelsbilanz werden kurzfristige Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Verbindlichkeiten mit einem Zahlungsziel von über einem Jahr bestehen nur in einem sehr geringen Umfang. Aus Wesentlichkeitsgründen ist der Wertansatz in der Solvenzbilanz zum Erfüllungsbetrag aus der Handelsbilanz übernommen worden.

In der Solvenzbilanz werden seit dem 01.01.2019 gemäß IFRS 16 zusätzlich auch alle bis zum Vertragsende bestehenden Leasingverpflichtungen bilanziert. Diese dürfen in der Handelsbilanz nur in Höhe der bis zum Jahresende bestehenden Verpflichtungen angesetzt werden. Die darüber hinaus noch bis zum Vertragsende bestehenden Verpflichtungen sind als sonstige finanzielle Verpflichtungen im Anhang des Geschäftsberichts zu erläutern.

Daher unterscheiden sich die Solvenz- und Handelsbilanz im Ausweis der Leasingverpflichtungen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

In der Solvenzbilanz werden Nachrangige Verbindlichkeiten marktkonsistent bewertet. D. h. die erwarteten Cash Flows aus Zinszahlung und Rückzahlung werden bei Vertragsende mit der risikolosen Zinskurve zzgl. dem Spreadaufschlag am Ausgabebetrag diskontiert. Der so ermittelte Barwert ergibt den anzusetzenden Wert der Nachrangigen Verbindlichkeiten.

In der Handelsbilanz werden Nachrangige Verbindlichkeiten mit dem Nominalwert bilanziert.

Der Bewertungsunterschied zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz ist auf die Bewertungsmethode zurückzuführen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

In dieser Sammelposition werden alle bisher nicht ausgewiesenen Bilanzpositionen zusammengefasst. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Verbindlichkeiten aus Verrechnungskonten zu Versicherungsleistungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

Die Solvenz- und Handelsbilanz unterscheiden sich lediglich in Höhe der zum Bilanzstichtag 31.12.2021 abgegrenzten Zinsen des Hybridkapitals sowie Negativzinsen aus Festgeldern. Diese sind in der Solvenzbilanz bei den Nachrangigen Verbindlichkeiten bzw. den Einlagen außer Zah-

lungsmitteläquivalente im Zeitwert bereits berücksichtigt, während in der Handelsbilanz ein Ausweis unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten vorzunehmen ist.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die beizulegenden Zeitwerte unter Solvency II werden auf Basis einer dreistufigen Bewertungshierarchie ermittelt. Die Zuordnung gibt Auskunft darüber, welche der ausgewiesenen Zeitwerte über Transaktionen am Markt zustande gekommen sind und in welchem Umfang die Bewertung wegen fehlender Markttransaktionen auf alternativen Bewertungsmethoden beruht, welche auf Basis beobachtbarer marktabgeleiteter Inputfaktoren oder mittels Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren erfolgen. Die Zuordnung zu einer der drei Stufen hängt von den im Rahmen der Bewertung verwendeten Inputfaktoren ab:

- Stufe 1: Notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- Stufe 2: Ist es nicht möglich, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Marktpreise gemäß Stufe 1 zu verwenden, so erfolgt eine Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und Vergleichsobjekt sind dabei in Form von Korrekturen zu berücksichtigen.
- Stufe 3: Alternative Bewertungsmethoden mit Verwendung von an aktiven Märkten beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren; dabei kann es sich sowohl um Informationen handeln, die den Marktteilnehmern zugänglich sind (Analystenschätzungen, Branchenstudien etc.), als auch um unternehmensinterne Informationen.

Bei Anwendung von Stufe 3 handelt es sich um eine alternative Bewertungstechnik, bei der die Bewertung so weit wie möglich aus Vergleichswerten abgeleitet, extrapoliert oder auf andere Weise unter größtmöglicher Verwendung von Marktdaten errechnet wird. Sofern eine Bewertung zu Modellpreisen erforderlich ist, basiert die Bewertung in größtmöglichem Umfang auf beobachtbaren Eingangsparametern und Marktdaten. Die Verwendung von unternehmensspezifischen Daten und von nicht beobachtbaren Eingangsparametern wird so gering wie möglich gehalten. Für die Ermittlung kommen gemäß Solvency II-Rechnungsgrundlagen die drei Bewertungsverfahren marktbasierter Ansatz, einkommensbasierter Ansatz sowie kostenbasierter oder dem auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierenden Ansatz in Betracht.

Gemäß den Rechtsgrundlagen von Solvency II sind hiervon die folgenden Bilanzpositionen der VPV explizit ausgenommen, da gesonderte Bewertungsvorgaben vorliegen:

- Immaterielle Vermögenswerte
- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, sofern nach der angepassten Equity-Methode bewertet
- Vt. Rückstellungen einschl. der einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen
- Latente Steuern
- Abgegrenzte Abschlusskosten

Die nachfolgende Tabelle stellt diejenigen Bilanzpositionen der VPV im Überblick dar, die mit alternativen Bewertungsmethoden bewertet werden:

| Alternative Bewertungsmethoden | Bewertungslevel 3 |
|---|--------------------------|
| Aktiva | |
| Immobilien und Sachanlagen für Eigenbedarf | x |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | x |
| Anleihen (Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Schuldscheindarlehen) | x |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | x |
| Darlehen und Hypotheken | x |
| Sonstige Vermögenswerte | x |
| Passiva | |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | x |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | x |
| Sonstige Verbindlichkeiten | x |

Durch eine ständige Marktbeobachtung, regelmäßige Weiterbildung und Austausch mit Experten wird sichergestellt, dass die Bewertungsmodelle und Annahmen der Positionen der Stufe 3 den regulatorischen Anforderungen gemäß § 74 VAG genügen und der gängigen Praxis entsprechen. Neben den internen Validierungsmaßnahmen erfolgt seit dem Stichtag des 31.12.2016 eine regelmäßige Prüfung der Solvabilitätsübersicht und deren zugrunde liegenden Bewertungsansätze durch den Abschlussprüfer.

Im Folgenden werden die alternativen Bewertungsmethoden erläutert, die im Berichtszeitraum für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der VPV zur Anwendung kamen:

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

Die Bewertung der Grundstücke und Gebäude erfolgt nach § 194 Baugesetzbuch gemäß §§ 17 – 20 Immobilienwertermittlungsverordnung. Die Gutachten werden in der Regel von einem internen Gutachter erstellt und jährlich aktualisiert. Nur bei außergewöhnlichen Marktgegebenheiten werden bei der Bewertung externe Gutachter hinzugezogen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, sofern nicht nach der angepassten Equity-Methode bewertet

Als Zeitwert für die Bewertung der Beitragsumlage Protektor (gesetzlicher Sicherungsfonds der Lebensversicherer) wird der von Protektor ermittelte Wert angesetzt.

Die in dieser Position enthaltenen Fonds nach Luxemburger Recht, an denen die VPV mehr als 20% hält, werden mit dem Net Asset Value (NAV) zum Stichtag bzw. dem letzten verfügbaren Wert angesetzt. Diese werden anhand der von den Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) übermittelten Rücknahmewerte zum Stichtag ermittelt.

Anleihen

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen sowie Schuldscheindarlehen werden nicht an der Börse gehandelt. Die Preisbestimmung erfolgt daher grundsätzlich modellgestützt, in der Regel mithilfe der Discounted Cash Flow (DCF)-Methode durch externe Dienstleister. Die Kurse werden anhand von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von Emittentenspreads berechnet, welche, falls vorhanden, aus börsengehandelten Papieren abgeleitet werden. Die Modelle werden von den externen Dienstleistern fortlaufend auf Geeignetheit überprüft und im Tagesgeschäft überwacht z. B. bzgl. etwaiger Anpassungen der Marktinputparameter.

Zur Überprüfung der Angemessenheit der Kurse durchlaufen bei den externen Dienstleistern alle Vermögenswerte einen definierten Prüfungsprozess. Dieser Prüfungsprozess sieht u. a. den Ver-

gleich der Kurse mit anderen Quellen vor und berücksichtigt tägliche Schwankungen und das Alter des Kurses.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Fonds werden mit dem NAV zum Stichtag bzw. dem letzten verfügbaren Wert angesetzt. Diese werden anhand der von den KVG übermittelten Rücknahmewerte zum Stichtag ermittelt.

Darlehen und Hypotheken

Hypothekendarlehen

Die Bewertung der privaten Immobilienfinanzierung und direkt gehaltenen Real Estate Debt erfolgt mittels Barwertmethode über Zins- bzw. Swapkurve und Spread. Dabei wird der Spread aus vergleichbaren Instrumenten am Primär- oder Sekundärmarkt abgeleitet. Als Laufzeit wird auf die Zinsbindung abgestellt.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die VPV hält Ausleihungen an einem verbundenen Unternehmen. Da diese Ausleihungen nicht an der Börse gehandelt werden, erfolgt die Preisbestimmung über Modellberechnungen durch einen externen Dienstleister. Die Modelle werden vom externen Dienstleister bezüglich etwaiger Anpassungen der Marktinputparameter fortlaufend überwacht. Die Berechnung der Kurse erfolgt anhand von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von Emittentenspreads, die aus parametrischen Spreadkurven abgeleitet werden.

Zur Überprüfung der Angemessenheit der Kurse durchlaufen beim externen Dienstleister alle Vermögensgegenstände einen definierten Prüfungsprozess, der u. a. den Vergleich mit anderen Quellen vorsieht oder die tägliche Schwankung und das Alter des Kurses berücksichtigt.

Policendarlehen

Eine mögliche Vorgehensweise zur Marktwertberechnung stellt auch hier die Barwertmethode über Zinskurve und Spread dar.

Da Policendarlehen jedoch jederzeit zurückgegeben werden können und die Möglichkeit einer Veräußerung auf Grund der Bindung an einen Versicherungsvertrag nicht gegeben ist, wird der Marktwert mit dem HGB-Buchwert gleichgesetzt.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Für die zugrunde gelegten Methoden, Grundlagen und Hauptannahmen der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen mithilfe alternativer Bewertungsmethoden wird auf die Ausführungen im Kapitel D.3 verwiesen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Unter Solvency II werden Nachrangige Verbindlichkeiten marktkonsistent bewertet. Hier werden die erwarteten Cash Flows aus Zinszahlung und Rückzahlung bei Vertragsende mit der risikolosen Zinskurve zzgl. dem Spreadaufschlag am Ausgabetag diskontiert. Der so ermittelte Barwert ergibt den Solvency II-Wert der Nachrangigen Verbindlichkeiten.

Sonstige Vermögenswerte/Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den „Sonstigen Vermögenswerten/Sonstigen Verbindlichkeiten“ sind verschiedene Bilanzpositionen zusammengefasst, wie Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten, die verschiedenen aktiven Forderungspositionen, Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft, andere Rückstellungen sowie die weiteren passiven Verbindlichkeitspositionen. Die zusammengefassten Bilanzpositionen werden in der Solvabilitätsübersicht grundsätzlich nach HGB bewertet und angesetzt. Als Grundlage hierfür dient die Auslegungsentscheidung der BaFin für die „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer versicherungstechnischen Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“, die für die entsprechenden Bilanzpositionen eine Übernahme der

handelsrechtlichen Werte in die Solvabilitätsübersicht als angemessen ansieht. Dies gilt insbesondere für Positionen, die wie bei der VPV einen kurzfristigen Charakter ohne festgelegten Zinssatz aufweisen und für die demzufolge keine Diskontierung vorgenommen werden muss. Abweichungen zum HGB-Wert begründen sich lediglich in ausweistechnischen Unterschieden.

D.5 Sonstige Angaben

Bei der Ermittlung der vt. Rückstellungen im Kapitel D.2 wird bei der VPV-LAG das Rückstellungs-transitional (RT) berücksichtigt. Dieses RT wird auch bei der VPV-Gruppe berücksichtigt. Weitere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel D.2.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele, Politiken und Verfahren des Kapitalmanagements

Die VPV-Gruppe versteht sich als Konzern, dessen Einzelgesellschaften gesamthaft den Ertrag, die Liquidität sowie die Solvabilität beziehungsweise die Risikotragfähigkeit des Konzerns gewährleisten. Dabei sind Nachhaltigkeit des Geschäfts sowie Stabilität des Konzerns oberste Ziele. In der Unternehmenspolitik steht die Konzernsicht im Vordergrund, jedoch wird durch die Steuerung gewährleistet, dass die Einzelgesellschaften die Solvenz aus eigener Kraft erfüllen. Die Steuerung der Einzelgesellschaften erfolgt im Fall der VPV-LAG auf Basis der Variante mit VA ohne RT und bei der VPV-SAG ohne Einbeziehung von LTG- und Übergangsmaßnahmen. Hiermit verfolgt die VPV die Zielsetzung, eine Solvenzbedeckung ohne Übergangsmaßnahme sicherzustellen. Das Kapitalmanagement der VPV ist darüber hinaus Bestandteil des konzernweiten Risikomanagements mit dem zentralen Ziel, das Bestehen und die Unabhängigkeit des Unternehmens im Sinne der Geschäftsstrategie dauerhaft zu sichern.

Die Geschäftsplanung erstreckt sich über fünf Jahre. Innerhalb des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Änderungen des Kapitalmanagements. Im Zeitraum der Geschäftsjahresplanung laufen keine aktuell vorhandenen Eigenmittelbestandteile aus.

Klassifizierung der Eigenmittel nach Tiers und Anrechnungsfähigkeit zur Bedeckung der Kapitalanforderungen

| Eigenmittel [TEUR] | Tier 1 | Tier 2 | Tier 3 | Summe |
|---|----------------|---------------|----------|----------------|
| 31.12.2021 | IST | IST | IST | IST |
| Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen | | | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | 82.201 | 0 | 0 | 82.201 |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | 28.493 | 0 | 0 | 28.493 |
| Überschussfonds | 78.256 | 0 | 0 | 78.256 |
| Ausgleichsrücklage | 511.240 | 0 | 0 | 511.240 |
| Latente Netto-Steueransprüche | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 0 | 30.829 | 0 | 30.829 |
| Ergänzende Eigenmittel | | | | |
| Nicht eingezahltes und einforderbares Grundkapital | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | 700.190 | 30.829 | 0 | 731.019 |
| davon Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | 700.190 | 30.829 | 0 | 731.019 |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | 700.190 | 30.829 | 0 | 731.019 |
| davon Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | 700.190 | 15.858 | 0 | 716.049 |

Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

Zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung stehen 731.019 TEUR an Eigenmitteln zur Verfügung. Die Eigenmittel aller Tiers sind vollständig anrechenbar.

Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

Zur Bedeckung des Mindestbetrags des konsolidierten SCR stehen 731.019 TEUR zur Verfügung. Die Tier 1-Eigenmittel sind vollständig anrechenbar. Die Tier 2-Eigenmittel werden auf 20% des Mindestbetrags der konsolidierten SCR von 79.290 TEUR beschränkt. Somit sind 15.858 TEUR von insgesamt 30.829 TEUR auch beim Mindestbetrag als Tier 2-Eigenmittel anrechenbar.

Gegenüberstellung der Eigenmittel nach Solvency II und HGB

| Eigenmittel [TEUR] 31.12.2021 | Solvency II IST | HGB IST |
|--|---------------------------|-------------------|
| Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | 82.201 | 0 |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | 28.493 | 338 |
| Gewinnrücklagen | - | 94.306 |
| Bilanzgewinn | - | 0 |
| EK HGB | - | 94.644 |
| Überschussfonds | 78.256 | - |
| Ausgleichsrücklage | 511.240 | - |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 30.829 | - |
| Ergänzende Eigenmittel | | |
| Nicht eingezahltes und einfordersbares Grundkapital | 0 | - |
| Eigenmittel Solvency II | 731.019 | - |
| davon Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | 731.019 | - |

In der vorliegenden Gegenüberstellung der Eigenmittel nach Solvency II in der aufsichtsrechtlichen Variante resultiert der Unterschied zwischen Eigenkapital gemäß HGB und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II im Wesentlichen aus der Umbewertung von Buchwert zu Marktwert der Kapitalanlagen. Des Weiteren werden die freie RfB und der SÜAF für den Ausweis unter Solvency II diskontiert. Die Umbewertung der vt. Rückstellungen ist durch die Anwendung des RT bei der VPV-LAG ausgeglichen. Der abzugsfähige Anteil des RT aus dem Implementierungsjahr wird jährlich um 1/16 erstmalig ab dem Stichtag 01.01.2017 gekürzt. Für die Jahresmeldung zum 31.12.2021 werden somit 11/16 des ursprünglichen Betrages angesetzt.

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)

Das Grundkapital in der Solvenzbilanz von 82.201 TEUR entspricht dem eingezahlten gezeichneten Kapital der einzelnen Gesellschaften der VPV-Gruppe. Im Wesentlichen besteht es aus der VPV-LAG (59.228 TEUR), der VPV-Holding (17.600 TEUR) sowie der VPV-SAG (5.113 TEUR). Das Grundkapital ist jeweils eingeteilt in Namensaktien zum Nennbetrag von 1,00 EUR.

Im HGB-Abschluss wird das gezeichnete Kapital nach Konsolidierung unter Gewinnrücklagen ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Ausweisverschiebung.

Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio [Kapitalrücklagen]

Das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio in der Solvenzbilanz von 28.493 TEUR entspricht den Kapitalrücklagen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB der einzelnen Gesellschaften der VPV-Gruppe. Im Wesentlichen besteht es aus der VPV-LAG (6.000 TEUR), der VPV-Holding (21.584 TEUR) sowie der VPV-SAG (409 TEUR).

Die Position Kapitalrücklagen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB ist nach Solvency II innerhalb der Basiseigenmittel zu führen.

Im HGB-Konzernabschluss wird die Kapitalrücklage der Tochterunternehmen nach Konsolidierung unter Gewinnrücklagen ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um einen Ausweis in unterschiedlichen Bilanzpositionen.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen in der Handelsbilanz des VPV-Konzerns von 94.306 TEUR setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den Verlustrücklagen der Muttergesellschaft VPV-VVaG (21.000 TEUR), den Gewinnrücklagen des VPV-VVaG (31.703 TEUR), dem Konsolidierungseffekt zwischen Beteiligungsbuchwert und Eigenkapital der Tochterunternehmen (41.553 TEUR) sowie der Höherbewertung einer Beteiligung abzgl. latenter Steuern (50 TEUR).

Die Gewinnrücklagen finden bei den Eigenmitteln in der Solvenzübersicht keinen separaten Ansatz, sondern sind in der Ausgleichsrücklage enthalten.

Überschussfonds

Der eigenmittelfähige Überschussfonds (surplus funds) vor Anwendung der Transferierbarkeitsbeschränkungen besteht aus den beiden handelsrechtlichen Größen freie RfB sowie SÜAF der VPV-LAG. Dieser Teil der RfB entspricht dem zum Ausgleich von Verlusten verfügbaren Teil der RfB und umfasst insbesondere noch nicht festgelegte Überschussanteile. Für die Bewertung unter Solvency II wird dieser Betrag diskontiert und entspricht somit dem erwarteten Barwert der zukünftigen Zahlungsströme aus der freien RfB und dem SÜAF. Der Überschussfonds erfüllt demnach die Tier 1-Qualität gemäß § 93 VAG. Abschließend erfolgt unter Berücksichtigung der Transferierbarkeitsbeschränkungen eine Kappung für die Anrechnung auf Gruppen-Ebene. Die Effekte sind im Abschnitt zur Berechnung der Eigenmittel der VPV-Gruppe dargestellt.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage entspricht dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzgl. der bereits erfassten anderen Basiseigenmittelbestandteile Grundkapital, Kapitalrücklagen sowie Überschussfonds.

Die Ausgleichsrücklage von aktuell 511.240 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus dem Bewertungsunterschied der Kapitalanlagen abzgl. dem passiven Überhang latenter Steuern. Die Bewertungsreserven resultieren überwiegend aus der aktuellen Niedrigzinsphase. Die Abweichung der vt. Rückstellungen fällt aufgrund der Anwendung des RT bei der VPV-LAG moderat aus. Des Weiteren werden immaterielle Vermögensgegenstände in der Solvency II-Bilanz nicht angesetzt und somit von der Ausgleichsrücklage abgezogen. Die detaillierten Bewertungsunterschiede sind im Kapitel D aufgeführt.

Die Konsolidierungseffekte der VPV-Gruppe spiegeln sich unter Solvency II ebenfalls in der Ausgleichsrücklage wider. Die Ausgleichsrücklage der VPV-Gruppe setzt sich im Wesentlichen aus der Addition der Ausgleichsrücklagen der VPV-LAG (520.962 TEUR), der VPV-SAG (47.165 TEUR) und der VPV-Holding (-23.500 TEUR) sowie den Konsolidierungen bezüglich der Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb der Gruppe zusammen.

Die Ausgleichsrücklage unterliegt als ökonomische Stichtagsgröße Schwankungen, die sich sowohl kurzfristig als auch langfristig einstellen können. Die Auswirkungen können sich von unwesentlichen Veränderungen bis hin zu signifikanten Belastungen etwa im Zuge eines 200-Jahresereignisses erstrecken. Die ursächlichen Risiken sowie deren Kontrolle und Steuerung der VPV sind umfangreich im Kapitel C zum Risikoprofil aufgeführt. Die wesentlichen Instrumente innerhalb des Risikotragfähigkeitskonzepts sind dabei durch den ORSA-Prozess als Ganzes sowie auf Ebene der VPV-SAG und der VPV-LAG durch die ALM-Studien, die SAA und das Limitsystem gegeben.

Latente Netto-Steueransprüche

Nach Saldierung der latenten Steuern besteht im Berichtsjahr ein Passivüberhang.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Während die Nachrangigen Verbindlichkeiten in der Handelsbilanz zum Nominalwert angesetzt werden, erfolgt unter Solvency II eine marktkonsistente Bewertung. Die Vertragsdaten sowie alle weiteren rechtlichen Bedingungen sind im Kapitel D.3 aufgeführt.

Aufgrund der beschränkten Laufzeit steht das Hybridkapital nur befristet zur Risikoabdeckung zur Verfügung und wird als Tier 2 eingruppiert.

Abschließend erfolgt unter Berücksichtigung der Transferierbarkeitsbeschränkungen eine Kap-
pfung für die Anrechnung auf Gruppen-Ebene. Die Effekte sind im Abschnitt zur Berechnung der
Eigenmittel der VPV-Gruppe dargestellt.

Übergangsregelungen der Eigenmittelpositionen

Übergangsregelungen der Eigenmittelpositionen liegen nicht vor.

Wesentliche Bestandteile der ergänzenden Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel bestehen nicht.

Ergänzende Informationen

Ergänzende Informationen liegen nicht vor.

Berechnung der Eigenmittel der VPV-Gruppe

Die Berechnung der konsolidierten Eigenmittel erfolgt auf Basis einer konsolidierten Solvency II-
Bilanz, die unter Berücksichtigung der Ansatz- und Bewertungskriterien nach Solvency II erstellt
wird.

Die Bilanzen der Gruppenunternehmen werden im Bottom-up-Ansatz zur Bilanz der Gruppe zu-
sammengeführt. Die marktkonsistente Berechnung ist dadurch sichergestellt, da sich die
Solvency II-Konzernbilanz aus den um Konsolidierungseffekte bereinigten Solvency II-
Einzelbilanzen zusammensetzt. Durch den Bottom-up-Ansatz ist gewährleistet, dass die Daten, die
für die Transferierbarkeitsbeschränkung der Eigenmittel benötigt werden, vorliegen.

Unter Berücksichtigung der Art. 222 der Solvency II-Rahmenrichtlinie und Art. 330 der Delegierten
Verordnung zu Transferierbarkeitsbeschränkungen, liegen beschränkt transferierbare Eigenmittel
bei den in die VPV-Gruppe einfließenden Einzelgesellschaften lediglich bei der VPV-LAG vor.

| Beschränkt transferierbare Eigenmittel [TEUR] | Tier 1 | Tier 2 | Tier 3 | Summe |
|---|----------------|---------------|----------|----------------|
| 31.12.2021 | IST | IST | IST | IST |
| Überschussfonds | 166.556 | 0 | 0 | 166.556 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 0 | 65.614 | 0 | 65.614 |
| Latentes Steuerguthaben nach Saldierung | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der beschränkt transferierbaren Eigenmittel | 166.556 | 65.614 | 0 | 232.170 |
| Beitrag des Solo-SCR zum Gruppen-SCR | 0 | 0 | 0 | 109.085 |

Diese Eigenmittelbestandteile sind hinsichtlich der Transferierbarkeit auf die Eigenmittel der VPV-Gruppe zu überprüfen, indem sie auf den anteiligen Beitrag des Solo-SCR zum Gruppen-SCR beschränkt werden. Die konsolidierten Eigenmittel werden um die Summe der aufgrund der Transferierbarkeitsbeschränkung gekappten Eigenmittel somit wie folgt reduziert.

| Nicht verfügbare Eigenmittel [TEUR] | Tier 1 | Tier 2 | Tier 3 | Summe |
|--|---------------|---------------|---------------|----------------|
| 31.12.2021 | IST | IST | IST | IST |
| Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene | 88.300 | 0 | 0 | 88.300 |
| Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene | 0 | 34.785 | 0 | 34.785 |
| Latente Netto-Steueransprüche, die auf Gruppenebene nicht verfügbar sind (nach Saldierung) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamter nicht verfügbarer Überschuss der Eigenmittel | 88.300 | 34.785 | 0 | 123.085 |

Veränderung der Eigenmittel im Berichtszeitraum

| Eigenmittel [TEUR] | Tier 1 | Tier 2 | Tier 3 | Summe |
|---|----------------|---------------|---------------|----------------|
| 31.12.2020 | IST | IST | IST | IST |
| Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen | | | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | 79.201 | 0 | 0 | 79.201 |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | 28.493 | 0 | 0 | 28.493 |
| Überschussfonds | 114.529 | 0 | 0 | 114.529 |
| Ausgleichsrücklage | 504.188 | 0 | 0 | 504.188 |
| Latente Netto-Steueransprüche | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 0 | 42.493 | 0 | 42.493 |
| Ergänzende Eigenmittel | | | | |
| Nicht eingezahltes und einforderbares Grundkapital | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | 726.412 | 42.493 | 0 | 768.904 |
| davon Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | 726.412 | 42.493 | 0 | 768.904 |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | 726.412 | 42.493 | 0 | 768.904 |
| davon Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | 726.412 | 20.118 | 0 | 746.529 |

| Beschränkt transferierbare Eigenmittel [TEUR] | Tier 1 | Tier 2 | Tier 3 | Summe |
|---|----------------|---------------|---------------|----------------|
| 31.12.2020 | IST | IST | IST | IST |
| Überschussfonds | 180.361 | 0 | 0 | 180.361 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 0 | 66.918 | 0 | 66.918 |
| Latentes Steuerguthaben nach Saldierung | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der beschränkt transferierbaren Eigenmittel | 180.361 | 66.918 | 0 | 247.279 |
| Beitrag des Solo-SCR zum Gruppen-SCR | 0 | 0 | 0 | 157.021 |

| Nicht verfügbare Eigenmittel [TEUR] | Tier 1 | Tier 2 | Tier 3 | Summe |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|
| 31.12.2020 | IST | IST | IST | IST |
| Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene | 65.833 | 0 | 0 | 65.833 |
| Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene | 0 | 24.425 | 0 | 24.425 |
| Latente Netto-Steueransprüche, die auf Gruppenebene nicht verfügbar sind (nach Saldierung) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamter nicht verfügbarer Überschuss der Eigenmittel | 65.833 | 24.425 | 0 | 90.258 |

Im Vergleich zum Vorjahr liegen keine Veränderungen hinsichtlich der Aufteilung der Eigenmittel auf die Tiers vor. Die VPV verfügt weiterhin ausschließlich über Tier 1 und Tier 2 Eigenmittel. Das Grundkapital hat sich durch die Einforderung der ausstehenden Einlagen um 3.000 TEUR erhöht. Der Überschussfonds der VPV-Gruppe hat sich reduziert. Dies ist auf den Rückgang des Überschussfonds der VPV-LAG zurückzuführen. Die Ausgleichsrücklage ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Die Eigenmittel verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um 37.885 TEUR respektive um ca. 5%. Dies ist im Wesentlichen auf die Kappung der beschränkt transferierbaren Eigenmittel zurückzuführen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Aufschlüsselung Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen

| SCR [TEUR] | 31.12.2021 IST | 31.12.2020 IST |
|---|-------------------|-------------------|
| Marktrisiko | 601.697 | 635.916 |
| Gegenparteausfallrisiko | 24.105 | 12.446 |
| Versicherungstechnisches Risiko Leben | 93.585 | 123.829 |
| Versicherungstechnisches Risiko Kranken | 138.799 | 149.601 |
| Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben | 25.976 | 24.869 |
| Diversifikation | -186.867 | -203.052 |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | 0 | 0 |
| BSCR Brutto | 697.293 | 743.609 |
| Verlustrückstellung vt. Rückstellungen | -534.633 | -516.612 |
| BSCR Netto | 153.024 | 218.127 |
| Operationelles Risiko | 28.315 | 29.773 |
| Verlustrückstellung der latenten Steuern | -55.363 | -75.684 |
| SCR | 135.613 | 181.086 |

Der Konzern ist durch das Lebensversicherungsgeschäft geprägt. In der klassischen deutschen Lebensversicherung ist das Marktrisiko das dominierende Risiko. Es spiegelt zum einen die abgegebenen Garantieverprechen wider, zum anderen die in der Kapitalanlage eingegangenen Risiken.

Aufgrund des deutschen Geschäftsmodells führt ein Eintritt der Risiken nicht zu einem 100 % Verlust an Eigenmitteln, da der Versicherungsnehmer im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften über seine ZÜB an den Risiken partizipiert. Diese Beteiligung wird innerhalb der Verlustrückstellung der vt. Rückstellung sichtbar.

Das lebensversicherungstechnische Risiko ist durch Stornorisiken, Kostenrisiken, das Langlebighkeitsrisiko bei der Rentenversicherung sowie das Sterblichkeitsrisiko bei der Todesfallversicherung geprägt. Innerhalb der krankensicherungstechnischen Risiken nach Art der Leben dominiert das Invaliditätsrisiko. Im Bereich Kranken nach Art der Nicht-Leben ist der größere Anteil durch das Prämien- und Reserverisiko gegeben. Innerhalb des vt. Risikos Nicht-Leben ist das Naturkatastrophenrisiko maßgeblich.

Die Standardformel basiert auf dem 99,5% Quantil. Dies bedeutet, dass die Ruinwahrscheinlichkeit für das Folgejahr maximal 0,5% beträgt, oder anders ausgedrückt, dass eine technische Sicherheit von 99,5% dafür garantiert wird, dass alle im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen inkl. der Folgeverpflichtungen bedient werden können.

Die Berechnung des SCR erfolgte gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2016/467. Der endgültige Betrag des SCR unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Berechnung der Gruppensolvabilität

Die Berechnung der Gruppensolvabilität erfolgt auf Grundlage eines konsolidierten Abschlusses gemäß der Standardmethode (Methode 1) entsprechend Artikel 230 Richtlinie 2009/138/EG. Gemäß Artikel 51 Richtlinie 2009/138/EG wurde kein Kapitalaufschlag berücksichtigt. Die nachfolgende Tabelle stellt zunächst die BSCR der Tochterunternehmen vor Risikominderung durch ZÜB je nach Konsolidierung dar. Das ermittelte BSCR der VPV-Holding nach Konsolidierung ist durch das Zinsänderungsrisiko der Pensionsrückstellungen gegeben. Der Diversifizierungseffekt innerhalb der VPV-Gruppe auf das BSCR beträgt 13.184 TEUR.

| Diversifizierungseffekt auf Gruppenebene [TEUR] | 31.12.2021 IST | 31.12.2020 IST |
|--|-------------------|-------------------|
| VPV-LAG nach Konsolidierung | 675.896 | 724.715 |
| VPV-SAG nach Konsolidierung | 34.446 | 31.849 |
| VPV-VVaG nach Konsolidierung | 135 | 130 |
| übrige Gruppengesellschaften nach Konsolidierung | 799 | 0 |
| Diversifikation | -13.983 | -13.085 |
| BSCR Brutto | 697.293 | 743.609 |

Angaben zu vereinfachten Berechnungen je Risikomodul und Untermodul

Es werden für die Risikomodule und -submodule keine vereinfachten Berechnungen angewandt.

Angaben zur Verwendung unternehmensspezifischer Parameter in der Standardformel

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter in der Standardformel verwendet.

Informationen zur Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

Die Solvenzkapitalanforderung wurde um die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern um 55.363 TEUR angepasst. Die Anpassung besteht vollständig aus dem Überhang der passiven latenten Steuern in der Solvenzbilanz.

Verwendete Inputs zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Der Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die VPV-Gruppe errechnet sich als Summe der Mindestkapitalanforderung (MCR) der Tochterunternehmen und beträgt 79.290 TEUR.

Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Das BSCR Brutto hat sich im Vergleich zum Vorjahr verringert. Die Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen steigt im Vergleich zum Vorjahr leicht an, dies liegt im Wesentlichen am Anstieg des Zinsniveaus.

In Summe geht daher das SCR im Vergleich zum Vorjahr um 45.472 TEUR zurück.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzanforderung für das Untermodul Aktienrisiko wird kein durationsbasierter Ansatz gewählt.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Berechnungen erfolgen nach der Standardformel. Es wird kein internes Modell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtliche Bedeckung in Form der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und der Mindestkapitalanforderung (MCR) wird zum Berichtszeitpunkt und während des Berichtszeitraumes stets eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement sind in den Kapiteln E.1 bis E.5 enthalten.

Anhang

| | Solvabilität-II- Wert |
|--|--------------------------|
| | C0010 |
| Vermögenswerte | |
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 |
| Latente Steueransprüche | R0040 0 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | R0060 34.403 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 7.052.918 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 58.083 |
| Aktien | R0100 13.851 |
| Aktien – notiert | R0110 13.851 |
| Aktien – nicht notiert | R0120 |
| Anleihen | R0130 5.176.077 |
| Staatsanleihen | R0140 2.188.715 |
| Unternehmensanleihen | R0150 2.987.362 |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 1.783.047 |
| Derivate | R0190 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 21.860 |
| Sonstige Anlagen | R0210 |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 916.067 |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 162.093 |
| Policendarlehen | R0240 8.594 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 54.439 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 99.060 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 93.296 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0280 26.468 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 26.244 |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0300 224 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0310 66.828 |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0320 3.325 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0330 63.503 |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 0 |
| Depotforderungen | R0350 9.963 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 730 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 11.646 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 13.343 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 19.620 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 4.721 |
| Vermögenswerte insgesamt | R0500 8.318.799 |

| | Solvabilität-II- Wert |
|---|--------------------------|
| | C0010 |
| Verbindlichkeiten | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 49.556 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 45.730 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 |
| Bester Schätzwert | R0540 43.136 |
| Risikomarge | R0550 2.594 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 3.826 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 |
| Bester Schätzwert | R0580 3.569 |
| Risikomarge | R0590 258 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 5.552.348 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 147.096 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 |
| Bester Schätzwert | R0630 52.246 |
| Risikomarge | R0640 94.850 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 5.405.252 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 |
| Bester Schätzwert | R0670 5.405.252 |
| Risikomarge | R0680 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 1.380.971 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 |
| Bester Schätzwert | R0710 1.325.717 |
| Risikomarge | R0720 55.254 |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 20.127 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 166.685 |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 79.361 |
| Latente Steuerschulden | R0780 187.076 |
| Derivate | R0790 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 10.841 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 1.257 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 11.368 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 65.614 |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 65.614 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 5.105 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 7.530.309 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 788.490 |

| | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | | | | | | |
|--|--------------|---|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| | | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | | 9.570 | | | | | 39.407 | 10.035 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | | 923 | | | | | 6.906 | 732 | |
| Netto | R0200 | | 8.647 | | | | | 32.500 | 9.304 | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | | 9.539 | | | | | 39.433 | 10.016 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | | 923 | | | | | 6.906 | 732 | |
| Netto | R0300 | | 8.616 | | | | | 32.526 | 9.284 | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | | 1.017 | | | | | 48.465 | 3.840 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | | -40 | | | | | 31.718 | 1.190 | |
| Netto | R0400 | | 1.057 | | | | | 16.746 | 2.650 | |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | | -3 | | | | | -18 | -6 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | | | | | | | | | |
| Netto | R0500 | | -3 | | | | | -18 | -6 | |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | | 4.041 | | | | | 19.898 | 5.458 | |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | | | |

| | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Gesamt |
|--|-------|---|----------|---|---|--------|---------------------------------|-------|--------|
| | | Rechtsschutz- versicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Krankheit | Unfall | See, Luftfahrt und Transport | Sach | |
| | | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | 690 | | 24 | | | | | 59.727 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | 22 | | | | | | | 8.583 |
| Netto | R0200 | 668 | | 24 | | | | | 51.144 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | 639 | | 25 | | | | | 59.651 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | 22 | | | | | | | 8.583 |
| Netto | R0300 | 616 | | 25 | | | | | 51.068 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | 391 | | 0 | | | | | 53.713 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | | | | | | | | 32.869 |
| Netto | R0400 | 391 | | 0 | | | | | 20.844 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | -183 | | 0 | | | | | -210 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | | | | | | | | |
| Netto | R0500 | -183 | | 0 | | | | | -210 |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | 1.233 | | 0 | | | | | 30.630 |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | | | 981 |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | | 31.611 |

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (III)

| | | Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | | Lebensrückversicherungsverpflichtungen | | Gesamt |
|--|--------------|---|--|--|-----------------------------|--|--|---|------------------------|---------|
| | | Krankenversicherung | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | Sonstige Lebensversicherung | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | Krankenrückversicherung | Lebensrückversicherung | |
| | | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0300 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1410 | 36.465 | 242.340 | 131.885 | | | | | 470 | 411.161 |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | 3.193 | 3.826 | | | | | | | 7.020 |
| Netto | R1500 | 33.272 | 238.514 | 131.885 | | | | | 470 | 404.141 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1510 | 35.986 | 242.630 | 131.885 | | | | | 470 | 410.971 |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | 3.206 | 3.826 | | | | | | | 7.032 |
| Netto | R1600 | 32.780 | 238.803 | 131.885 | | | | | 470 | 403.939 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1610 | 18.778 | 503.329 | 62.279 | | 2.045 | | | 325 | 586.756 |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | 960 | 12.710 | | | 191 | | | | 13.861 |
| Netto | R1700 | 17.817 | 490.620 | 62.279 | | 1.854 | | | 325 | 572.895 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung | R1710 | -3.771 | 55.234 | -76.818 | 1 | | | | -511 | -25.866 |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | -973 | 7.410 | | | | | | | 6.437 |
| Netto | R1800 | -2.798 | 47.824 | -76.818 | 1 | | | | -511 | -32.302 |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | 8.028 | 40.301 | 29.328 | -1 | 154 | | | 23 | 77.833 |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | | | | | | | | | -1.520 |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | | | | | | | | 76.313 |

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (I)

| | Herkunfts- land | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen | | | | | Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land | |
|--|--------------------|---|-------|-------|-------|-------|---|-------|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | | C0060 |
| | R0010 | | | | | | | |
| | | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | 59.727 | | | | | 59.727 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | 8.583 | | | | | 8.583 | |
| Netto | R0200 | 51.144 | | | | | 51.144 | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | 59.651 | | | | | 59.651 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | 8.583 | | | | | 8.583 | |
| Netto | R0300 | 51.068 | | | | | 51.068 | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | 53.713 | | | | | 53.713 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | 32.869 | | | | | 32.869 | |
| Netto | R0400 | 20.844 | | | | | 20.844 | |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | -210 | | | | | -210 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | | | | | | | |
| Netto | R0500 | -210 | | | | | -210 | |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | 30.630 | | | | | 30.630 | |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | 981 | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | 31.611 | |

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (II)

| | Herkunfts- land | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land | |
|--|--------------------|--|--------------|--------------|--------------|--------------|---|--------------|
| | | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 | C0190 | | C0200 |
| | R1400 | X | ICELAND | | | | | X |
| | | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | |
| Brutto | R1410 | 409.979 | 1.182 | | | | | 411.161 |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | 7.020 | | | | | | 7.020 |
| Netto | R1500 | 402.959 | 1.182 | | | | | 404.141 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | |
| Brutto | R1510 | 409.789 | 1.182 | | | | | 410.971 |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | 7.032 | | | | | | 7.032 |
| Netto | R1600 | 402.756 | 1.182 | | | | | 403.939 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | |
| Brutto | R1610 | 586.756 | | | | | | 586.756 |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | 13.861 | | | | | | 13.861 |
| Netto | R1700 | 572.895 | | | | | | 572.895 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | |
| Brutto | R1710 | -24.828 | -1.037 | | | | | -25.866 |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | 6.437 | | | | | | 6.437 |
| Netto | R1800 | -31.265 | -1.037 | | | | | -32.302 |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | 77.797 | 36 | | | | | 77.833 |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | X | X | X | X | X | X | -1.520 |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | X | X | X | X | X | X | 76.313 |

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

| | | Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen | Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungs- technischen Rückstellungen | Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen | Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null | Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null |
|---|--------------|---|--|---|---|--|
| | | C0010 | C0030 | C0050 | C0070 | C0090 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | R0010 | 6.982.875 | 619.764 | 0 | 138 | 0 |
| Basiseigenmittel | R0020 | 731.019 | -423.942 | 0 | 9.463 | 0 |
| Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel | R0050 | 731.019 | -423.942 | 0 | 9.463 | 0 |
| SCR | R0090 | 135.613 | 8.600 | 0 | 9.538 | 0 |

| | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--|--------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen | | | | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | R0010 | 82.201 | 82.201 | | |
| Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene | R0020 | 0 | 0 | 0 | |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | R0030 | 28.493 | 28.493 | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsver | R0040 | | | | |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit | R0050 | | | | |
| Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene | R0060 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Überschussfonds | R0070 | 166.556 | 166.556 | | |
| Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene | R0080 | 88.300 | 88.300 | | |
| Vorzugsaktien | R0090 | | | | |
| Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene | R0100 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | R0110 | | | | |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene | R0120 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ausgleichsrücklage | R0130 | 511.240 | 511.240 | | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0140 | 65.614 | | 65.614 | |
| Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene | R0150 | 34.785 | 0 | 34.785 | 0 |
| Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche | R0160 | 0 | | | 0 |
| Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar | R0170 | 0 | | | 0 |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | R0180 | | | | |
| Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen | R0190 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden) | R0200 | | | | |
| Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene | R0210 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | R0220 | | | | |
| Abzüge | | | | | |
| Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen | R0230 | | | | |
| diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG | R0240 | | | | |
| Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) | R0250 | | | | |
| Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden | R0260 | | | | |
| Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile | R0270 | 123.085 | 88.300 | 0 | 34.785 |
| Gesamtabzüge | R0280 | 123.085 | 88.300 | 0 | 34.785 |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen | R0290 | 731.019 | 700.190 | 0 | 30.829 |

| | Gesamt C0010 | Tier 1 – nicht gebunden C0020 | Tier 1 – gebunden C0030 | Tier 2 C0040 | Tier 3 C0050 |
|--|-----------------|-------------------------------------|-------------------------------|-----------------|-----------------|
| Ergänzende Eigenmittel | | | | | |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann | R0300 | 0 | | 0 | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können | R0310 | | | | |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können | R0320 | | | | |
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0350 | | | | |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0340 | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0360 | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0370 | | | | |
| Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene | R0380 | 0 | | 0 | 0 |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel | R0390 | | | | |
| Ergänzende Eigenmittel gesamt | R0400 | 0 | | 0 | 0 |
| Eigenmittel anderer Finanzbranchen | | | | | |
| Ausgleichsrücklage | | | | | |
| Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung | R0420 | | | | |
| Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen | R0430 | | | | |
| Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen | R0440 | | | | |
| Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1 | | | | | |
| Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden | R0450 | | | | |
| Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen | R0460 | | | | |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) | R0520 | 731.019 | 700.190 | 0 | 30.829 |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0530 | 731.019 | 700.190 | 0 | 30.829 |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) | R0560 | 731.019 | 700.190 | 0 | 30.829 |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0570 | 716.049 | 700.190 | 0 | 15.858 |
| Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230) | R0610 | 79.290 | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe | R0650 | 903,1% | | | |
| Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) | R0660 | 731.019 | 700.190 | 0 | 30.829 |
| SCR für die Gruppe | R0680 | 135.613 | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen | R0690 | 539,0% | | | |
| Ausgleichsrücklage | | | | | |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R0700 | 788.490 | | | |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) | R0710 | | | | |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | R0720 | | | | |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | R0730 | 277.250 | | | |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | R0740 | | | | |
| Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel | R0750 | | | | |
| Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen | R0760 | 511.240 | | | |
| Erwartete Gewinne | | | | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung | R0770 | 8.816 | | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung | R0780 | 5.482 | | | |
| EPIFP gesamt | R0790 | 14.298 | | | |

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

| | Brutto-Solvenzkapitalanforderung | USP | Vereinfachungen |
|-------|----------------------------------|-------|-----------------|
| | C0110 | C0080 | C0090 |
| R0010 | 601.697 | | |
| R0020 | 24.105 | | |
| R0030 | 93.585 | | |
| R0040 | 138.799 | | |
| R0050 | 25.976 | | |
| R0060 | -186.867 | | |
| R0070 | 0 | | |
| R0100 | 697.293 | | |

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvenzkapitalanforderung

| | C0100 |
|-------|----------|
| R0130 | 28.315 |
| R0140 | -534.633 |
| R0150 | -55.363 |
| R0160 | |
| R0200 | 135.613 |
| R0210 | |
| R0220 | 135.613 |
| R0400 | |
| R0410 | |
| R0420 | |
| R0430 | |
| R0440 | |
| R0470 | 79.290 |
| R0500 | |
| R0510 | |
| R0520 | |
| R0530 | |
| R0540 | |
| R0550 | |
| R0560 | |
| R0570 | 135.613 |

Unternehmen der Gruppe (I)

| Land | Identifikationscode des Unternehmens | Art des ID-Codes des Unternehmens | Eintragunger Name des Unternehmens | Art des Unternehmens | Rechtsform | Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) | Aufsichtsbehörde |
|-------|--------------------------------------|-----------------------------------|--|--|---|---|---|
| C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 |
| DE | 391200K2FNHN0KMGJS91 | LEI | VPV Holding Aktiengesellschaft | Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC | Aktiengesellschaft | Undertaking is non-mutual | |
| DE | 391200BLTQX1GFTV1N35 | LEI | VPV Makler Service GmbH | Other | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Undertaking is non-mutual | |
| DE | 391200AIEMWF9D3YN616 | LEI | VPV Vermittlungs-GmbH | Other | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Undertaking is non-mutual | |
| DE | 391200X5WBE133CBBY40 | LEI | VPV Service GmbH | Other | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Undertaking is non-mutual | |
| DE | 391200SGRDV4PAOE8G06 | LEI | VEREINIGTE POSTVERSICHERUNG WaG | Life undertakings | Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit | Undertaking is mutual | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) |
| DE | 391200BMX1XETVJXR19 | LEI | VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft | Life undertakings | Aktiengesellschaft | Undertaking is non-mutual | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) |
| DE | 391200BSB9JZP9BZ4827 | LEI | VPV Allgemeine Versicherungs-AG | Non-Life undertakings | Aktiengesellschaft | Undertaking is non-mutual | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) |

Unternehmen der Gruppe (II)

| Identifikationscode des Unternehmens | Einflusskriterien | | | | | | Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht | | Berechnung der Gruppensolvabilität |
|--------------------------------------|-------------------|---|---------------|-------------------|---------------------|---|--|---|--|
| | % Kapitalanteil | % für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses | % Stimmrechte | Weitere Kriterien | Grad des Einflusses | Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität | JA/NEIN | Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird | Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens |
| C0020 | C0180 | C0190 | C0200 | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 |
| 391200K2FNHN0KMGJS91 | 100% | 100% | 100% | | Dominant influence | | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| 391200BLTQX1GFTV1N35 | 100% | 100% | 100% | | Dominant influence | | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| 391200AIEMWF9D3YN616 | 100% | 100% | 100% | | Dominant influence | | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| 391200X5WBE133CBBY40 | 100% | 100% | 100% | | Dominant influence | | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| 391200SGRDV4PAOE8G06 | 100% | 100% | 100% | | Dominant influence | | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| 391200BMX1XETVJXR19 | 100% | 100% | 100% | | Dominant influence | | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| 391200BSB9JZP9BZ4827 | 100% | 100% | 100% | | Dominant influence | | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |

